



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Prozessevaluierung für das EMFAF-Programm Österreich 2021-2027

Endbericht

Jänner 2026

Auftraggeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (vormals Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft)

Bearbeitung: Ursula Mollay (Projektleitung)
Manon Badoux
Erich Dallhammer
Arndt Münch
Wolfgang Neugebauer
Reinhard Pichler
Michelle Wiest

ÖIR GmbH (100%-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47 | www.oir.at

Wien, Jänner 2026 | ANr. 801849

INHALT

Kurzfassung	5
1. Aufgabenstellung	8
2. Evaluierungskonzept und methodische Herangehensweise	9
2.1 Evaluierungsgegenstand und Evaluierungsfragen	9
2.2 Evaluierungskonzept und Methodik	10
3. Umsetzungsfortschritt – Finanzmeilensteine und Indikatoren	12
3.1 Finanzieller Umsetzungsstand, Mittelabsorption	12
3.2 Umsetzungsstand anhand der Output- und Ergebnisindikatoren	15
3.2.1 Outputindikator	15
3.2.2 Ergebnisindikatoren	16
3.3 Berücksichtigung der Querschnittsthemen	18
3.3.1 Nachhaltigkeit	18
3.3.2 Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung	22
4. Prozesse und Governance im EMFAF Österreich	25
4.1 Managementstruktur	25
4.2 Einbindung von Programmpartner:innen und Interessengruppen	26
4.3 Prozesse – Effizienz der Abwicklung und Koordination, Monitoring	28
4.3.1 Programmabwicklung aus der Perspektive des Programmmanagements	28
4.3.2 Programmabwicklung aus der Perspektive von Begünstigten und Akteur:innen im Sektor	32
5. Kommunikation im EMFAF Österreich	34
5.1 Konzeption und Umsetzung	34
5.1.1 Konzeption der Kommunikationsaktivitäten	34
5.1.2 Aktivitäten von Kommunikationsverantwortlichen und Multiplikatoren zur Unterstützung der Umsetzung in Österreich	35
5.1.3 Internationale Kommunikationserfolge	39
5.2 Erfahrungen der Programmbeteiligten	40
5.2.1 Kommunikationsmaßnahmen seitens Programmpartner:innen	40
5.2.2 Erfahrungen mit den Publizitätsvorschriften	41
5.3 Ergebnisse der Onlinebefragung von Begünstigten und Akteur:innen im Sektor	42
6. Internationale Erfahrungen	47
6.1 Vorgangsweise	47
6.2 EMFAF Bayern	47
6.2.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem in Bayern	47
6.2.2 Programmabwicklung in Bayern	48
6.3 EMFAF Sachsen	50
6.3.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem in Sachsen	50
6.3.2 Programmabwicklung in Sachsen	51

6.4	EMFAF Tschechische Republik	53
6.4.1	Verwaltungs- und Kontrollsystem in Tschechien	53
6.4.2	Programmabwicklung in Tschechien	54
7.	Schlussfolgerungen auf Basis der Evaluierungsergebnisse	56
7.1	Umsetzungsfortschritt und Berücksichtigung der Querschnittsthemen	56
7.2	Managementstruktur und Einbindung von Programmpartner:innen und Interessengruppen	57
7.3	Effizienz der Abwicklung und Koordination, Monitoring	58
7.4	Kommunikation	59
8.	Alternative Abwicklungsstrukturen aus Perspektive unterschiedlicher Programmpartner:innen	61
8.1	Vorgangsweise zur Diskussion alternativer Abwicklungsstrukturen	61
8.2	Kurzbeschreibung der Optionen und Ergebnisse der Diskussion	62
8.2.1	Option 1 – Effizientere Prüfung – Abkehr von der Vollerhebung bei Vor-Ort-Prüfungen	63
8.2.2	Option 2 – Reduktion von zwischengeschalteten Bewilligungsstellen bei Beibehaltung der Unterstützung durch die Landes-Landwirtschaftskammern	65
8.2.3	Option 3 – Konzentration der EU-Förderung auf bestimmte Vorhabentypen (inhaltlich und/oder abwicklungsbezogen)	68
8.2.4	Optionen 4 – Operative Verbesserungen	70
9.	Empfehlungen	73
	Verzeichnisse	75
	Abkürzungsverzeichnis	75
	Quellenverzeichnis	77
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	78
	Anhang	80
A.1	Interviewte Akteurinnen und Akteure	80
A.2	Frageleitfaden für die Interviews (alle Fragen)	81
A.3	Fragestellung im Rahmen der Onlinebefragung	82
A.4	Interviewleitfaden zu internationalen Erfahrungen	85
A.5	Onlinebefragung – Charakteristika der Teilnehmenden	86

Kurzfassung

» Ausgangslage und Ziel der Evaluierung

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ist das zentrale Förderinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung von Fischerei und Aquakultur. Österreich partizipiert an diesem Fonds mit einem vergleichsweise kleinen Fördervolumen: Insgesamt stehen aktuell rund 20 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, davon etwa 6,7 Mio. Euro aus dem EMFAF. Trotz dieses geringen Budgets gelten für Österreich dieselben rechtlichen und administrativen Vorgaben wie für deutlich größere Programme in anderen Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung des EMFAF-Programms in Österreich administrativ anspruchsvoll und mit einem hohen Aufwand verbunden. Gleichzeitig weist das Programm aber eine große Bedeutung für den heimischen Fischerei- und Aquakultursektor auf, da es Investitionen, Innovationen, Aus- und Weiterbildung sowie nachhaltige Entwicklungen ermöglicht. Die hohe Nachfrage führte im Jahr 2025 zu einer Aufstockung der nationalen Mittel.

Die vorliegende Prozessevaluierung wurde im Rahmen der laufenden Evaluierungspflichten zu EU-Programmen durchgeführt. Ziel war es, zu überprüfen, wie gut das Programm bislang umgesetzt wird, wie effizient Abwicklung und Koordination funktionieren und wo Verbesserungen möglich sind. Im Fokus standen vor allem die Organisation der Verwaltungs- und Kontrollprozesse mit den jeweiligen Zuständigkeiten und Abläufen sowie die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen.

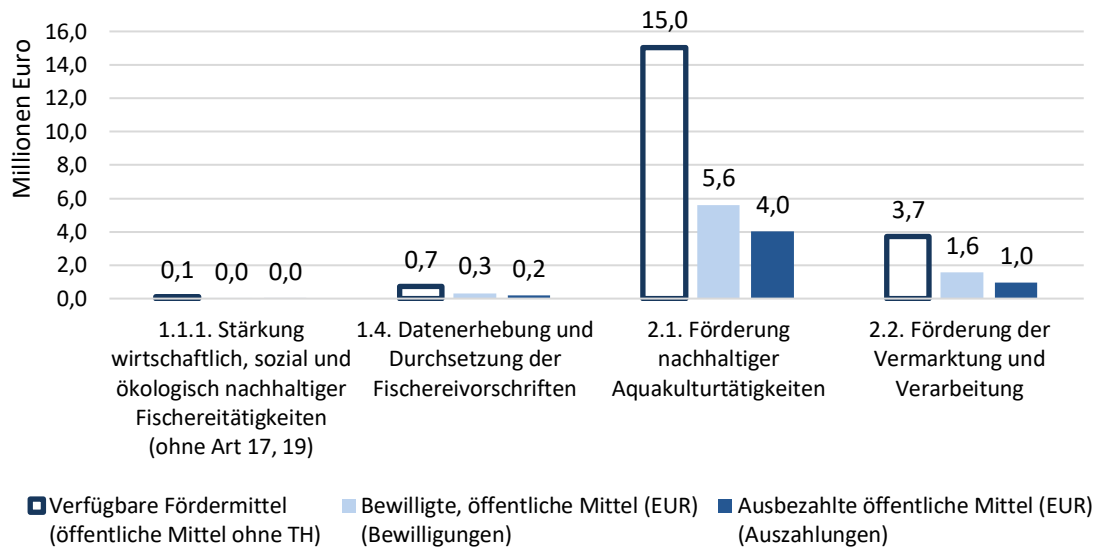
» Umsetzungsstand und Verwendung der Fördermittel

Ein klarer Schwerpunkt des Programms liegt auf der Aquakultur, die den größten Anteil des Budgets umfasst. Daneben werden auch Projekte in den Bereichen Verarbeitung, Vermarktung, Kontrolle, Bildung und Beratung unterstützt.

Das EMFAF-Programm in Österreich weist einen weit fortgeschrittenen Umsetzungsstand auf. Etwa zur Mitte der effektiven Förderperiode (Stand Juli 2025) war ein erheblicher Teil der Mittel gebunden (ca. 38%) oder ausbezahlt (ca. 26%). Damit liegt Österreich in Bezug auf die monetäre Umsetzung des EMFAF im europäischen Spitzenfeld. Aufgrund der weiterhin bestehenden Nachfrage ist davon auszugehen, dass die verfügbaren Mittel bis zum Ende der Förderperiode vollständig ausgeschöpft werden können.

Auch die Umsetzung anhand der Output- und Ergebnisindikatoren bestätigt insgesamt einen guten Programmfortschritt. In Bezug auf die angestrebte Zahl der geförderten Projekte wurden die vorgesehenen Zwischenziele bereits deutlich überschritten. Einzelne Ergebnisbereiche – insbesondere Arbeitsplätze und Innovationen in der Aquakultur – zeigen jedoch noch Entwicklungspotenzial.

Öffentliche Gesamtmittel, Bewilligungen und Auszahlungen nach Spezifischen Zielen (nationale öffentliche Mittel und EMFAF)



Datenstand: EMFAF Infosys, Juli 2025

Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Stand: Juli 2025 nach Aufstockung

► Organisation der Verwaltungs- und Kontrollprozesse

Als Basis für eine gute Zusammenarbeit wurde das Programm im Vorfeld unter Einbindung aller relevanten Stakeholder des Sektors erarbeitet. Programmpartner:innen und Akteur:innen des Sektors hatten dabei mehrfach Gelegenheit, sich einzubringen, und sehen ihre Anliegen gut berücksichtigt.

Das Programmmanagement wird von allen befragten Akteur:innen positiv bewertet. Zuständigkeiten und Abwicklungsstrukturen sind klar definiert, die Koordination durch die Verwaltungsbehörde ermöglicht eine effiziente Programmumsetzung. Auf Basis klar geregelter Aufgabenverteilung und erfahrender Programmstellen laufen die Abwicklungsprozesse trotz der föderalen Struktur mit zahlreichen beteiligten Stellen weitgehend reibungslos.

Besonders hervorgehoben werden dabei zusätzlich die enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern, die konstruktive Zusammenarbeit mit der EU-Kommission, die Rolle der Landwirtschaftskammer Niederösterreich als bundesweites Kompetenzzentrum sowie die aktive Einbindung der Branchenvertretung.

Trotz der guten Organisation zeigen sich auch klare Herausforderungen, insbesondere ist hier der hohe Verwaltungsaufwand für die Abwicklung von EU-Programmen generell zu nennen: Die Antragstellung ist komplex und für viele Förderwerber:innen ohne Unterstützung schwer zu bewältigen. Förderstellen investieren daher viel Zeit in Beratung, Prüfung und Begleitung. Besonders aufwändig sind dabei insbesondere die Antragstellungsphase und die Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen.

» Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen

Die Evaluierung zeigt, dass die Kommunikation zum EMFAF innerhalb der relevanten Zielgruppe in Österreich gut funktioniert. Bei den Akteur:innen des relativ kleinen Sektors sind die Fördermöglichkeiten weithin bekannt. Informationen werden laufend über zahlreiche Kanäle verbreitet, darunter Websites, Broschüren, Newsletter, Veranstaltungen und persönliche Beratung.

Dabei zeigt sich ein hohes Engagement der beteiligten Programmpartner:innen, die zahlreiche – teilweise auch landesspezifische – Informationsmaterialien zur Verfügung stellen. Besonders geschätzt wird dennoch auch die persönliche Betreuung durch die Förderstellen und Landwirtschaftskammern der Bundesländer.

» Empfehlungen

Die Empfehlungen des Evaluierungsteams basieren auf der Analyse von Programmdaten und Dokumenten, Interviews, einer Onlinebefragung sowie dem Austausch mit unmittelbar beteiligten Partner:innen der Programmumsetzung.

Für die laufende Periode werden im Wesentlichen zwei Empfehlungen formuliert:

- ▶ Weitgehende Beibehaltung der Umsetzungsprozesse im Rahmen der Abwicklung der laufenden Periode: Das EMFAF-Programm in Österreich weist eine gute Mittelabsorption und einen hohen Zielerreichungsgrad auf. Die Programmumsetzung funktioniert effektiv und effizient, da Zuständigkeiten klar geregelt sind, die Koordination zwischen Bund und Ländern gut abgestimmt ist und Förderwerber:innen eng durch erfahrene Stellen begleitet werden.
- ▶ Weitere Prüfung und Konkretisierung ausgewählter operativer Verbesserungsvorschläge: Die Evaluierung zeigt Potenziale für weitere Vereinfachungen in der Abwicklung, insbesondere in Bezug auf die Phase der Antragstellung. Für eine konkrete Umsetzung sind jedoch die weitere Befassung mit der genauen Ausgestaltung sowie Detaillierung, Konkretisierung und Abstimmungen zwischen den Programmbeteiligten erforderlich.

Mit Blick auf die kommende Förderperiode werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- ▶ Vorbereitung des Einsatzes effizienzsteigernder Maßnahmen im Rahmen der Prüfung: Eine teilweise Umstellung von flächendeckenden Vor-Ort-Prüfungen auf risikobasierte Kontrollen wird empfohlen. Kleinere, risikoarme Projekte könnten vereinfacht geprüft werden, während für größere Vorhaben weiterhin umfassende Kontrollen vorgesehen bleiben sollen.
- ▶ Prüfung einer stärkeren Bündelung von Aufgaben: Eine Konzentration der Förderabwicklung kann Effizienzgewinne bringen, zieht aber den Verlust regionaler Nähe nach sich. Ob und in welcher Form eine Bündelung sinnvoll ist, kann erst nach Klärung der künftigen Einbettung der künftigen Förderungen für Fischerei und Aquakultur in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan 2028+ beurteilt werden.

Für die kommende Periode sind weitreichende Veränderungen der Programmarchitektur und der Umsetzungsstrukturen zu erwarten. Die Empfehlungen stehen daher unter dem Vorbehalt einer geeigneten Einbettung in die neuen Rahmenbedingungen.

1. Aufgabenstellung

Ausgangslage

Österreich weist mit insgesamt 20 Mio. Euro Fördermittel¹ – davon rd. 6,7 Mio. Euro EMFAF-Mittel – den geringsten Anteil an EU-Mitteln aller am EMFAF partizipierenden Mitgliedstaaten auf. Für diese Fördermittel müssen im Wesentlichen die gleichen Vorkehrungen getroffen und dieselben Vorgaben eingehalten werden wie für Programme, die budgetär ein Vielfaches abwickeln. Damit erscheint die Umsetzung des EMFAF-Programms in Österreich insgesamt komplex und vergleichsweise aufwändig, vor allem angesichts des sehr geringen Fördervolumens. Auch Ergebnisse einer Studie (Europäische Kommission, GD REGIO, 2017) zu den Verwaltungskosten für die Abwicklung haben gezeigt, dass das österreichische EMFF-Programm der Vorperiode (2014-2020) jenes mit dem europaweit schlechtesten Verhältnis zwischen den Abwicklungskosten und dem abgewickelten Budgetvolumen war.

Nichtsdestotrotz weist das Programm eine hohe Bedeutung für den Fischerei- und Aquakultursektor in Österreich auf, um innovative Projekte zu stützen und die nachhaltige Weiterentwicklung zu gewährleisten. Im Jahr 2025 erfolgte aufgrund der hohen Nachfrage eine Aufstockung der nationalen Mittel um 5 Mio. Euro.

Aufgabenstellung

Die für den EMFAF relevanten EU-Rechtsgrundlagen („Dach-Verordnung“ (EU) 2021/1060 und „EMFAF-Verordnung“ (EU) 2021/1139) sehen die Evaluierung der einzelnen, in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzten EMFAF-Programme vor. Konkret ist gemäß Artikel 44 Dach-VO eine Evaluierung durchzuführen, um die Abwicklung und Umsetzung der Programme qualitativ zu verbessern (laufende Evaluierung). Darüber hinaus ist bis Mitte 2029 eine Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen durchzuführen. Dementsprechend wurde – wie ebenfalls in der Dach-VO vorgesehen – ein Evaluierungsplan für das österreichische Programm erstellt und vom EMFAF-Begleitausschuss im Herbst 2023 beschlossen.

Gemäß diesem Evaluierungsplan wurde im Jahr 2025 eine **Prozessevaluierung** zum österreichischen EMFAF-Programm 2021-2027 **mit dem Fokus auf die Governance Programmumsetzung** beauftragt. Die übergeordnete Fragestellung der Evaluierung lautet: Wie effektiv/effizient funktionieren Abwicklung und Koordination? bzw. welche Verbesserungen wären umsetzbar?

¹ Stand Oktober 2025 nach Aufstockung der nationalen Mittel gem. Programmänderung vom 31.7.2025

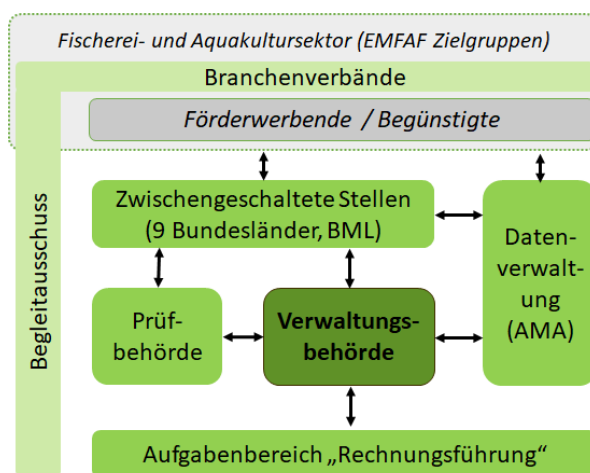
2. Evaluierungskonzept und methodische Herangehensweise

2.1 Evaluierungsgegenstand und Evaluierungsfragen

Bei der Prozessevaluierung des EMFAF-Programms steht die übergeordnete Fragestellung „Wie effektiv funktionieren Abwicklung und Koordination?“ im Vordergrund.

Evaluierungsgegenstand ist damit die österreichische Umsetzungslandschaft für das Programm EMFAF 2021-2027 und die Koordination der Abwicklungsprozesse zwischen den umsetzungsverantwortlichen Programmpartnern hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz.

Abbildung 1: Umsetzungslandschaft EMFAF Österreich 2021-2027



Quelle: Evaluationsteam, 2025

Die dazu festgelegten **Evaluierungsfragen** basieren auf dem Evaluierungsplan für das EMFAF-Programm Österreich 2021-2027 (BML, 2023) und umfassen Aspekte zu Umsetzungsfortschritt, Managementstruktur, Einbindung von Programmpartner:innen und Interessengruppen, Effizienz der Abwicklung und Koordination, die Umsetzung der Querschnittsthemen, Kommunikation und die abschließende Frage nach alternativen Abwicklungsstrukturen:

- ▶ Umsetzungsfortschritt
 - Wie effektiv ist der Fortschritt bei den Output- und Ergebnisindikatoren in Bezug auf die im Programm festgelegten Meilensteine und Ziele?
- ▶ Managementstruktur
 - Wie effektiv ist das Management zur Abwicklung des EMFAF-Programms?
- ▶ Einbindung von Programmpartner:innen und Interessengruppen
 - Wie effektiv waren/sind die Interessengruppen/Partner in die Erstellung und Umsetzung des Programms eingebunden? Sind die richtigen Stakeholder/Partner beteiligt?

- ▶ Prozesse – Effizienz der Abwicklung und Koordination, Monitoring
 - Sind die administrativen Prozesse vom Projektantrag bis zum Projektabschluss effektiv? Wo besteht Verbesserungsbedarf/Potenzial für Vereinfachungen?
 - Wie kosten- und zeiteffizient sind die Umsetzungsaktivitäten?
 - Wie effektiv ist die AMA-Datenbank bei der Erfassung, Überwachung, Auswertung und Analyse der finanziellen Umsetzung sowie der Output- und Ergebnisindikatoren?
- ▶ Querschnittsthemen
 - Wie effektiv wurden die bereichsübergreifenden Grundsätze unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips berücksichtigt?
- ▶ Kommunikation
 - Wie effektiv sind die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen im Hinblick auf das Erreichen, Informieren und Unterstützen bestimmter Zielgruppen?
 - Sind die gewählten Kommunikationsmaßnahmen effizient?
 - Tragen die Kommunikationsmaßnahmen dazu bei, den Bekanntheitsgrad des EMFAF-Programms, dessen Fördermöglichkeiten/Leistungen zu verbessern?
- ▶ Alternative Abwicklungsstrukturen
 - Wie könnte eine effizientere Alternative zum derzeitigen Abwicklungssystem aussehen?

2.2 Evaluierungskonzept und Methodik

Das Evaluierungskonzept für die vorliegende Prozessevaluierung umfasst insgesamt **sechs inhaltliche Arbeitspakete**, die sich an wesentlichen übergeordneten Themen zu den Evaluierungsfragen orientieren.

Abbildung 2: Evaluierungskonzept mit sechs inhaltlichen Arbeitspaketen



Quelle: Evaluationsteam, 2025

Innerhalb der Arbeitspakete ergänzen sich unterschiedliche methodische Herangehensweisen, um für die Beantwortung der Evaluierungsfragen möglichst umfassende Ergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven kombinieren zu können.

Tabelle 1: Methodische Herangehensweise der Evaluierung

Arbeitspaket	Methodische Herangehensweise
Programmmanagement- struktur	Dokumentenanalyse – Programmdokument, Sonderrichtlinie, Beschreibung Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS), Projektselektion, ggst. EU-Verordnungen, FAMENET-Dokumente Vertiefendes Hintergrundgespräch mit Verwaltungsbehörde
Programmfortschritt (und bereichsübergreifende Grundsätze)	Datenanalyse – Auswertung der Umsetzungsdaten auf Ebene der Spezifischen Ziele und der Maßnahmenarten (Finanzdaten zu Bewilligungs- und Auszahlungsstand, Indikatoren) – Analyse von Projektselektion und Indikatoren zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze
Erfahrungen aus dem Umsetzungsprozess	Durchführung von semi-strukturierten Interviews mit Programmpartner:innen (siehe Anhang A.1), Fragen zu – Einbindung von Akteur:innen im Rahmen der Programmerstellung – Programmmanagement – Monitoringsystem und Umsetzung – Kommunikation – Programmeffizienz Onlineerhebung zur Befragung von Begünstigten und weiteren Akteur:innen im Sektor, Fragen zu – Förderinhalten, – Einreich- und Abwicklungssystem – begleitender Unterstützung
Programmkommunikation	Vorbereitende Gespräche mit Verwaltungsbehörde und EMFAF-Kommunikationsbeauftragtem, ergänzend: Ergebnisse aus den Interviews Onlineerhebung zur Befragung von Begünstigten und weiteren Akteur:innen im Sektor, Fragen zu – Wahrnehmung der Kommunikation – Vermittlung von Programminhalten und -vorgaben – Publizitätsvorschriften
Internationale Erfahrungen	Daten- und Dokumentenanalyse – Recherche und Identifikation vergleichbarer EU-Mitgliedsländer bzw. EU-Programme – Analyse relevanter Programmdokumente Durchführung von semi-strukturierten Interviews mit EMFAF-Verwaltungsbehörden in anderen Mitgliedstaaten (Bayern, Sachsen, Tschechien), Fokus der Fragen: Struktur und Beteiligte des Abwicklungssystems, Ansätze zur Effizienzsteigerung, Erfahrungen aus der Umsetzung
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	Triangulation aus Dokumenten- und Datenanalyse, Interviews und Onlinebefragung Workshop zu alternativen Abwicklungsansätzen

3. Umsetzungsfortschritt – Finanzmeilensteine und Indikatoren

Evaluierungsfrage

Wie effektiv ist der Fortschritt bei den Output- und Ergebnisindikatoren in Bezug auf die im Programm festgelegten Meilensteine und Ziele?

Die folgenden Angaben entsprechen dem Umsetzungsfortschritt des Programms EMFAF Österreich 2021-2027 zum Stand EMFAF Infosys Juli 2025. Dabei inkludieren die Darstellungen zum finanziellen Umsetzungsstand bereits die nationale Mittelaufstockung um 5 Mio. Euro.

3.1 Finanzieller Umsetzungsstand, Mittelabsorption

Die Mittelabsorption des Programms zum Stand Juli 2025 ist **verhältnismäßig weit fortgeschritten** und lässt eine weitgehende bis vollständige Ausschöpfung der Mittel (inkl. nationaler Aufstockung) erwarten. Von insgesamt 19,6 Mio. zur Verfügung gestellten öffentlichen Gesamtmitteln (nationale Mittel und EMFAF, ohne Technische Hilfe) wurden 38% inzwischen bewilligt, 26% sind bereits ausbezahlt.

Tabelle 2: Finanzübersicht nach Spezifischen Zielen

	Verfügbare Fördermittel (öffentliche Mittel ohne TH)	Bewilligte, öffentliche Mittel (EUR) (Bewilligungen)	Ausbezahlte öffentliche Mittel (EUR) (Auszahlungen)	Anteil der bereits bewilligten, öffentlichen Mittel (%)	Anteil der bereits ausbezahlten öffentlichen Mittel (%)
1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten (ohne Art 17, 19)	116.549	13.539	11.159	11,6%	9,6%
1.4. Datenerhebung und Durchsetzung der Fischereivorschriften	732.960	318.930	178.303	43,5%	24,3%
2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten	15.047.144	5.607.131	4.022.751	37,3%	26,7%
2.2. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung	3.723.078	1.555.586	976.535	41,8%	26,2%
Insgesamt	19.619.731	7.495.186	5.188.748	38,2%	26,4%

Quelle: EMFAF Infosys, Stand: Juli 2025 nach Aufstockung

Bezogen auf die EMFAF-Mittel (6,3 Mio. Euro) liegen diese Werte noch höher²: Der Bewilligungsstand liegt hier bei rund 51%, der Auszahlungsstand beträgt 35% der EMFAF-Mittel.

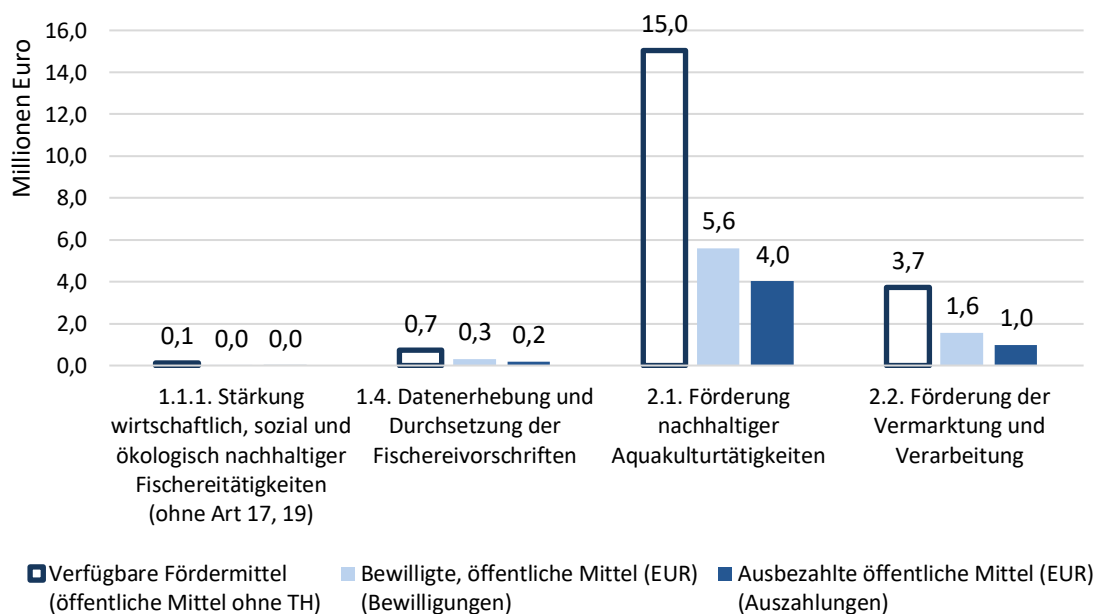
² Dieser Unterschied ergibt sich aus der nachträglichen Aufstockung der nationalen Mittel im Juli 2025.

Stand der Umsetzung nach Spezifischen Zielen

Die finanzielle Umsetzung nach Spezifischen Zielen unterscheidet sich maßgeblich hinsichtlich Mitteldotierung wie auch hinsichtlich Bewilligungs- und Auszahlungsstand.

Bezogen auf die förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben steht dem Spezifischen Ziel 2.1 „Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten“ mit 15 Mio. Euro das mit Abstand größte Fördervolumen zur Verfügung. Mit Stand Juli 2025 wurden davon 5,6 Mio. Euro bewilligt und 4 Mio. Euro ausbezahlt. Dahinter folgt das Spezifische Ziel 2.2 „Förderung der Vermarktung und Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen“ mit 3,7 Mio. Euro an verfügbaren Fördermitteln. Davon sind 1,6 Mio. Euro bewilligt und 1 Mio. Euro ausbezahlt. Für die übrigen Spezifischen Ziele stehen deutlich geringere Fördermittel zur Verfügung.

Abbildung 3: Öffentliche Gesamtmittel, Bewilligungen und Auszahlungen nach Spezifischen Zielen (nationale öffentliche Mittel und EMFAF)

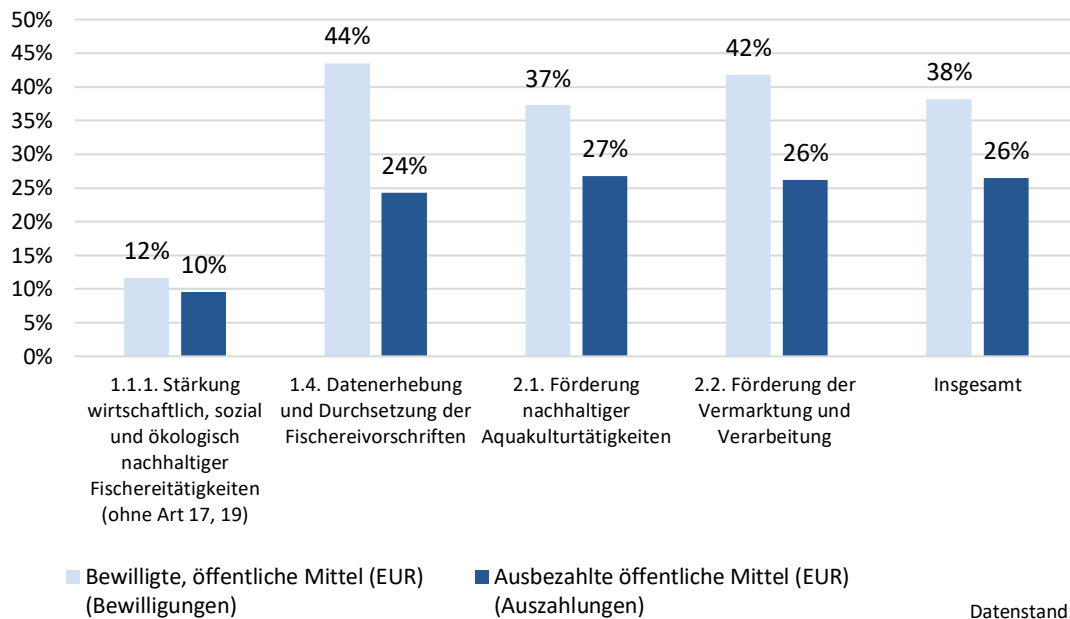


Datenstand: EMFAF Infosys, Juli 2025

Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Stand: Juli 2025 nach Aufstockung

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die entsprechende Mittelabsorption der öffentlichen Mittel nach Spezifischen Zielen. Hier zeigt sich ein ähnlicher Umsetzungsstand für alle Spezifischen Ziele mit Ausnahme des Spezifischen Ziels 1.1.1 „Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten“, das mit 12% bewilligter und 10% ausgezahlter Mittel einen vergleichsweise geringen Fortschritt verzeichnet.

Abbildung 4: Mittelabsorption öffentlicher Mittel (nationale öffentliche Mittel und EMFAF) – Bewilligungs- und Auszahlungsstand

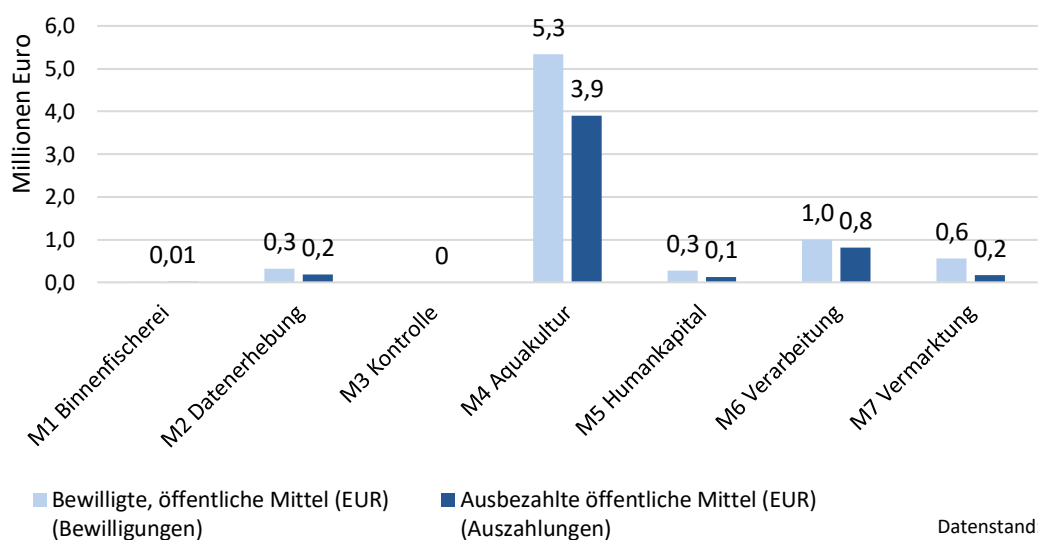


Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025

Stand der Umsetzung nach Maßnahmenarten

Die Aufteilung der Finanzumsetzung auf die Maßnahmenarten spiegelt die Schwerpunktsetzung des Programms auf M4 Aquakultur wider. Für M3 Kontrolle wurden zum Stand Juli 2025 noch keine Mittel bewilligt.

Abbildung 5: Bewilligungen und Auszahlungen nach Maßnahmenarten (nationale öffentliche Mittel und EMFAF)



Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025

3.2 Umsetzungsstand anhand der Output- und Ergebnisindikatoren

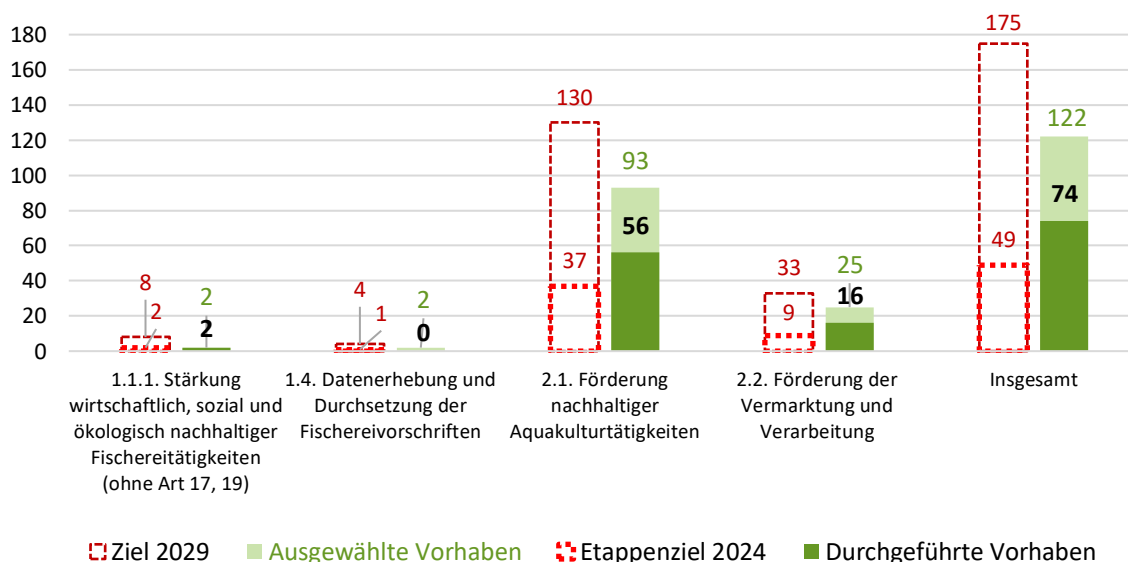
3.2.1 Outputindikator

Stand der Umsetzung nach Spezifischen Zielen

Entsprechend der guten Nachfrage zeigt der Umsetzungsstand anhand des Outputindikators CO1 (Zahl der Vorhaben) eine **weit fortgeschrittene Umsetzung**. Mit Stand Juli 2025 wurden insgesamt bereits 122 Vorhaben bewilligt und 74 durchgeführt (Etappenziel 2024: 49 Vorhaben, Ziel 2029: 175 Vorhaben). Damit wird das Etappenziel 2024 – gemessen an der Zahl der durchgeführten Vorhaben – deutlich überschritten.

Auch für die einzelnen Spezifischen Ziele zeigt sich das Erreichen des Etappenziels 2024 (gemäß durchgeführten Vorhaben) mit Ausnahme von SPZ 1.4 Datenerhebung und Durchsetzung der Fischereivorschriften. Hier erreicht erst die Zahl der bewilligten Vorhaben das Etappenziel.

Abbildung 6: Stand Outputindikator CO1 nach Spezifischen Zielen



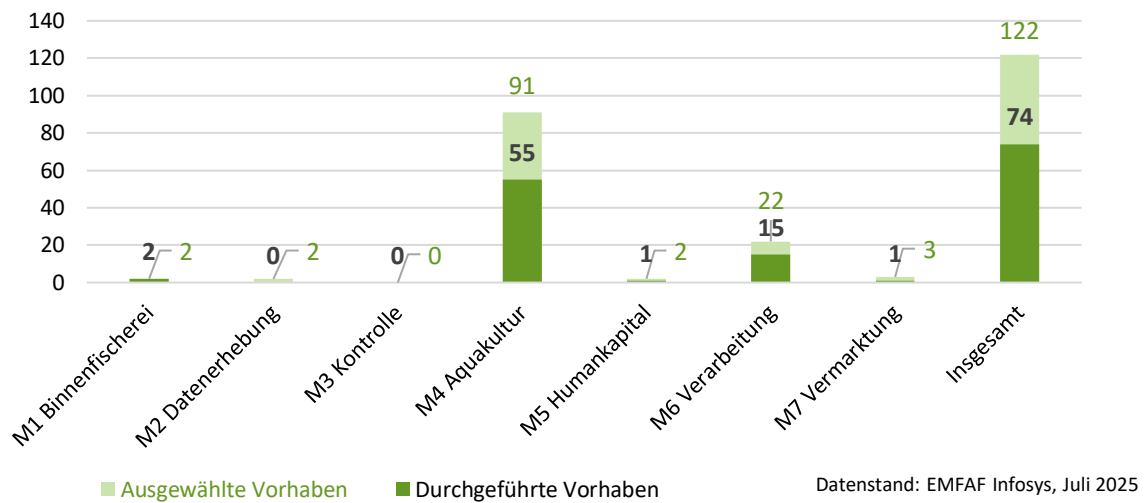
Datenstand: EMFAF Infosys, Juli 2025

Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025

Stand der Umsetzung nach Maßnahmenarten

In Übereinstimmung mit der finanziellen Dotierung der Maßnahmenarten zeigt auch der Umsetzungsstand gemäß Outputindikator CO1 eine Schwerpunktsetzung bei M4 Aquakultur, gefolgt von M6 Verarbeitung. Mit Ausnahme von M3 Kontrolle (diese Maßnahmenart wurde erst Ende 2025 gestartet) wurden bereits Vorhaben in allen Maßnahmen bewilligt.

Abbildung 7: Stand Outputindikator CO1 nach Maßnahmenarten



Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025

3.2.2 Ergebnisindikatoren

Stand der Umsetzung nach spezifischen Zielen

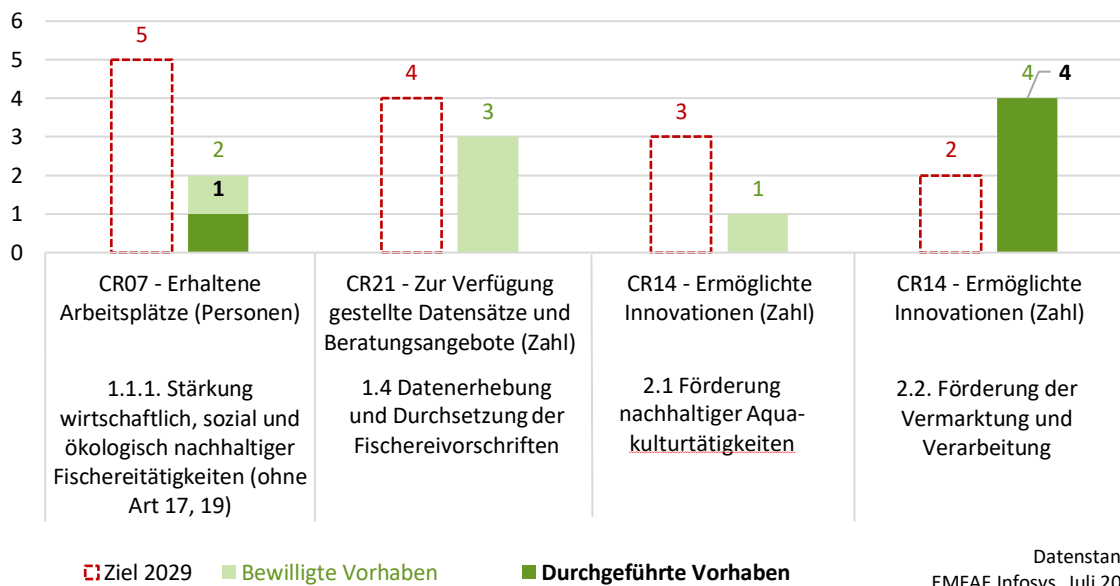
Der Blick auf den Umsetzungsstand anhand der für das Programm bzw. einzelne Spezifische Ziele ausgewählten Ergebnisindikatoren zu Arbeitsplätzen, Beratungsangeboten und Innovationen in der folgenden Abbildung 8 zeigt unterschiedlich fortgeschrittene Entwicklungen (in Bezug auf das Ziel für 2029):

- ▶ CR07 – Erhaltene Arbeitsplätze (Spezifisches Ziel 1.1.1) liegt noch deutlich unter dem Ziel;
- ▶ CR21 – zur Verfügung gestellte Datensätze und Beratungsangebote (Spezifisches Ziel 1.4) erreicht das Ziel dagegen mit den bewilligten Vorhaben beinahe;
- ▶ CR14 – ermöglichte Innovationen (Spezifische Ziele 2.1 und 2.2) zeigt für SPZ 2.2. (Vermarktung und Verarbeitung) eine deutliche Übererfüllung des Ziels durch bereits durchgeführte Vorhaben, wogegen in SPZ 2.1 Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten erst ein entsprechendes Vorhaben bewilligt wurde³.

Nachholbedarf besteht damit insbesondere bei der Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze (CR07) sowie teilweise bei der Zahl der ermöglichten Innovationen (im Spezifischen Ziel 2.1 Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten).

³ Die Bewilligung des innovativen Aquakulturprojekts in SZ 2.1 wurde (für den Bericht bzw. das Diagramm) händisch nachgeführt, da die entsprechende Information im Monitoring irrtümlicherweise nicht eingegeben wurde.

Abbildung 8: Stand Ergebnisindikatoren CR07 Arbeitsplätze, CR21 Beratungsangebote, CR14 Innovationen



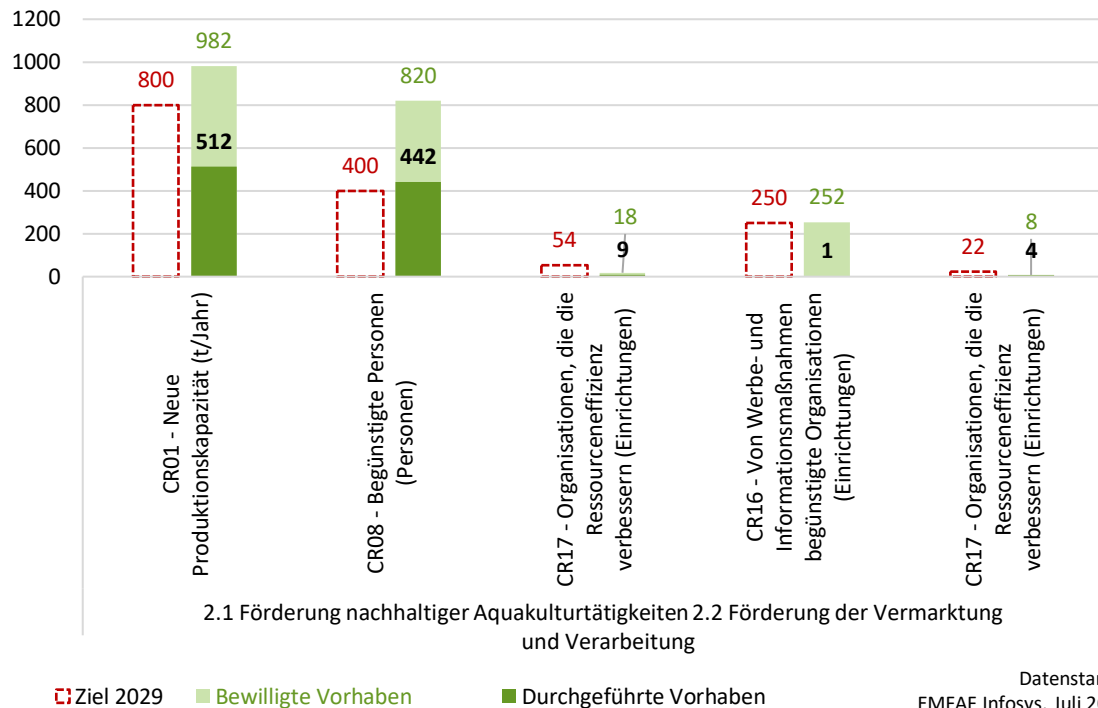
Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025 (Korrektur der Bewilligungen zu SZ 2.1)

Abbildung 9 zeigt den Stand der Ergebnisindikatoren zu neuen Produktionskapazitäten, Begünstigten, Organisationen, die die Ressourceneffizienz verbessern und Organisationen, die durch Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigt werden. Die dargestellte Zielerreichung ist dabei vor folgendem Hintergrund zu interpretieren: Die Infosys-Daten bilden die tatsächlichen Ergebnisse auf Projektebene ab. Auf Programmebene werden diese Daten in der Folge restriktiv um sogenannte „Doppelzählungen“ bereinigt und für den Vergleich mit den Zielwerten herangezogen. Beispielsweise kann ein bestimmter Begünstigter unterschiedliche Bildungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen (Ergebnisindikator CR08). Die auf Projektebene (Infosys) entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme von mehreren Angeboten ausgewiesenen Ergebnisse zählen auf Programmebene allerdings nur einmal.

Die Programmumsetzung ist dabei in Bezug auf die meisten Indikatoren bereits sehr weit fortgeschritten (Stand in Bezug auf das Ziel für 2029):

- ▶ CR01 – Neue Produktionskapazität (Spezifisches Ziel 2.1) lässt aufgrund der bereits bewilligten Vorhaben eine deutliche Übererfüllung des Indikators erwarten. Der Wert der bereits durchgeführten Vorhaben liegt bei knapp zwei Drittel des Zielwerts für 2029, die bewilligten Vorhaben überschreiten diesen Wert deutlich.
- ▶ CR08 – Begünstigte Personen (Spezifisches Ziel 2.1) wird bereits zum aktuellen Stand durch die durchgeführten Vorhaben erreicht. Die bewilligten Vorhaben liegen etwa beim Doppelten des Zielwerts.
- ▶ CR16 – Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen (Spezifisches Ziel 2.2) wird durch die bewilligten Vorhaben bereits erreicht.
- ▶ Deutlicher Nachholbedarf besteht dagegen für Indikator CR17 (Spezifische Ziele 2.1 und 2.2). Die Anzahl der Einrichtungen, die die Ressourceneffizienz verbessern, liegt in beiden Bereichen (Aquakulturtätigkeiten und Vermarktung und Verarbeitung) auch in Bezug auf die bewilligten Vorhaben noch deutlich unter dem Zielwert.

Abbildung 9: Stand Ergebnisindikatoren CR01 Neue Produktionskapazität, CR08 Begünstigte Personen, CR17 Organisationen, die die Ressourceneffizienz verbessern, CR16 Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen



Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025

3.3 Berücksichtigung der Querschnittsthemen

Evaluierungsfrage

Wie effektiv wurden die bereichsübergreifenden Grundsätze unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips berücksichtigt?

Das EMFAF-Programm 2021-2027 berücksichtigt die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung gemäß Artikel 9 der Dachverordnung ((EU) 2021/1060). Die verschiedenen Themen werden dabei unterschiedlich angesprochen.

3.3.1 Nachhaltigkeit

Vorgaben im Programm und für die Projektauswahl

Im nationalen Strategieplan Österreichs für die Aquakultur und Fischerei 2021-2027 ist die weitere **Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit und Biodiversität als ein Ziel** festgelegt. Entsprechend sind auch die geförderten Maßnahmenarten gemäß Sonderrichtlinie zum EMFAF-Programm im Hinblick auf die Zielsetzungen Nachhaltigkeit und Klimawandelanpassung der Produktion und Verringerung der Umweltbelastung und Verbesserung der Wasserqualität auszulegen.

Entsprechende **konkrete Ziele** finden sich in der Sonderrichtlinie zu mehreren Maßnahmenarten, die in Bezug auf die Förderungsgegenstände konkretisiert werden:

- ▶ M1 Binnenfischerei: Nachhaltige, umweltschonende, an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftung der Fischbestände in natürlichen Gewässern.
- ▶ M2 Datenerhebung: Erhebung, Verwaltung und Analyse von Daten über sozioökonomische Aspekte, Fischbestände, und Produktionspotenziale, Umweltbedingungen, Klimaschutz und Klimawandelanpassung.
- ▶ M4 Aquakultur: Förderung einer nachhaltigen, umweltgerechten und an den Klimawandel angepassten Produktion, Entwicklung und Anwendung von innovativen Methoden und Verfahren, die eine nachhaltige und umweltfreundliche Produktion fördern.
- ▶ M5 Humankapital: Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen – auch bzgl. Umwelt, Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie verbesserter Tiergesundheit.
- ▶ M6 Verarbeitung: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Betriebe unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, der Regionalität, der Umweltwirkungen, des Tierschutzes sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung.
- ▶ M7 Vermarktung: Verstärkte Information der Verbraucher:innen über Aspekte der Nachhaltigkeit, der Regionalität, der Umweltwirkungen, des Tierschutzes sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung.

Neben der inhaltlichen Zielsetzung im Programm werden folgende **Ansätze zur Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit** verfolgt:

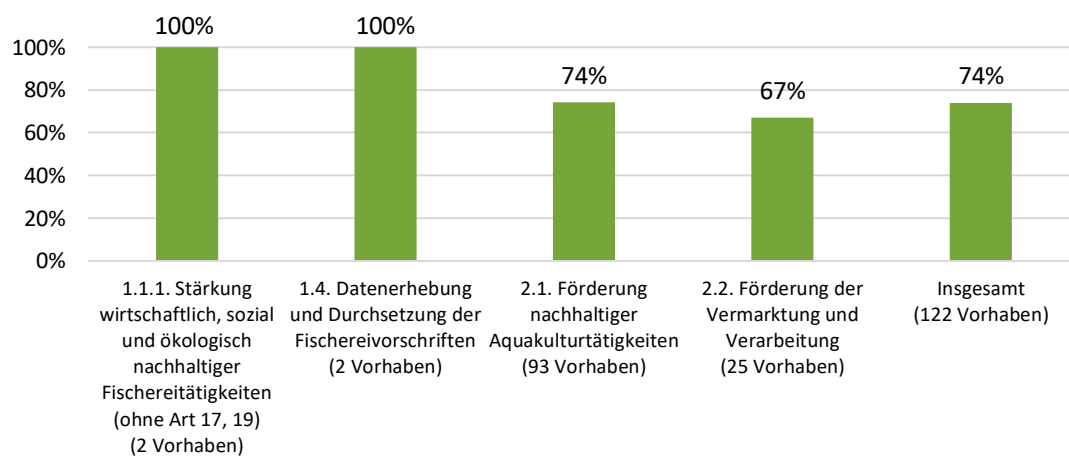
- ▶ Angaben im Projektantrag: verpflichtende Erläuterung zum Beitrag des Vorhabens zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit
- ▶ Angaben in der erweiterten Projektbeschreibung (für Vorhaben mit Kosten über 50.000 Euro): Begründung/Erläuterung zur Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit im Projekt (Kategorien: Verringerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, Beitrag zur CO₂-Reduktion bzw. Dekarbonisierung, Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, positive Auswirkungen auf das Tierwohl, Relevanz hinsichtlich Anpassung an den Klimawandel, positive Auswirkungen auf Umwelt bzw. Biodiversität)
- ▶ Projektauswahl: Relevante Auswahlkriterien sind (nach Maßnahmenart unterschiedlich):
 - Modernisierungsmaßnahmen mit Auswirkungen auf Energieeffizienz, Dekarbonisierung, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel
 - Horizontale Kriterien: Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität und Umweltschutz, Wassereinsparung, Verbesserung der Wasserqualität bzw. des Ablaufwassers, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energie, Beitrag zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel
 - Besonderer Beitrag zu den Querschnittszielen Klima, Umwelt, Tierschutz

Ergebnisse aus dem Monitoring

Eine Auswertung der Angaben zum Querschnittsthema aus dem Monitoring zeigt eine hohe Relevanz des Themas für die bislang bewilligten Vorhaben. Von insgesamt 122 bewilligten Vorhaben wurde von den Begünstigten für 84 Vorhaben bzw. einem Fördervolumen von 74% angegeben, dass das Vorhaben einen relevanten Beitrag zum Thema Klimawandel leistet.

Dazu zählen jeweils beide Vorhaben der Spezifischen Ziele 1.1.1 und 1.4, rund drei Viertel der Vorhaben zur Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten (SPZ2.1) und zwei Drittel der Vorhaben zur Förderung der Vermarktung und Verarbeitung (SPZ 2.2) (jeweils gemessen am bewilligten Fördervolumen).

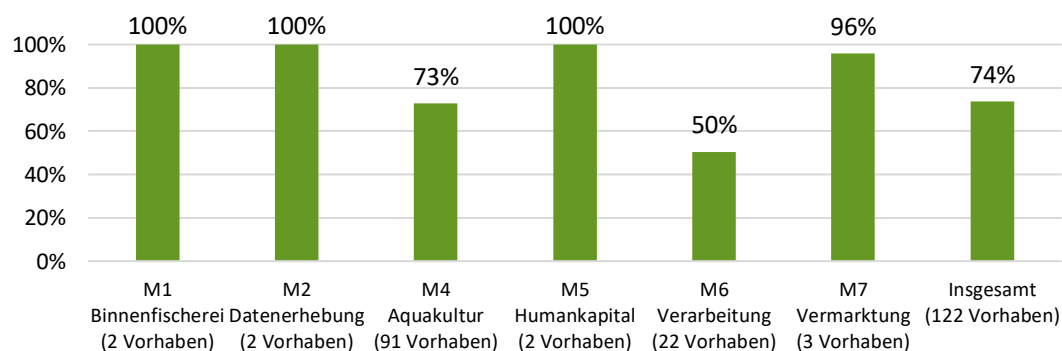
Abbildung 10: Anteil der bewilligten öffentlichen Mittel für Vorhaben mit Relevanz für das Querschnittsthema Klimawandel nach Spezifischen Zielen



Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025

Nach Maßnahmenarten leisten (gem. Angabe der Begünstigten) alle bewilligten Vorhaben der Maßnahmen M1 Binnenfischerei, M2 Datenerhebung, und M5 Humankapital sowie das überwiegende geförderte Projektvolumen von M7 Vermarktung einen positiven Beitrag zum Klimawandel. In Maßnahmenart M4 Aquakultur und v.a. in M6 Verarbeitung sind die Anteile mit Beitrag zum Klimaschutz geringer.

Abbildung 11: Anteil der bewilligten öffentlichen Mittel für Vorhaben mit Relevanz für das Querschnittsthema Klimawandel nach Maßnahmenarten



Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025

Ausgewählte Beispiele für die Berücksichtigung des (Querschnitts-)Themas Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist sowohl durch inhaltliche Zielsetzungen als auch durch weitere Vorgaben zum Querschnittsthema im Programm verankert. Damit leistet ein großer Teil der Vorhaben einen positiven Beitrag zu diesem Querschnittsthema (siehe oben). In der Folge werden Vorhaben skizziert, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeitsziele setzen.

Aquakultur Pool Projekt 2024/2025 – Bildung, Vernetzung und Beratung für die Aquakultur & Binnenfischerei (Seenfischerei)

Das Vorhaben hat zum Ziel, die Wertschöpfung der Aquakulturbetriebe durch kontinuierliche, österreichweit gebündelte Bildungs-, Vernetzungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Teichwirt:innen, Fischzüchter:innen und Binnenfischer:innen zu steigern. Aktivitäten umfassen die Begleitung von Einsteiger:innen bei der Betriebsgründung und die Unterstützung von Aquakulturbetreiber:innen bei der betrieblichen Erweiterung. Damit können Fehler bei der Bewirtschaftung vermieden, die Arbeitssicherheit von Personal gesteigert, die Fischaufzucht und -verarbeitung professionalisiert, der Wissensaustausch gefördert und wirtschaftliche Erfolge deutlich verbessert werden. Eine verstärkte Vernetzung zwischen Akteuren in der Branche fördert Wissensaustausch und die Innovationsfähigkeit.

In Bezug auf das Querschnittsziel Nachhaltigkeit sind insbesondere folgende Aspekte des Vorhabens hervorzuheben:

- Aus- und Weiterbildung zu nachhaltigen Praktiken in der Aquakultur und Binnenfischerei, einschließlich umweltfreundlicher Technologien und Verfahren;
- Schulungen und Informationen zu klimabezogenen Anpassungsstrategien für die Aquakultur;
- Verbreitung von Wissen zu bewährten Praktiken und Innovationen im Bereich Tierwohl und Tierschutz bei Fischen und Aquakulturtieren, Zusammenarbeit mit Fachtierärzten (Spezialgebiet Fisch/Aquakultur) und dem Tiergesundheitsdienst (TGD) der Bundesländer;
- Bereitstellung von Informationen für eine nachhaltige und extensive Bewirtschaftung von Teichen (Erfüllung von Ökosystemleistungen)
- Organisation von Fahrgemeinschaften bei Betriebsbesichtigungen (als Beitrag zur fahrtenbedingten CO₂-Reduktion);
- Druck von Unterlagen für Teilnehmende auf Papier mit Umweltzeichen PEFC;

Josefstaler Teich – Erweiterung einer bestehenden Fischteichanlage

Das Vorhabenziel umfasst die Steigerung von Produktion und Umsatz sowie die Arbeitserleichterung als auch die Verbesserung bzw. Unterstützung von Ökosystemleistungen (Landschaftsbild, Biodiversität, Wasserrückhalt). Zusätzlich soll der Vorzeigebetrieb die Öffentlichkeit durch starke Präsenz in Medien über die Produktion des Lebensmittels Fisch aufklären.

Das Vorhaben weist eine Schwerpunktsetzung in Bezug auf das Querschnittsziel Nachhaltigkeit auf, dazu sind insbesondere folgende Aspekte des Vorhabens hervorzuheben:

- Erweiterung der bestehenden Teichanlage durch Nutzung ökologisch nicht wertvoller Wiesenaufforstungen.
- Ökologische Aufwertung durch unregelmäßige Gestaltung des Ufers sowie großer Flachuferfläche. Vielfalt durch Bepflanzung mit heimischen Gehölzen im Uferbereich und Umleiter, die Bereiche mit unterschiedlicher Beschattung erzeugen. Damit wird ein Beitrag zu ökologischer Funktionsfähigkeit und Biodiversität sowie zur Erholungsfunktion für die Allgemeinheit geleistet.
- Verbesserung der Wasserqualität durch Vorsehen eines großzügig dimensionierten Absetzbeckens für Schwebstoffe, wodurch diese während des Jahresverlaufs nicht weiter in das Bachsystem vordringen.
- Steigerung der Energieeffizienz durch Nutzung eines Frischwassersystems für die Fischbrücke (Verzicht auf künstliche Belüftung während der Abfischung).

- Beitrag zur Biodiversität: Der Einsatz der energiefreien Frischwasserversorgung führt seltenerer Räumung der Fischgrube von Schlamm und zur schonenden Befüllung des Teiches (geringere Schlammobilisierung trägt zur Erhaltung der Biodiversität in der Flachwasserzone bei).
- Diese innovative Frischwasserversorgung im Bereich der Fischgrube trägt auch zur Verbesserung des Tierwohls bei, da die Fische bei der Abfischbarkeit weniger Stress ausgesetzt sind.
- Absicherung von Starkregenereignissen durch einen Damm und daraus resultierender Retention von mindestens 25.000 m³.
- Schließlich trägt das Vorhaben generell zur Anpassung an den Klimawandel bei (Beitrag von Teichen zu Kohlenstoffspeicherung und Klimaregulierung, Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Grundwasseranreicherung, Schadstoffminderung, Erholung und Tourismus)

3.3.2 Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung

Vorgaben im Programm und für die Projektauswahl

Die Basis für die Berücksichtigung der Querschnittsthemen Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung im Rahmen der Förderung bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich: Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG, BGBl. I Nr. 66/2004), des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005) sowie des Diskriminierungsverbots gemäß Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG, BGBl. Nr. 22/1970).

Konkrete Ansätze bzw. Vorgaben im Programm sind darüber hinaus:

- ▶ Geschlechtergerechte Umsetzung und Ausdrucksweise in den Programmunterlagen sowie bei Durchführung von Vorhaben
- ▶ Besondere Berücksichtigung des Querschnittsthemas im Bereich Humankapital/Bildung
- ▶ Bestreben den Anteil von Frauen in den Begleitgremien zu erhöhen
- ▶ Angaben im Projektantrag:
 - Geschlechtsspezifische Angabe der Arbeitskräfte bei Antragstellung und nach Projektabschluss (w/m/d)
 - Geschlechtsspezifische Angabe zu Ergebnisindikatoren CR07 erhaltene Arbeitsplätze und CR08 begünstigte Personen (w/m/d)
 - verpflichtende Erläuterung zum Beitrag des Vorhabens zu den Querschnittszielen Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter, Menschen mit Behinderung
- ▶ Projektauswahl: Relevante Auswahlkriterien sind
 - Weibliches (oder junges) Personal, Menschen mit Behinderung
 - Besonderer Beitrag zu den Querschnittsthemen Chancengleichheit, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Zugänglichkeit⁴

⁴ Dazu wird im Dokument zu Auswahlverfahren und Auswahlkriterien eine Erläuterung zur Definition einer besonderen Berücksichtigung mit Angabe von Beispielen zu den vier Aspekten angeboten: „Besondere Berücksichtigung im Projektdesign und dadurch Beitrag zu den Zielen der relevanten (inter-)nationalen Strategien, z. B.:

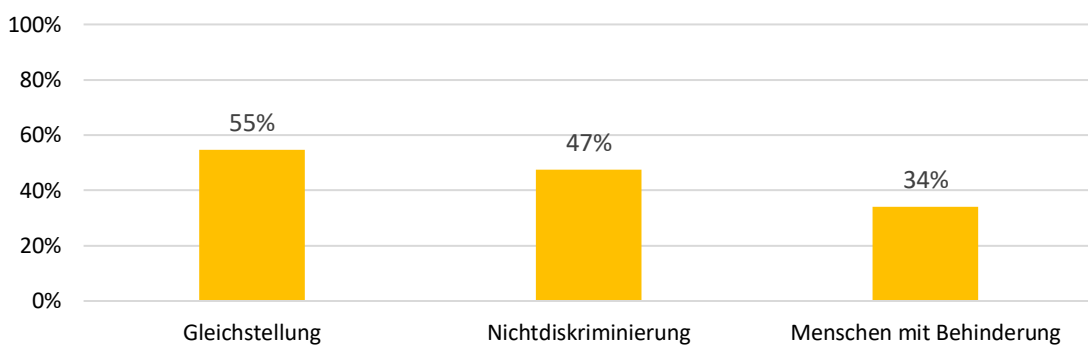
- Gleichstellung: Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung bzw. Gleichstellungsorientierung in Bezug auf Inhalte, Unterlagen, Methodik/Didaktik, zeitliche Gestaltung und Akquisition von Bildungsangeboten;

Ergebnisse aus dem Monitoring

Der Blick auf die Angaben der Begünstigten zur Relevanz der Vorhaben zu den genannten Themen zeigt zwar deutlich geringere Anteile der bewilligten öffentlichen Förderungen als in Bezug auf die Nachhaltigkeit, aber dennoch eine sehr positive Einschätzung. Mehr als die Hälfte des bewilligten Fördervolumens an öffentlichen Mitteln würde demnach einen Beitrag zu Gleichstellung leisten, knapp weniger als die Hälfte zu Nichtdiskriminierung und immerhin noch rund ein Drittel wirkt sich demnach positiv für Menschen mit Behinderung aus.

Es ist davon auszugehen, dass die Definition für Beiträge zu Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung seitens der Begünstigten relativ breit ausgelegt wurde. Positiv zu sehen ist dabei die erfolgte Bewusstseinsbildung im Rahmen der Beratung. Durch den aktiven Hinweis auf relevante Aspekte in den einzelnen Projekten wurden zahlreiche Projektträger:innen erst im Rahmen der Beratung auf wichtige Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Vor dem Hintergrund dieser bewussten Einbeziehung der (unterschiedlich großen) positiven Beiträge sind die Ergebnisse in der folgenden Abbildung zu verstehen.

Abbildung 12: Anteil der bewilligten öffentlichen Mittel für Vorhaben mit Relevanz für die Querschnittsthemen Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung



Quelle: Evaluationsteam auf Grundlage EMFAF Infosys, Juli 2025

Ausgewählte Beispiele für die Berücksichtigung der Querschnittsthemen Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung

Die Themen Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung werden **als Querschnittsthemen berücksichtigt**, fließen aber – entsprechend der Ausrichtung des Programms auf Fischerei und Aquakultur – nicht als Kernziele in die Programmumsetzung ein.

Relevante positive Beiträge umfassen beispielsweise die Berücksichtigung von Betreuungspflichten in der Gestaltung von Bildungsangeboten, die gezielte Einladung von Frauen in relevante Gremien, Zugänglichkeit und barrierefreie bauliche Gestaltung.

- Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung: Erwartbare positive soziale und gesellschaftliche Auswirkungen (z. B. Lehrlingsausbildung, Behindertenrelevanz, prekäre Gruppen am Arbeitsmarkt);
- Barrierefreiheit: Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende barrierefreie bauliche Gestaltung (z. B. von Arbeitsbereichen oder bei (digitalen) Hofläden, bei Diversifizierungsprojekten);
- Zugänglichkeit: Spezielle Maßnahmen zur Gewährleistung einer (digitalen) Zugänglichkeit für alle.“

In der Folge werden zwei ausgewählte Vorhaben skizziert, die die entsprechenden Querschnittsthemen in besonderer Weise berücksichtigen.

Aquakultur Pool Projekt 2024/2025 – Bildung, Vernetzung und Beratung für die Aquakultur & Binnenfischerei (Seenfischerei) (Vorhabensziel siehe oben)

In Bezug auf die Querschnittsziele Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Inklusion sind insbesondere folgende Aspekte des Vorhabens hervorzuheben:

- Als Grundsatz gilt für das Vorhaben und den Projektträger die gleichwertige Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern in der Interessenvertretung auf Basis der „Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung in der Land- und Forstwirtschaft“; Die Gleichstellung der Geschlechter soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:
 - Sichtbarmachen von Frauen in der Branche durch gezielte Ansprache und Einbindung von Referentinnen (Fachexpertinnen, Vortragende oder Praktikerinnen) als weibliche Vorbilder und Role Models.
 - Unterstützung für Frauen mit Aufsichtspflichten durch individuelle Lösungen
 - Geschlechtssensible Sprache (z.B. Broschürentexte, Veranstaltungsankündigungen, Fachartikel, Nachrichten, Veranstaltungsmoderation etc.).
- Soweit möglich werden für Veranstaltungen barrierefreie Seminar- und Tagungsräume genutzt. Bei Besichtigung von Teichanlagen, Exkursionen u. a. wird entsprechende Hilfestellung durch die Kursleitenden angeboten und ggf. eine Teilnahme durch individuelle Lösungen ermöglicht.
- Schließlich ist es dem Vorhaben ein Anliegen, aktiv alle Aktivitäten, Bildungsmaßnahmen und Beratungsleistungen gleichermaßen für alle Interessierten zugänglich und nutzbar zu machen (unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Status oder anderen individuellen Merkmalen).

ACFA – Austria Communicates Fisheries and Aquaculture 2024-2027

Ziel des Vorhabens ist die österreichweite Koordinierung und Bewerbung aller Sparten des Fischerei- und Aquakultursektors durch Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Gesellschaftsdialog. Aktivitäten umfassen die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes, die Einrichtung einer Steuerungsgruppe sowie die Umsetzung von Einzelmaßnahmen durch begleitendes Projektmanagement mit Unterstützung einer/eines Marketingmanager:in.

In Bezug auf die Querschnittsziele Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Inklusion sind insbesondere folgende Aspekte des Vorhabens hervorzuheben:

- Aktive Beteiligung von Frauen im Rahmen des Vorhabens.
- Sichtbarmachen von Frauen in der Branche durch gezielte Ansprache und Einbindung von Praktikerinnen und Fachexpertinnen bei Marketingaktivitäten als weibliche Vorbilder.
- Geschlechtssensible Formulierung (z.B. für Webauftritte, Soziale Medien, Druckwerke, Veranstaltungsankündigungen, Berichte und Presseaussendungen, Veranstaltungsmoderation etc.).
- Zu vermittelnde Inhalte werden möglichst barrierefrei umgesetzt (z.B. bei Veranstaltungen durch Auswahl entsprechender Räumlichkeiten oder durch einen barrierefreien Webauftritt für die Darstellung von Inhalten auf der Vereinswebseite).
- Dem Vorhaben ist es ein Anliegen, aktiv alle Aktivitäten, Bildungsmaßnahmen und Beratungsleistungen gleichermaßen für alle Interessierten zugänglich und nutzbar zu machen (unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Status oder anderen individuellen Merkmalen).
- Zusätzlich trägt ein Kommunikationskonzept zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Herausforderungen des Klimawandels auf die Branche und für nachhaltige Praktiken der Klimawandelanpassung des Sektors bei und unterstützt die Bewusstseinsbildung zur Bedeutung des Klimaschutzes (Querschnittsthema Nachhaltigkeit).

4. Prozesse und Governance im EMFAF Österreich

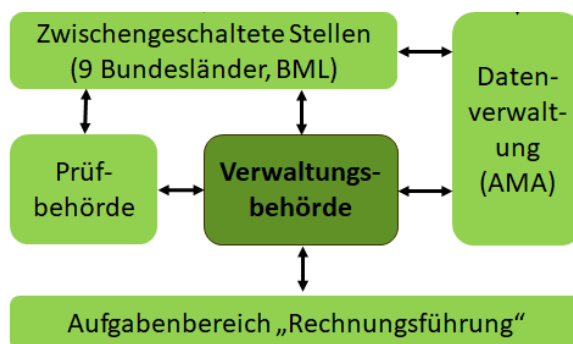
4.1 Managementstruktur

Evaluierungsfrage

Wie effektiv ist das Management zur Abwicklung des EMFAF-Programms?

Das **Programmmanagement** umfasst die Verwaltungsbehörde, insgesamt 11 zwischengeschaltete Stellen (Bewilligungsbehörden der Länder und des BML sowie AMA als Datenverwaltung), Prüfbehörde und Aufgabenbereich „Rechnungsführung“.

Abbildung 13: Programmmanagement EMFAF Österreich 2021-2027



Quelle: Evaluationsteam

Die Rückmeldung der befragten Programmbeteiligten zur Effektivität des Programmmanagements ist **weitestgehend sehr positiv**. Die laufende Abwicklung ist gut aufgesetzt und erfolgt in der Regel wie vorgesehen. Die Koordinationsarbeit der Verwaltungsbehörde mit effektiver Abstimmung zwischen den involvierten Abteilungen/Programmpartner:innen wird von allen Befragten sehr geschätzt.

Grundlagen und begleitende Aktivitäten für die **effektive Programmabwicklung** umfassen z.B.:

- ▶ Die Abläufe und Schnittstellen zwischen Verwaltungsbehörde, zwischengeschalteten Stellen, Prüfenden, fachlicher Begleitung, Daten/Monitoring und den Auszahlungsstellen sind klar definiert und kommuniziert.
- ▶ Die Verwaltungsbehörde führt laufende Arbeitsgespräche mit den Beteiligten – sowohl online als auch persönlich. Diese Gespräche erfüllen eine zentrale Funktion zur Abstimmung, Klärung und Austausch mit der Verwaltungsbehörde, aber auch zwischen allen involvierten Akteur:innen.
- ▶ Die relevanten Ansprechpartner:innen sind in der Regel gut erreichbar und reagieren zeitnah.
- ▶ Eine gute Abstimmung besteht auch zwischen Verwaltungsbehörde, zwischengeschalteten Stellen und Prüfbehörde. Im Zuge informeller Konsultation kann die Prüfbehörde bei speziellen Fragen vorab eingebunden werden, die Prüfbehörde beantwortet die Frage oder empfiehlt, einen Rechtsbeistand beizuziehen bzw. führt die Verwaltungsbehörde eine

rechtliche Abklärung durch. Diese Vorabauskunft und Abklärung ist für die Abwicklung sehr wertvoll. Dies wurde als ein wichtiger Faktor für eine gute informelle Möglichkeit für allfällig notwendige Klärungen durch frühe Einbindung genannt und trägt zu einer möglichst reibungslosen Abwicklung bei.

Die Zusammenarbeit funktioniert damit nach Einschätzung und Erfahrung der befragten Beteiligten auf allen Ebenen sehr gut. Dabei wurde auch die gute **Abstimmung der Verwaltungsbehörde mit der EU-Kommission** erwähnt, die frühzeitige Klärungen erlaubt und die besondere Situation des kleinen österreichischen Programms berücksichtigt. Durch informelle Vorabstimmungen zwischen der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission kann späteres (zeitraubendes) formales Prozedere vermindert werden, was Verzögerungen vermeidet und die Umsetzung des Programmes begünstigt.

Schließlich wurden im Rahmen der Interviews zwei **weitere wichtige Faktoren** für die aus der Perspektive aller Befragten sehr gute Abwicklung des Programms festgehalten:

- ▶ Einerseits wurde die besondere Rolle der Landwirtschaftskammer Niederösterreich positiv hervorgehoben. Diese fungiert als „**Kompetenzzentrum**“ im Bereich Fischerei und Aquakultur für die übrigen Bundesländer. Dazu wurden seitens der LK Niederösterreich Personalressourcen aufgebaut, die von allen 9 Landwirtschaftskammern gemeinsam finanziert werden.
- ▶ Andererseits wurde vielfach auf die gute Abstimmung der Verwaltungsbehörde mit der **Branchenvertretung** – dem Österreichischen Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur (ÖVFA) – als positiver Einflussfaktor für die Abwicklung des Programms hingewiesen. Dieser Dachverband holt laufend Rückmeldungen aus der gesamten Branche ein und bringt sie frühzeitig in den Programmierungs- und Umsetzungsprozess des EMFAF ein. Gleichzeitig fungiert er als Auskunft- und Wissensdrehscheibe für den Sektor. Dadurch konnte das Verständnis für das Programm und notwendige Vorgaben im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung seitens der Sektorakteur:innen verbessert werden.

4.2 Einbindung von Programmpartner:innen und Interessengruppen

Evaluierungsfrage

Wie effektiv waren/sind die Interessengruppen/Partner in die Erstellung und Umsetzung des Programms eingebunden? Sind die richtigen Stakeholder/Partner beteiligt?

Die Erstellung des EMFAF-Programms 2021-2027 erfolgte in einem **partizipativen Prozess** von einem Kernteam des Landwirtschaftsministeriums mit fachlicher Unterstützung externer Expert:innen sowie unter breiter Einbindung von Vertreter:innen des österreichischen Fischerei- und Aquakultursektors. Die erweiterte EMFAF-Programmierungsgruppe umfasste die für Fischerei und Aquakultur in Österreich relevanten Behörden und Institutionen von Bund und Ländern⁵.

⁵ Landwirtschaftsministerium, Ämter der Landesregierungen bzw. von diesen mit der Programmabwicklung beauftragte Stellen, Agrarmarkt Austria, Interessensvertretungen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, verantwortliche Landes- und Bundesstellen für Gewässerökologie und Fischereiwirtschaft, Tiergesundheit und Natur- bzw. Artenschutz sowie weitere Expert:innen.

Für die **Einbindung von Programmpartner:innen und Interessengruppen** können folgende Eckpunkte genannt werden:

- ▶ Nach dem Start der Programmierung im Jänner 2020 erstellte das Programmierungsteam im Frühjahr 2020 eine Analyse der aktuellen Situation des österreichischen Fischerei- und Aquakultursektors, seinen Herausforderungen und Entwicklungsbedarfen („SWOT-Analyse“) und machte diese auf der Website des Landwirtschaftsministeriums für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Zusätzlich erfolgte der Hinweis auf die Möglichkeit zur Stellungnahme und Ergänzung an einen breiten Verteiler von Stakeholdern.
- ▶ Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen zur Analyse erfolgte im Juni/Juli 2020 die Ausarbeitung von Herausforderungen, Bedarfen und möglichen Interventionen der einzelnen Programmbereiche durch fachlich besetzte Unterarbeitsgruppen.
- ▶ Der seitens des Programmierungsteams daraus erarbeitete Programmentwurf wurde im September/Oktober 2020 mit der Programmierungsgruppe abgestimmt und zusätzlich den Obleuten der Branchenverbände vorgestellt.
- ▶ Anfang Dezember 2020 erfolgte eine Präsentation des Entwurfs für eine interessierte Fachöffentlichkeit mit Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation.
- ▶ Im Rahmen der abschließenden öffentlichen Konsultation wurde der Programmentwurf in der Folge auf der Website des Landwirtschaftsministeriums zur Verfügung gestellt und nochmals mit einem breiten Verteiler von Stakeholdern auf die Stellungnahmemöglichkeit hingewiesen.

Damit gab es in der laufenden Programmperiode viele Möglichkeiten sich aktiv in die Programmierung oder auch in die Gestaltung der Sonderrichtlinie einzubringen. Dies wurde auch im Rahmen der Interviews bestätigt, in denen die Programmbeteiligten zu den Erfahrungen aus dem Programmherstellungsprozess bzgl. ihrer Einbindung befragt wurden. Darüber hinaus wurde auch eine Frage nach der ausreichenden Einbindung weiterer Stakeholder gestellt.

Die **Ergebnisse der Interviews** deuten auf eine umfassende Einbindung der befragten Programmakteur:innen hin. Aus Sicht der Interviewpartner:innen waren alle wesentlichen Programmpartner:innen und Interessengruppen von Beginn an in die Erstellung und Umsetzung des aktuellen EMFAF-Programms eingebunden. Dabei wurde auch differenziert zwischen unterschiedlichen Zeitpunkten und inhaltlichen Fragestellungen der Bearbeitung. So waren Interviewpartner:innen, die nicht direkt in den operativen Abwicklungsprozess eingebunden sind, durchaus zufrieden mit ihrer (späteren) Einbindung bei Formaten zur Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen (Einbindung „zum richtigen Zeitpunkt“).

Im Zuge der Interviews wurde auch auf die Bedeutung der erfolgten Einbindung von Intermediären hingewiesen (z.B. Landwirtschaftskammern, Branchenvertretung), die vor allem für die inhaltliche Abstimmung einen wichtigen Beitrag leisteten.

Auf die Frage nach wichtigen Stakeholdern, die bisher nicht eingebunden wurden, wurden von keiner der befragten Personen weitere Institutionen genannt. Nach einhelliger Einschätzung wurden alle wesentlichen Akteur:innen des Sektors eingebunden.

Mit **Blick auf die Vorperioden** wiesen die Interviewpartner:innen zudem auf eine **stetige Verbesserung der Einbindung** – insbesondere der Stakeholder aus dem Sektor – hin. Demnach war die

Branche in der Periode vor 2014 weniger gut eingebunden, in der Periode 2014-20 wurde die Einbindung bereits verbessert und in der aktuellen Programmperiode wird die Einbindung als sehr gut empfunden. Dabei wurde ausdrücklich die Programmkoordination seitens der Verwaltungsbehörde gelobt, die sich bemüht Feedback und fachliche Hinweise im Rahmen der Programmerstellung wie auch in der laufenden Umsetzung zu berücksichtigen. Als hilfreich für die laufende Abstimmung hat sich eine effiziente Kombination aus Online-Meetings und persönlichen Treffen erwiesen.

4.3 Prozesse – Effizienz der Abwicklung und Koordination, Monitoring

Evaluierungsfragen

Sind die administrativen Prozesse vom Projektantrag bis zum Projektabschluss effektiv?
Wo besteht Verbesserungsbedarf/Potenzial für Vereinfachungen?
Wie kosten- und zeiteffizient sind die Umsetzungsaktivitäten?
Wie effektiv ist die AMA-Datenbank bei der Erfassung, Überwachung, Auswertung und Analyse der finanziellen Umsetzung sowie der Output- und Ergebnisindikatoren?

4.3.1 Programmabwicklung aus der Perspektive des Programmmanagements

Die Abwicklung des EMFAF funktioniert aus Sicht der Akteur:innen des Programmmanagements (Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stellen, Prüfbehörde, etc.) im Allgemeinen sehr gut. Sie ist aber durchaus mit einem hohen Aufwand verbunden.

Generell wird die Kosten- und Zeiteffizienz des EMFAF-Programms je Förderfall von den Programmbeteiligten als relativ niedrig eingeschätzt. Dies ist v.a. der geringen Anzahl an Förderfällen bei gleichzeitig großem bürokratischem Aufwand aufgrund der Vorgaben des EMFAF geschuldet, der für große und kleine Programme gleich ist. Hier stimmt die Einschätzung der Beteiligten weitgehend mit den Ergebnissen internationaler Evaluierungen überein (Europäische Kommission, GD REGIO, 2017).

Antragstellung

Die Phase der **Antragstellung** erweist sich als generell aufwendig und punktuell intensiv. Viele Antragsteller:innen haben Schwierigkeiten ihre Anträge eigenständig auszufüllen. Dies verursacht in der Folge einen hohen Unterstützungsaufwand seitens der zwischengeschalteten Stellen. Diese notwendige Begleitung benötigt ausreichend Personal, Expertise und Zeit.

Die zwischengeschalteten Stellen haben im Rahmen der Antragstellung ein **breites Spektrum an Aufgaben** zu erfüllen: Beratungsgespräche (telefonisch, vor Ort), Unterstützung der Förderwerber:innen beim Ausfüllen der Anträge, Aufbereiten der Unterlagen, Unterlagenmanagement für die Kostenplausibilisierung, Projektbeschreibung, Indikatorprüfung, Rechnungsprüfung, etc.

Das **Antragsformular** wird als sehr ausführlich beschrieben. Herausforderungen entstehen in der Beratung der potenziell Begünstigten aufgrund der notwendigen Unterstützung (siehe dazu auch unter Standardisierung).

Als Verbesserung bzw. Verringerung des Aufwandes gegenüber früheren Programmperioden wurde von manchen Programmbeteiligten der Wegfall der Bankgarantie erwähnt. Diese Einschätzung wurde aber nicht von allen Befragten geteilt. Andere sehen die Bankgarantie als Instrument der Absicherung gegen missbräuchliche Verwendung der Mittel, das im Gegenzug eine Vereinfachung der Antragstellung ermöglichen könnte.

Die Einführung von **Stichtagen** wird unterschiedlich bewertet. Aus Sicht der zwischengeschalteten Stellen haben sich die Stichtage bei den Antragstellenden eingespielt, sie sind auch von anderen Förderprogrammen bereits bekannt. Als positiv wird von manchen gesehen, dass die Anträge zu einem bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden müssen. Dieser Zeitdruck hilft dabei, die Anträge zügiger abzuschließen. Als negativ wird dagegen das Warten auf den nächsten Stichtag genannt, der den Ablauf „blockiert“. Frühere Einreichungen bleiben bis zum Stichtag unbearbeitet. Damit müssen potenziell Begünstigte länger auf eine Förderentscheidung warten, auch wenn es die notwendigen Mindestpunkte erreicht und damit grundsätzlich förderfähig wäre. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einführung eines dritten Stichtages vorgeschlagen.

Hinweise auf mögliches **Potenzial** für eine Effizienzsteigerung wurden seitens der Programmbeteiligten zur **Kostenplausibilisierung** thematisiert. Hier könnten, wie auch von Seiten der EU-Kommission vorgeschlagen, mehr Pauschalkostensätze eingesetzt werden. Als Beispiel dafür wurde die Investitionsförderung des LE-Programms genannt. Als weiterer kleiner Beitrag zur Vereinfachung wurde die Erhöhung der Schwelle zur erweiterten Projektbeschreibung genannt (dzt. 50.000 Euro).

Indikatoren und Monitoring

Seitens der Verwaltungsbehörde wurde die Durchführung des Monitorings vorbereitet und mittels Schulung für die zwischengeschalteten Stellen eingeführt. Aus Sicht der Prüfbehörde gibt es kaum mehr Probleme bei der Eingabe der Indikatoren durch die zwischengeschalteten Stellen ins Monitoringsystem.

Aus Erfahrung der zwischengeschalteten Stellen in der Zusammenarbeit mit den Begünstigten zeigen sich dennoch einige Herausforderungen:

- ▶ Zuordnung, Codierung und korrekte Quantifizierung der vielen Indikatoren ist für Antragstellende teilweise schwer nachzuvollziehen.
- ▶ Teilweise treten auch – aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen – deutliche Schwankungen der quantitativen Angaben oder Veränderungen zwischen der Antragstellung und der Überprüfung auf (z.B. bei angestrebten Produktionskapazitäten oder den eingesetzten Arbeitskräften).
- ▶ Weitere Hinweise betreffen Angaben zu Daten im Bildungsbereich, wo der Verzicht auf eine Doppelzählung von Teilnehmenden aus Sicht der zwischengeschalteten Stelle die Realität verzerrt (Personen nehmen mehrfach an Kursen teil) oder Angaben zu Stichtagen bei Arbeitskräften, wo Durchschnittswerte der Realität besser entsprechen würden.

Standardisierung als Unterstützung für effiziente Abwicklung

Seitens der Verwaltungsbehörde wurden für die Programmabwicklung als Unterstützung der zwischengeschalteten Stellen Schritte zur **Standardisierung** der operativen Arbeiten gesetzt. Dazu zählen etwa einheitliche Antragsformulare, Checklisten und Textbausteine für amtliche Schreiben (z.B. Genehmigungsschreiben mit klaren Vorgaben, was im Genehmigungsschreiben enthalten sein muss), Berechnungen für Projektbeurteilungen. Diese Vorarbeiten wurden von den zwischengeschalteten Stellen generell begrüßt. Sie haben sich im Bearbeitungsprozess weitgehend bewährt.

Teilweise werden Checklisten und in Formularen geforderte Angaben für Anträge und zu Indikatoren aber als sehr detailliert wahrgenommen. Konkret genannt wurden in den Interviews:

- ▶ Die Checkliste ist für einige zwischengeschaltete Stellen zu detailliert. Viele Fragen betreffen einzelne Projekte nicht, was die Checkliste unübersichtlich macht. Hier wird eine Vereinfachung angeregt.
- ▶ Zudem wurde zur Checkliste angeführt, dass einzelne Fragen kaum zu überprüfen sind bzw. für eine zweifelsfreie Beantwortung für jeden Antrag ausführliche Nachforschungen erfordern würden (z.B. die finanzielle Lage des Betriebs). Vorgeschlagen wird hier (nur) im Verdachtsfall Nachforschungen vorzusehen.
- ▶ Das Antragsformular enthält derzeit eine Vielzahl an Fragen zur Zuordnung/Codierung der Projekte. Für Antragstellende ist es oft schwierig hier die richtige Zuordnung/Codierung auszuwählen. Unsicherheiten führen auch dazu, dass Antragstellende teilweise sehr viel ausfüllen, ohne genau zu wissen, was davon tatsächlich gebraucht wird. Im Zuge der Genehmigung muss die zwischengeschaltete Stelle diese Angaben wieder für die korrekte Codierung „übersetzen“. Von Seiten der Beteiligten wurde hier die Vorgangsweise des ELER erwähnt, wo der Antragstellende ein Projekt beschreibt und die Förderstelle den formalen Antrag den entsprechenden Codes zuordnet und in die Datenbank einträgt.

Stand der Digitalisierung und Nutzung der AMA-Datenbank

Die digitale Einreichung und Abwicklung von Anträgen ist grundsätzlich möglich. Allerdings werden die meisten Anträge bislang nach wie vor in Papierform eingereicht. Hintergrund ist eine strukturkonservativ geprägte Branche mit einem hohen Anteil älterer Fördernehmer:innen. Insbesondere in der Teichwirtschaft werden viele Unternehmen im Nebenerwerb betrieben und die Begünstigten bevorzugen noch den „klassischen“ Weg der Antragstellung mit ausgedrucktem Formular, teilweise haben sich die betreffenden Personen noch nicht in ID-Austria angemeldet. Hier wird davon ausgegangen, dass mit dem Generationenwechsel innerhalb der Betriebe auch eine Veränderung der Nutzung digitaler Angebote einhergehen wird.

Die **AMA-Datenbank** (LEW-Datenbank) ist eine Zahlungsdatenbank, in die beinahe ausschließlich Zahlungsdaten und Indikatoren bzw. Monitoringdaten eingegeben werden. Weitere Projektinformationen sind dagegen parallel dazu in anderen Datenbanken (außerhalb der AMA-Datenbank) festzuhalten. Die Benutzerfreundlichkeit der Datenbank wird von einigen Beteiligten kritisch gesehen. Teilweise wird sie als fehleranfällig und komplex beschrieben, von anderen Beteiligten wird allerdings hervorgehoben, dass sie inzwischen gut funktioniert, das System bekannt ist und die wesentlichen Informationen darin leicht zugänglich enthalten sind.

Im Hinblick auf die Abwicklungseffizienz zeigt sich aus den Rückmeldungen jedenfalls ein erhöhter Aufwand aufgrund der Zweigleisigkeit zwischen den digitalen Aktensystemen der jeweiligen Ämter der Landesregierung (Eingänge der Poststücke, Schriftverkehr) und der AMA-Datenbank (Unterlagen, Genehmigung, Zahlungen). Durch die parallele Führung der beiden Datenbanken muss vieles zweimal hochgeladen werden.

Der **Umstieg von der AMA-Datenbank auf die DFP** wird von den meisten Programmbeteiligten als grundsätzlich sinnvoll erachtet. Die DFP ist eine Projektdatenbank, in der sämtliche Projektinformationen abrufbar sind – Schriftverkehr, Auswertungen, Genehmigung, Zahlung und Kommunikation. Damit liegt die Stärke der DFP vor allem darin, dass alles in einem einzigen System integriert ist, und damit sowohl Übersichtlichkeit als auch Transparenz im Antragsverlauf gegeben sind. Die DFP würde zudem eine Vereinheitlichung in der Abwicklung zwischen den Bundesländern ermöglichen sowie – durch das Tool Kommunikation – eine klare Kommunikationslinie mit dem Förderwerber unterstützen.

Andererseits erfüllt die AMA-Datenbank die rechtlichen Anforderungen des EMFAF, weswegen eine Umstellung auf die komplexe DFP für die verhältnismäßig wenigen Förderfälle teilweise auch kritisch gesehen wird. Als Herausforderungen der DFP-Implementierung werden eine aufwändige Programmierung und die damit verbundenen Kosten, die Übergangsphase (bis zum einwandfreien Funktionieren) sowie die Akzeptanz seitens der Begünstigten gesehen. Beteiligte mit Erfahrungen aus der Ländlichen Entwicklung (LE) schätzen die Weiterarbeit mit der AMA-Datenbank einfacher ein, wodurch zudem Aufwand und Kosten gespart würden, da die AMA-Datenbank leichter und schlanker zu programmieren ist.

Darüber hinaus gehen alle Beteiligten von einer **weiterhin notwendigen begleitenden Beratung und Unterstützung** der Begünstigten via Telefon/E-Mail aus. Aus den Erfahrungen in der LE mit der DFP zeigt sich der Bedarf für begleitende Unterstützung, der im Fall der LE durch die Bezirksbauernkammern abgedeckt wird. Sie unterstützen die Betriebe bei der Antragstellung und reichen den Förderantrag bei der DFP ein. Allerdings haben die Bezirksbauernkammern keine Expertise zu Fischerei und Aquakultur.

Abrechnung und Projektprüfung

Sowohl die Belegprüfung als auch Vor-Ort-Prüfung der Projekte erfolgen derzeit durch eine Vollerhebung. Im Rahmen der Belegprüfung werden Investitionen, Rechnungen, Überweisungsbestätigungen, Durchführungsbestätigungen und Vergleichsangebote überprüft. Administrativ wird dabei nach dem 4-Augen-Prinzip gearbeitet. Die geförderten Projekte umfassen dabei zu rund 80% Investitionsprojekte, wodurch die Zahl der Belege im Normalfall vergleichsweise überschaubar ist.

Aufgrund der insgesamt geringen Fallzahl wird aktuell auch im Rahmen der **Vor-Ort-Prüfung** eine Vollerhebung durchgeführt. Die Vorteile liegen dabei u.a. im persönlichen Kontakt der zwischengeschalteten Stelle mit den Begünstigten und in einem guten Wissensstand zum Projekt. Die Zwischengeschaltete Stelle kann das Projekt vor Ort begutachten, bespricht die Abrechnung mit dem Begünstigten (was die Fehlerquote bei den später übermittelten Unterlagen verringert) und erhält ein besseres Verständnis für das Projekt.

Die Vor-Ort-Prüfungen sind für die zwischengeschalteten Stellen aber gleichzeitig sehr aufwändig – mit fallweise bis zu mehreren Stunden Reisezeit (trotz geblockter Termine). Von den

Programmbeteiligten wurden verschiedene Überlegungen zur Effizienzsteigerung mittels risikobasierter Ansätze bei Unterscheidung nach Größenklassen thematisiert:

- ▶ Fotodokumentation bei kleineren Projekten: Als Beispiel wurde hier die Förderung eines Motors oder einer Pumpe genannt (<10.000 Euro). Bei ausgewählten Projekten mit geringen Kosten und/oder wiederkehrenden Projekten bekannter Betriebe wäre dies nach Einschätzung mehrerer zwischengeschalteter Stellen mit minimalem Risiko möglich.
- ▶ Bei mittelgroßen Projekten wurde eine stichprobenbasierte Prüfung angedacht, wogegen
- ▶ für große Projekten weiter die Beibehaltung einer Vollerhebung angeraten wird.

Damit könnte der Aufwand vor allem im Zuge der Vor-Ort-Kontrollen deutlich reduziert werden.

4.3.2 Programmabwicklung aus der Perspektive von Begünstigten und Akteur:innen im Sektor

Im Zuge der Onlinebefragung wurden Begünstigte und Akteur:innen des Sektors auch nach ihren Erfahrungen zur Programmabwicklung befragt. Die offen gehaltene Frage wurde mit einer großen Spannweite **sowohl positiv als auch mit Feedback für Verbesserungsbedarf** beantwortet. Teilweise wurden auch Hinweise auf konkrete Herausforderungen und Abwicklungsprobleme genannt. Tendenziell wurde die Projektabwicklung insgesamt besser bewertet als die Antragstellungsphase.

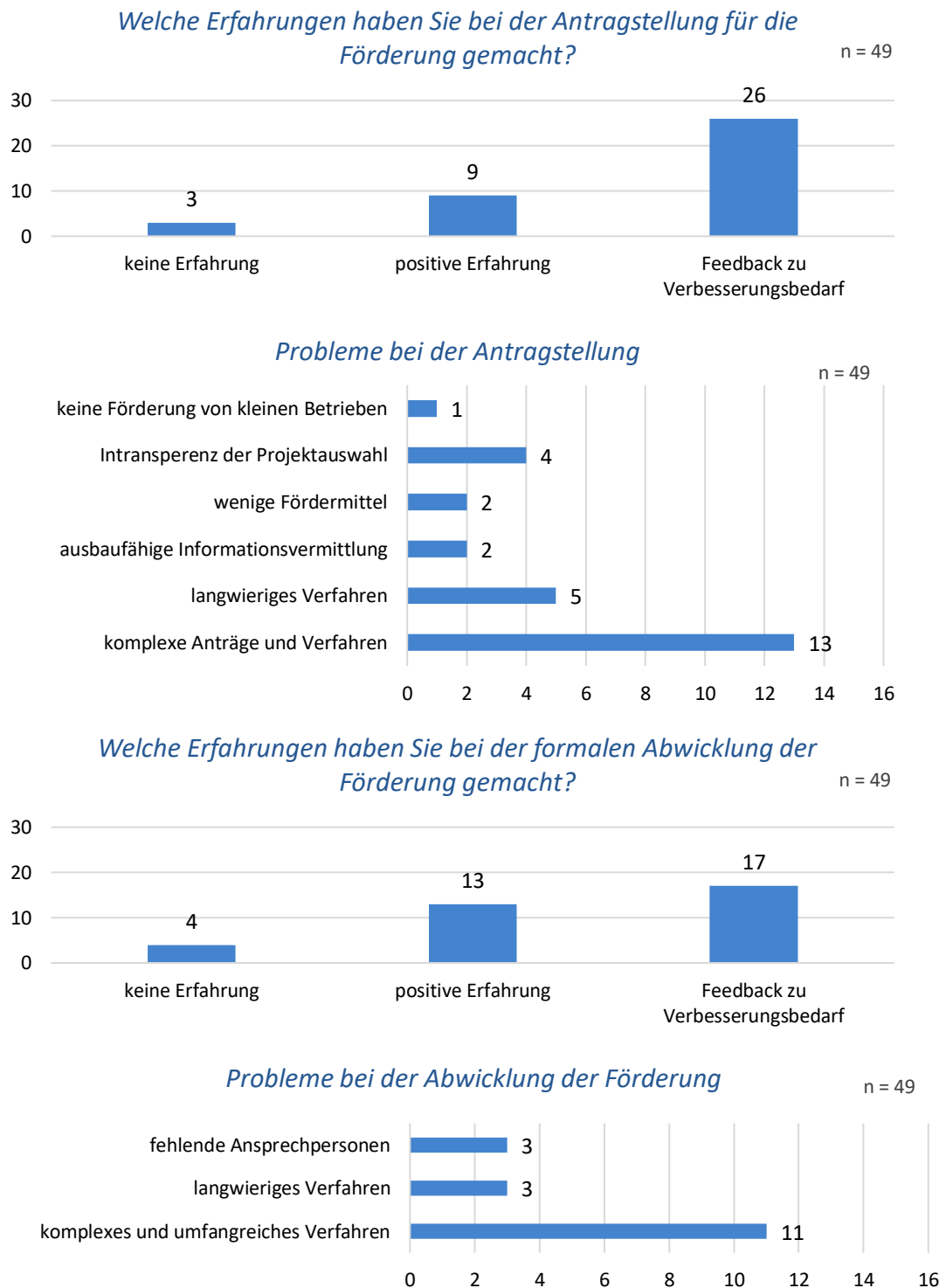
Für knapp 20% der Befragten waren die Erfahrungen mit der Antragstellung und für mehr als 25% die Erfahrungen mit der Abwicklung sehr gut oder weitgehend zufriedenstellend. So wurden z.B. bei der Antragstellung v.a. gute Betreuung durch ein kompetentes Team hervorgehoben. Auf der anderen Seite wurden insbesondere in der Antragstellungsphase zahlreiche Verbesserungsvorschläge bzw. -wünsche geäußert, wobei sich die Wünsche allerdings im Detail zu einem beträchtlichen Teil auf Anforderungen durch die EU-Rechtsvorgaben beziehen.

Darüber hinaus äußerten sich viele Befragte konkret zu spezifischen Aspekten, die im Rahmen der Antrags- und Abwicklungsprozesse eine besondere Herausforderung darstellten. Dazu zählen neben der oft genannten Herausforderung des relativ komplexen Angebots-/Abwicklungsverfahrens insbesondere anspruchsvolle und aufwändige Antragsformulare, lange Bewilligungszeiträume (fallweise verlieren eingeholte Angebote zwischenzeitlich die Gültigkeit) und das wirtschaftliche Risiko, das mit einer späten Förderzusage und der Notwendigkeit der Vorfinanzierung zusammenhängt.

Besonders auffällig ist darüber hinaus aber die Dichte der Hinweise auf die **Bedeutung persönlicher Beratung und Unterstützung** im Rahmen von Antragstellung und formaler Abwicklung. Knapp mehr als die Hälfte der Befragten hoben die Hilfestellung durch Ansprechpersonen (persönliche Gespräche, telefonische Auskünfte, E-Mail) und begleitende Unterstützung als besonders wichtig hervor.

In Bezug auf besondere **Probleme** bei der Antragstellung oder bei der Projektabwicklung nannten die Befragten **komplexe Anträge und umfangreiche bzw. langwierige Verfahren** sowohl bei Antragstellung als auch für die Abwicklung der Förderung mit Abstand am häufigsten. Fallweise wurden auch Beschwerden über fehlende Beratung, detaillierte Prüfungen und technische Einzelheiten geäußert.

Abbildung 14: Erfahrungen von Begünstigten und Akteur:innen des Sektors bei Antragstellung und Abwicklung der Förderung



Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

5. Kommunikation im EMFAF Österreich

Evaluierungsfragen

Wie effektiv sind die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen im Hinblick auf das Erreichen, Informieren und Unterstützen bestimmter Zielgruppen?
Sind die gewählten Kommunikationsmaßnahmen effizient?
Tragen die Kommunikationsmaßnahmen dazu bei, den Bekanntheitsgrad des EMFAF-Programms, dessen Fördermöglichkeiten/Leistungen zu verbessern?

5.1 Konzeption und Umsetzung

5.1.1 Konzeption der Kommunikationsaktivitäten

Um die Erreichung der Fonds- und Programmziele zu unterstützen und zu kommunizieren, führen die Verwaltungsbehörde, die zwischengeschalteten Stellen sowie die Begünstigten Informations- und Publizitätsmaßnahmen durch (vgl. Kapitel 7 des EMFAF-Programms – Kommunikation und Sichtbarkeit).

Verantwortlich für die Durchführung der Informations- Kommunikationsmaßnahmen sind:

- ▶ auf Bundesebene: die **Verwaltungsbehörde** II/2 im BMLUK;
- ▶ auf Ebene der Bundesländer: die **zwischengeschalteten Stellen** (Ämter der Landesregierungen bzw. Landwirtschaftskammer Steiermark).
- ▶ Zusätzlich sind **Begünstigte** verpflichtet, im Rahmen der „**Publizitätsverpflichtung**“ auf die erhaltene Förderung hinzuweisen und über das Fördervorhaben zu informieren

Darüber hinaus führen auch weitere Stakeholder und Akteure des Sektors Kommunikationsaktivitäten durch (z. B. Bundesamt für Wasserwirtschaft, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Aquakultur- und Fischereiverbände), die im Zusammenhang mit dem österreichischen EMFAF-Programm 2021-2027 stehen, aber nicht notwendigerweise bzw. nicht vollständig daraus finanziert werden.

Mit den Kommunikationsmaßnahmen werden folgende **Ziele** verfolgt:

- ▶ Erhöhung des Wissensstandes in Bezug auf das österreichische Programm bzw. den EMFAF generell;
- ▶ Steigerung des Bekanntheitsgrades der sich im Rahmen des Programms ergebenden Möglichkeiten sowie der Bedingungen für deren Inanspruchnahme;
- ▶ Darstellung des entstandenen Nutzens/Mehrwerts durch das Programm und die Unterstützung durch den EMFAF (z. B. Vorstellung von Best-Practice-Beispielen), insbesondere um das Bewusstsein für die Unterstützung durch die EU zu schärfen und den Beitrag für den Sektor hervorzuheben.

Die Kommunikation wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielgruppe entsprechend aufbereitet. Zu den **Zielgruppen, Stakeholdern und Multiplikatoren** des EMFAF-Programms zählen u.a.:

- ▶ Potenziell Begünstigte;
- ▶ Öffentliche Verwaltung mit Bezug zur Aquakultur und Fischerei auf EU-, Bundes-, Landes- und Regionsebene;
- ▶ Gesetzliche Interessensvertretungen, wie Landwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern;
- ▶ Interessensvertretungen der Aquakultur und Fischereiwirtschaft (Dachverband ÖVFA und Teilverbände);
- ▶ Wissenschaftliche Institutionen (z.B. Bundesamt für Wasserwirtschaft);
- ▶ Berufsbildungseinrichtungen (Ländliche Fortbildungsinstitute der Bundesländer);
- ▶ Fachöffentlichkeit, z.T. breite Öffentlichkeit;

Die genannten Zielgruppen werden über unterschiedliche **Kommunikationskanäle** erreicht:

- ▶ Online-Kommunikation (z. B. Websites, Direktmailings, Social-Media-Kampagnen)
- ▶ Printmedien (z. B. Zeitungsartikel, Broschüren)
- ▶ Veranstaltungen (z. B. Informationsveranstaltungen, Teilnahme an fondsübergreifenden Kampagnen)
- ▶ Sonstige Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der verpflichtend einzuhaltenden Informations- und Publizitätsbestimmungen (z. B. in Form von Erläuterungstafeln, Hinweisschildern).

5.1.2 Aktivitäten von Kommunikationsverantwortlichen und Multiplikatoren zur Unterstützung der Umsetzung in Österreich

Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde stellt im Einklang mit den Vorgaben der Dach-Verordnung die Kommunikation und Sichtbarkeit des EMFAF-Programms in einem dafür angemessenen Ausmaß und Umfang sicher und hat dafür einen **Kommunikationsbeauftragten** ernannt. Dieser stimmt sich hinsichtlich Informationsaustausch und der Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten und Synergien mit weiteren Kommunikationsakteuren und -netzwerken auf nationaler und EU-Ebene ab. Der Kommunikationsbeauftragte der Verwaltungsbehörde im BMLUK ist somit Teil eines Kommunikationsnetzwerks auf nationaler und EU-Ebene, wie z.B. INFORM EU, dem EU-Netzwerk aller Kommunikationsbeauftragten der EU-Fonds.

Die Verwaltungsbehörde im BMLUK setzt auch koordinierte Aktivitäten in Kooperation mit anderen Stellen des BMLUK (beispielsweise bei Presseaussendungen, Social-Media-Kampagnen etc.), mit anderen EU-Fonds in Österreich (z. B. bei fondsübergreifenden Kommunikationsaktivitäten) sowie mit Dienststellen der Europäischen Kommission (z. B. eine europaweite Aquakulturtournee der GD MARE).

Folgende Inhalte werden auf der **Website**⁶ der Verwaltungsbehörde kommuniziert:

- ▶ Ziele, Leistungen, verfügbare Förderungsmöglichkeiten des EMFAF-Programms
- ▶ Übersicht inkl. Verlinkung zu Einreich- und bewilligenden Stellen in Österreich
- ▶ Infos zur Abwicklung des Programms: Änderungen im Programm, Sonderrichtlinie, Auswahlkriterien, Publizitätsverpflichtungen für Begünstigte (siehe Kapitel 5.2.2), Aufrufe zur Einreichung von Förderungsanträgen, Stichtage etc.
- ▶ Verpflichtend zu veröffentlichende Infos wie Umsetzungsdaten oder die Liste der aus dem EMFAF-Programm geförderten Vorhaben
- ▶ eine Datenbank zu Best-Practice-Beispielen befindet sich im Aufbau, hier werden laufend neue Projekte ergänzt

Zwischengeschaltete Stellen in den Ländern

Die zwischengeschalteten Stellen führen generell geringere aktive Kommunikationsaktivitäten durch. Sie fungieren aber als Multiplikatoren aller zur Verfügung stehenden Informationen und unterstützen u.a. die Begünstigten bei der Umsetzung der Publizitätsvorgaben.

Als Multiplikator verfügt jede zwischengeschaltete Stelle in den Bundesländern über eine eigene Website⁷, auf der potenziell Begünstigte alle wesentlichen Informationen finden:

- ▶ Informationen zur Programmabwicklung, teilweise ergänzt um eigene Infoblätter, FAQs etc.
- ▶ Links zu relevanten Dokumenten für Antragstellung und Projektabwicklung
- ▶ Ansprechpersonen im jeweiligen Bundesland
- ▶ Verbreitung von Informationen der Verwaltungsbehörde, Link zum österreichischen Programm und zum EMFAF generell

Die Zusammenarbeit der zwischengeschalteten Stellen mit der Verwaltungsbehörde in Bezug auf die Kommunikationsaktivitäten ist nicht formell geregelt. Sie erfolgt aber im Zuge der laufenden Programmabstimmung und nach Bedarf, z. B. nach Information durch die Verwaltungsbehörde, beispielsweise im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Veröffentlichung bestimmter Informationen (Stichtage, neue Vorgaben).

Zudem leisten die zwischengeschalteten Stellen einen aktiven Kommunikationsbeitrag durch Übermittlung von landesspezifischen Informationen an die Verwaltungsbehörde, wie z.B. im Zusammenhang mit Best-Practice-Beispielen zu Förderprojekten.

⁶ <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-fischereipolitik/emfaf-2021-2027/>

⁷ <https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/EU-Meeress-Fischerei-Aquakulturfonds-EMFAF-2021-2027.html>, <https://stmk.lko.at/fischereifonds-f%C3%B6rderrichtlinie-bis-2027+2400+3757474>, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/291055.htm>, <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/Foerderung-Europ%C3%A4ischer-Meeress-Fischerei-%20und-%20Aquakulturfonds>, <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/foerderungen-im-laendlichen-raum-und-der-fischerei/foerderungen-2023-bis-2027/#c249556>, <https://www.burgenland.at/themen/agrar/foerderungen/europaeischer-meeress-fischerei-und-aquakulturfonds-emfaf-2021-2027/>, <https://vorarlberg.at/-/fischereifoerderung>, <https://wien.lko.at/fischereifonds-f%C3%B6rderrichtlinie-bis-2027-stellt-sich-vor+2400+3721578>,

Österreichischer Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur (ÖVFA)

Der „Österreichische Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur“ (ÖVFA) vertritt als Dachorganisation die Interessen der österreichischen Fischereiwirtschaft und Aquakultur. Teilverbände sind: Niederösterreichischer Teichwirteverband, Teichwirte- & Fischzüchterverband Steiermark, Verband Österreichischer Forellenzüchter, Verein Österreichischer Seenfischer, ARGE Biofisch, Österreichischer Indoor Aquakultur Verein.

Als Branchenvertretung und wichtiger Multiplikator im Sektor ist der ÖVFA ein zentraler Player im Rahmen der Programmumsetzung. Für die Kommunikation nach außen nutzt der ÖVFA folgende Kommunikationskanäle:

- ▶ Website (<https://www.dachverband-aquakultur.at/>)
- ▶ Newsletter der Verbände
- ▶ Rundschreiben, die per Post an die Mitglieder verschickt werden
- ▶ Organisation von Fachtagungen und Veranstaltungen
- ▶ Weiterleitung von Informationen der Verwaltungsbehörde an die Verbände (u.a. auch direkt per E-Mail)

Im Rahmen der aktiven Arbeit zur Kommunikation und Unterstützung von Begünstigten bzw. Sektor-Akteur:innen arbeitet der Dachverband eng mit der LK/LFI NÖ zusammen.

Landwirtschaftskammern und ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)

Die Landwirtschaftskammern bieten auf ihren Websites zahlreiche Broschüren und Infomaterial, die auf die Förderungen des EMFAF 2021-2027 hinweisen. Ebenso werden Veranstaltungen und Tagungen im Bereich der Fischerei und Aquakultur angekündigt.

Eine zentrale Informationsquelle für Begünstigte ist die Broschüre **„Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF 2021-2027“**. Sie wurde ebenso vom LFI NÖ in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich herausgegeben und fasst die wesentlichen Eckpunkte für die Beantragung von Fördermitteln übersichtlich zusammen.

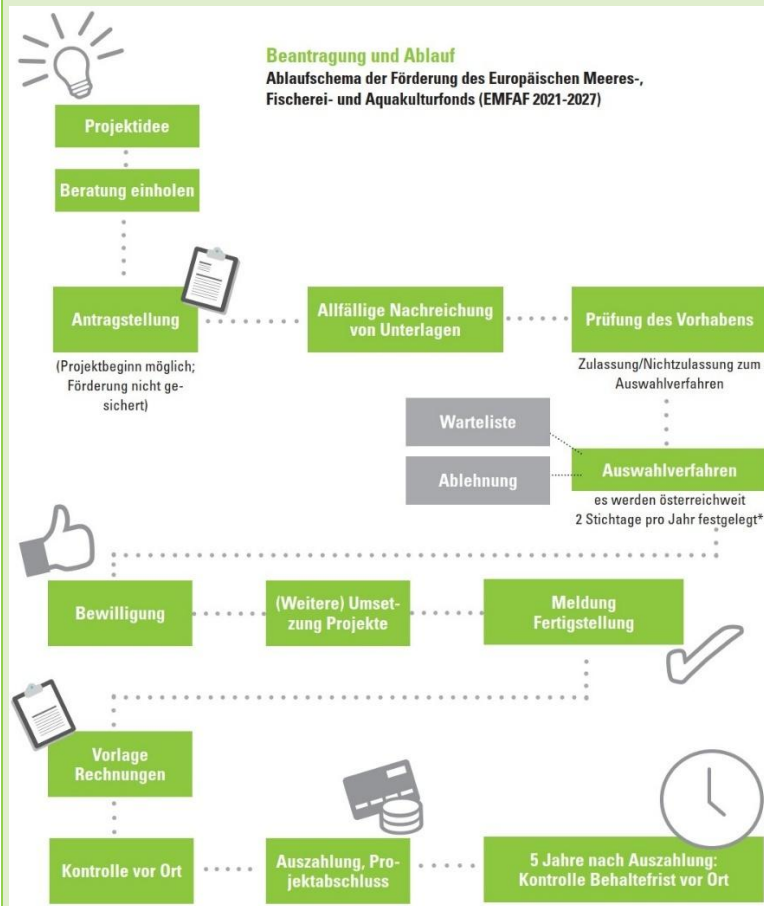
Broschüre „Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF 2021-2027“

Diese Broschüre informiert die potenziellen Begünstigten über die wichtigsten förderbaren Maßnahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei-, und Aquakulturfonds für bäuerliche Fischproduzentinnen und Fischproduzenten und bietet Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln. Inhalte der Broschüre sind:

- | | |
|--|--|
| ▪ Allgemeines zum EMFAF | ▪ Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung der geplanten Maßnahmen |
| ▪ Allgemeine Förderungsvoraussetzungen | ▪ Produktionstheoretische Überlegungen der verschiedenen Aquakultursparten |
| ▪ Zeitpunkt der Kostenanerkennung | ▪ Bau- und Lagepläne |
| ▪ Förderbare Maßnahmen in der Aquakultur, Verarbeitung, Vermarktung, Binnenfischerei | ▪ Auswahlverfahren |
| ▪ Tipps aus der Praxis für Antragstellerinnen/Antragsteller | |

- Beantragung und Ablauf der Förderung
- Antragsunterlagen
- Vorgaben für die Projektbeschreibung und Musterbeispiel einer Projektbeschreibung
- Abrechnungsunterlagen und Vorgaben zur Kostenanerkennung
- Förderstellen je nach Bundesland (Antragsentgegennahme, Überprüfung, Genehmigung)

Abbildung 15: Beispieldarstellung aus Broschüre: Beantragung und Ablauf der Förderung



Quelle: LFI NÖ und LK NÖ, 2024 (Broschüre „Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF 2021-2027“) (https://blaetterkatalog-next.lko.or.at/catalogs/noe/catalogs/EMFAF_2021-2027_Hilfestellung_Foerdermittel/pdf/complete.pdf)

Das LFI NÖ – die Bildungsorganisation der Landwirtschaftskammer Niederösterreich – bietet zudem ein vielfältiges (Weiter-)bildungsangebot zur Aquakultur. Diese sind in der Broschüre „Weiterbildungsangebot in der Aquakultur“⁸ anschaulich aufbereitet.

Zusätzlich bietet das LFI NÖ kostenfreie **Webinare zur Antragstellung** im Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF 2021-2027 an.

Webinar Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF 2021-2027: Auf was ist bei der Antragstellung zu achten?

Bei diesem kostenfreien Onlineseminar erhalten die potenziellen Begünstigten folgende Informationen:

- Was wird im EMFAF 2021-2027 gefördert? Auf was ist bei der Antragstellung zu achten?

⁸ <https://noe.lko.at/weiterbildungsangebot-in-der-aquakultur-2025-2026+2400+4286125>

- Welche Unterlagen und Formulare sind bei der Antragstellung erforderlich?
- Welcher Ablauf ist bei der Beantragung einzuhalten und wie läuft das Auswahlverfahren ab?
- Nach welchen allgemeinen und maßnahmenspezifischen Auswahlkriterien werden die Vollerträge bewertet und zur Förderung ausgewählt?
- Wo erhält man weitere Informationen und eine Beratung?

Quelle: <https://noe.lfi.at/webinar-europ%C3%A4ischer-meeres-fischerei-und-aquakulturfonds-2021-2027-auf-was-ist-bei-der-antragstellung-zu-achten+2500+2880712+++2887620>

Mit dem Newsletter „AquaNews“ bieten die Landwirtschaftskammern schließlich ein darüber hinausgehendes kostenloses Infoservice. AquaNews erscheint in unregelmäßigen Abständen – v.a., wenn es relevante Neuigkeiten im Fachbereich gibt. Dazu zählen Informationen und Entwicklungen aus der Branche, u.a. auch zu den Förderungen des EMFAF 2021-2027. Die Beiträge werden vom Aquakultur-Expert:innenteam der österreichischen Landwirtschaftskammern ausgewählt.

Bundesamt für Wasserwirtschaft BAW

Als Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung im Sektor bietet das Bundesamt für Wasserwirtschaft unterschiedliche weitere Ausbildungen an. Dabei werden ergänzend auch Informationen zum EMFAF weitergegeben:

- ▶ Grundkurse (im Umfang von 40 Stunden) als Qualifikationsnachweis für Förderungen aus dem EMFAF-Programm 2021-2027: z.B. Grundkurs Salmoniden-Aquakultur, Grundkurs Karpfenteichwirtschaft, Grundkurs (Warmwasser-)Kreislaufanlagen
- ▶ Berufsausbildung in der Fischereiwirtschaft: Ausbildung zur Facharbeiterin oder zum Facharbeiter der Fischereiwirtschaft sowie Kurse zur Meisterin und zum Meister der Fischereiwirtschaft

5.1.3 Internationale Kommunikationserfolge

Mit der Erklärung der Waldviertler Karpfenteichwirtschaft zum landwirtschaftlichen Weltkulturerbe konnte (auch) ein wertvoller Beitrag zur Kommunikation der Bedeutung von Aquakultur und Fischerei geleistet werden.

Waldviertler Karpfenteichwirtschaft ist landwirtschaftliches Weltkulturerbe – Festveranstaltung

Im Rahmen einer Festveranstaltung in Litschau am 9. Mai 2025 erhielt die Waldviertler Karpfenteichwirtschaft seitens der Welternährungsorganisation (FAO), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die höchste Auszeichnung für landwirtschaftliche Systeme und wurde zum landwirtschaftlichen Weltkulturerbe erklärt.

Die Mitglieder des NÖ Teichwirteverbandes nahmen – gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, Nationalrätin Martina Diesner-Wais und der Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ Andrea Wagner – die internationale Würdigung entgegen. Der EU-Kommissar für Fischerei und Meere Costas Kadis lobte in einer Videobotschaft die Waldviertler Karpfenteichwirtschaft als Best-Practice Modell einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion innerhalb der EU.

Eingangs wurde in einer Expert:innenrunde – moderiert von Verbandsgeschäftsführer und NÖ Landwirtschaftskammer Fachreferenten Leo Kirchmaier – erläutert, was das landwirtschaftliche Weltkulturerbe ausmacht. Die fünf im Antragsdokument von einem Expertengremium der FAO beurteilten Kriterien wurden

hier näher beleuchtet. Dr. Christian Bauer (Ökologische Station Waldviertel), Stadtarchivarin aus Zwettl Elisabeth Moll, Univ.-Prof. Dr. Martin Kainz (Universität für Weiterbildung Krems), Dr. Daniela Achleitner (Bundesamt für Wasserwirtschaft) und BOKU Professorin Dr. Rafaela Schinegger boten Einblicke in den Mehrwert der Karpfenteiche. Die Botschaften reichten von der Jahresproduktionsmenge von 400 Tonnen an Waldviertler Karpfen über die erste nachweisliche Zeichnung vor über 900 Jahren zur wertvollen Versorgung mit Omega-3 Fettsäuren bis hin zur Ausbildung in der österreichischen Aquakultur sowie zur Beantwortung der Frage, was Teiche so ökologisch wertvoll macht. (Quelle: Teichwirteverband NÖ in Ikonline, 12.5.2025)



© LK NÖ, Georg Pomassl

5.2 Erfahrungen der Programmbeteiligten

5.2.1 Kommunikationsmaßnahmen seitens Programmpartner:innen

Die Kommunikationsmaßnahmen im EMFAF-Programm sind breit gestreut – durch Aktivitäten von Verwaltungsbehörde, zwischengeschalteten Stellen, Dachverband (ÖVFA) und Teilverbänden. Folgende **Kommunikationsmittel** kommen zum Einsatz:

- ▶ Beratung (persönlich vor Ort, online, telefonisch, per E-Mail),
- ▶ Webinare und Bildungsangebote
- ▶ Tagungen und Veranstaltungen
- ▶ Webseiten, Newsletter, Broschüren, Fachzeitschriften, Rundschreiben, Social-Media-Kanäle
- ▶ Bundesländerübergreifend agierende Unterstützung: Aquakulturbereiter und Marketingmanagerin

Die Kommunikationsmaßnahmen werden von den Programmbeteiligten als effektiv und effizient eingeschätzt – sie sind zwischen den Verantwortlichen abgestimmt und erreichen die relevanten Zielgruppen, Stakeholder und Multiplikatoren. Dies wird vor allem dadurch begünstigt, dass

sowohl der Kreis der in die EMFAF-Abwicklung involvierten Personen als auch die Zielgruppe für die Kommunikationsmaßnahmen – in erster Linie die potenziell Begünstigten – klein ist und die Akteur:innen untereinander sehr gut vernetzt sind, u.a. durch verschiedene Interessensverbände.

Die Fördermöglichkeiten und Leistungen des EMFAF-Programms sind den potenziell Begünstigten hinreichend bekannt. Der aktuelle Umfang der Kommunikationsmaßnahmen ist ausreichend und an das Förderbudget des EMFAF angepasst. Abgesehen von den Förderwerbenden ist das Programm hingegen kaum bekannt. Bei Direktvermarktern kommt das Programm durch Publizitätshinweise zur Geltung. Im aktuellen Programm wird erstmals ein bundesweites Marketingkonzept umgesetzt, um die Bekanntheit des österreichischen Fisches in der Bevölkerung zu erhöhen.

Zusammenfassend tragen die Kommunikationsmaßnahmen zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades des EMFAF-Programms bei. Aus Sicht der Programmbeteiligten sind keine weiteren Maßnahmen oder Mitwirkende notwendig.

Herausforderungen in der Kommunikation ergeben sich lediglich durch Details der Publizitätsvorschriften, wie z.B. Zeitpunkt und Dauer des Anbringens sowie richtige Größe der Fördertafel, Logonutzung und Hinweis auf Förderung in sozialen Medien (siehe im Folgenden).

5.2.2 Erfahrungen mit den Publizitätsvorschriften

Begünstigte willigen bei einer Förderung durch den EMFAF (wie auch durch die übrigen EU-Programme) im Rahmen der „Publizitätsverpflichtung“ ein, auf die erhaltene Förderung hinzuweisen und über das Fördervorhaben zu informieren. Mustervorlagen und ein Infoblatt zur Publizität werden von der Verwaltungsbehörde zentral auf der Website des BMLUK zur Verfügung gestellt. Die zwischengeschalteten Stellen auf Landesebene unterstützen die Begünstigten bei der Umsetzung der Publizitätsvorgaben.

Die Programmbeteiligten zeigen ein generelles Verständnis für die Anwendung von Publizitätsvorschriften. Die Erfahrung der Umsetzung mit den Begünstigten zeigt aber in der Praxis, dass diese Vorgaben von den Begünstigten teilweise als schwer umsetzbar und als überbordend angesehen werden. Einerseits sind Begünstigten die Publizitätsverpflichtungen oft nicht vollumfänglich bewusst, andererseits besteht eine gewisse Überforderung durch die Vielzahl an spezifisch einzuhaltenden Vorgaben und Regeln. Insbesondere bei kleineren Projekten oder bei der Nutzung sozialer Medien führt dies teilweise zu Problemen. In Bezug auf die Publizitätsvorgaben zur Beschilderung in Betrieben wird seitens der Begünstigten zudem oftmals der Wunsch nach einer einheitlichen Lösung formuliert (bezogen auf die erforderliche Größe der Tafel).

Die Umsetzung der Publizitätsvorschriften wird auch durch unterschiedliche Anforderungen bei Förderkombinationen aus Bund, Land, mehreren Ländern und EU erschwert. Ein regelmäßiger Aktualisierungsbedarf ergibt sich zusätzlich aufgrund von Neubenennungen von Ministerien nach Wahlen. Dies führt zu einem laufenden Fehlerpotenzial in der konkreten Anwendung.

Als positiv wurde von den Programmbeteiligten vermerkt, dass sich der Kommunikationsbeauftragte der Verwaltungsbehörde im BMLUK bei schwierigen Fällen aktiv einbringt und damit bislang immer eine praktikable Lösung gefunden werden konnte.

5.3 Ergebnisse der Onlinebefragung von Begünstigten und Akteur:innen im Sektor

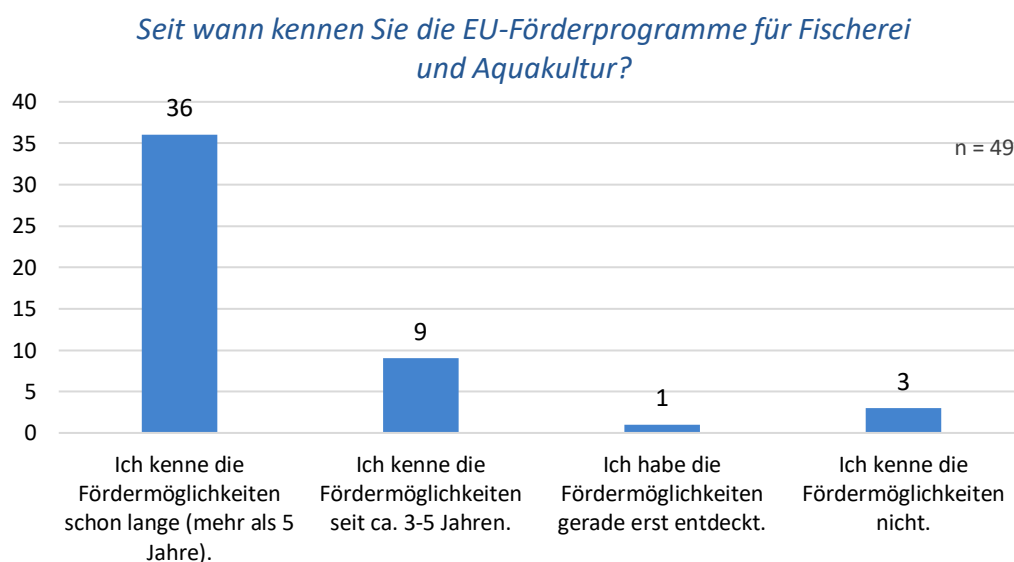
Im Juni und Juli 2025 wurde eine kurze Onlinebefragung von Begünstigten und Akteur:innen im Sektor durchgeführt. Mit insgesamt 49 abgeschlossenen Antworten war die Zahl der Teilnehmenden in Relation zur insgesamt überschaubaren Größe des Sektors relativ hoch. Die Auswertung nach relevanten Charakteristika der Betriebe zeigt eine gute Repräsentativität hinsichtlich Verteilung nach Bundesland, Tätigkeitsfeld, Begünstigte im laufenden Programm/in einer früheren Periode, Unternehmensgröße und Unternehmensalter (siehe Anhang).

Ziel der Befragung war es, auf Basis eines kurzen Fragebogens ein möglichst umfassendes Bild dazu zu erhalten, inwieweit die definierten Zielgruppen tatsächlich erreicht werden können und in welchen Bereichen die Informationsvermittlung gelungen ist bzw. wo sich Schwierigkeiten der Kommunikationsmaßnahmen zeigen.

Bekanntheit des EMFAF

Die Auswertung der Frage zur Bekanntheit des EMFAF unter österreichischen Akteur:innen des Sektors zeigt, dass knapp drei Viertel der Befragten den EMFAF bzw. Vorgängerprogramme zur Förderung der Fischerei und Aquakultur schon seit mehr als fünf Jahren kennen. Nur wenige Akteur:innen haben das Angebot des EMFAF gerade erst kennengelernt oder geben an, diesen (noch) nicht zu kennen.

Abbildung 16: Bekanntheit des EMFAF

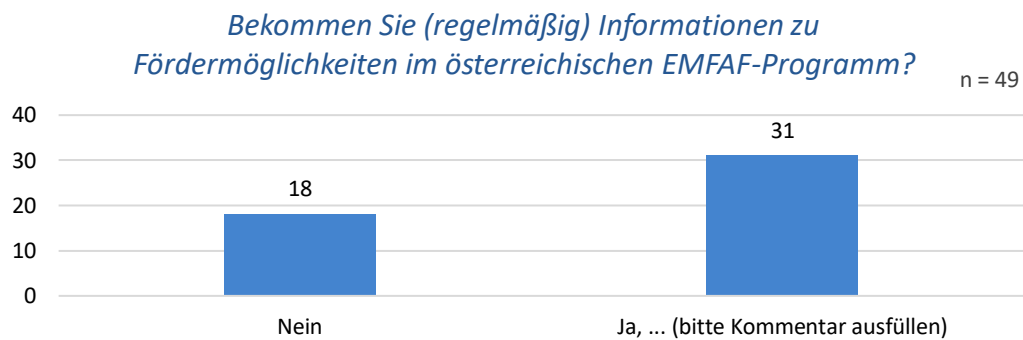


Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Rezeption der Kommunikation zum EMFAF

Die Antworten zur Frage nach der Wahrnehmung regelmäßiger Informationen zum EMFAF zeigen eine **gute Rezeption der Kommunikationsarbeit** bei den angesprochenen Zielgruppen. Rund 63% der Befragten bekommen regelmäßig Informationen (und nehmen diese auch wahr).

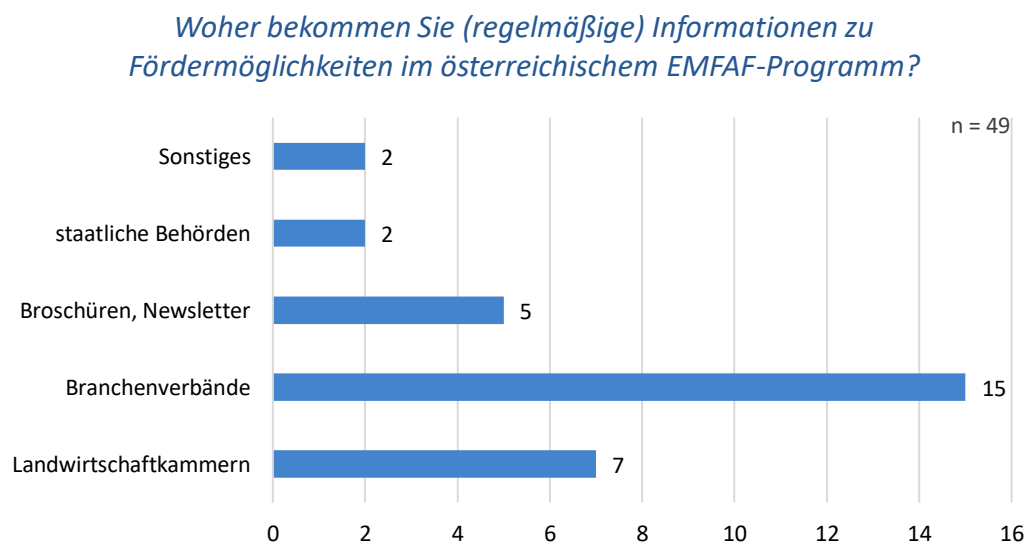
Abbildung 17: Rezeption regelmäßiger Informationen zum EMFAF



Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Bei der (offenen) Frage nach der Quelle der wahrgenommenen Informationen zeigt sich die **zentrale Rolle des Österreichischen Verbandes für Fischereiwirtschaft und Aquakultur (ÖVFA)** und der Branchenteilverbände. Daneben werden auch die Landwirtschaftskammern als wichtige Akteure für die Informationsweitergabe wahrgenommen.

Abbildung 18: Quelle der wahrgenommenen Kommunikation zum EMFAF



Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

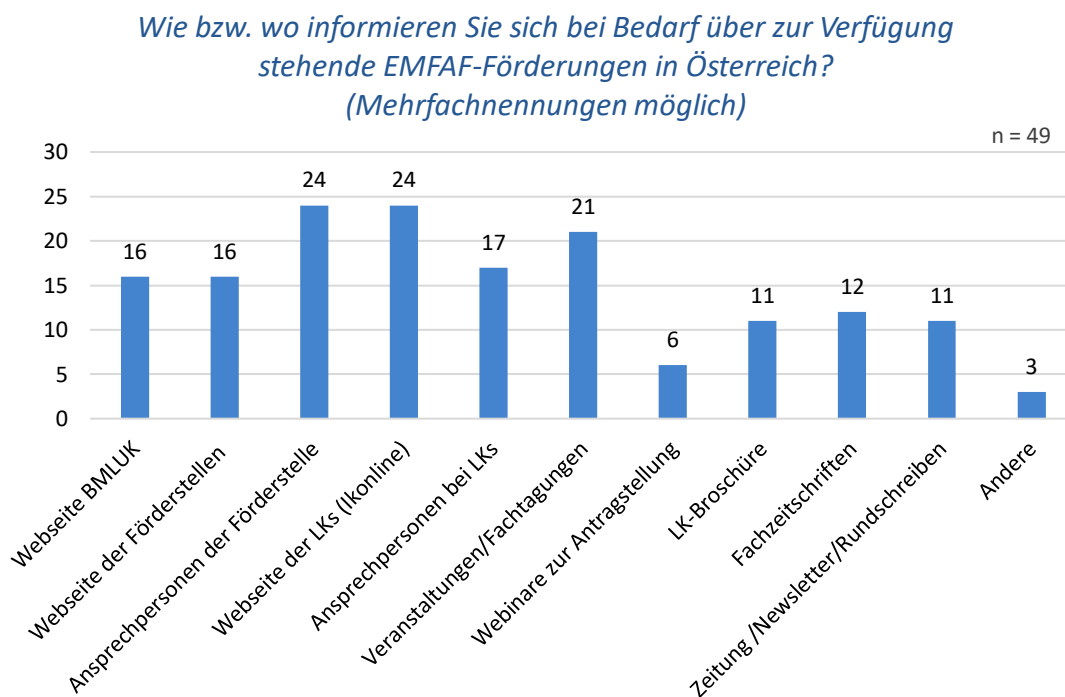
Laufende Kommunikation zur Unterstützung von Begünstigten

Für individuellen konkreten Informationsbedarf wird von den Befragten eine breite Palette an angebotenen Informationen genutzt:

- ▶ Dabei sind die am öftesten genannten **Ansprechpersonen in den Förderstellen (zwischen-geschalteten Stellen)** zu finden, gefolgt von der persönlichen **Beratung bei den Landwirtschaftskammern (LKs)**.
- ▶ Ebenso oft wie die persönliche Beratung durch die Förderstelle wird auch **Ikonline** als Quelle genannt.
- ▶ Auch **Veranstaltungen und Fachtagungen** spielen eine wichtige Rolle in der Informationsweitergabe, wogegen Webinare zur Antragstellung bei den Befragten noch eine untergeordnete Rolle spielen.
- ▶ Weitere Informationsquellen sind die Website des BMLUK und die Landes-Websites der zwischengeschalteten Stellen.

Die Breite der genannten Informationsquellen zeigt auch die **gelungene Kommunikation** der unterschiedlichen Kommunikationsverantwortlichen und Multiplikatoren.

Abbildung 19: Informationsquellen



Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Abschließend wurden die Teilnehmer:innen der Onlinebefragung noch dazu befragt, inwieweit die bereitgestellten Informationen für ihren Bedarf ausreichende Hilfestellung bieten konnten.

Die Antworten zeigen, dass die **bereitgestellten Informationen** zum EMFAF-Programm von den Befragten **weitgehend als ausreichend** empfunden werden. Durchschnittlich rund drei Viertel der

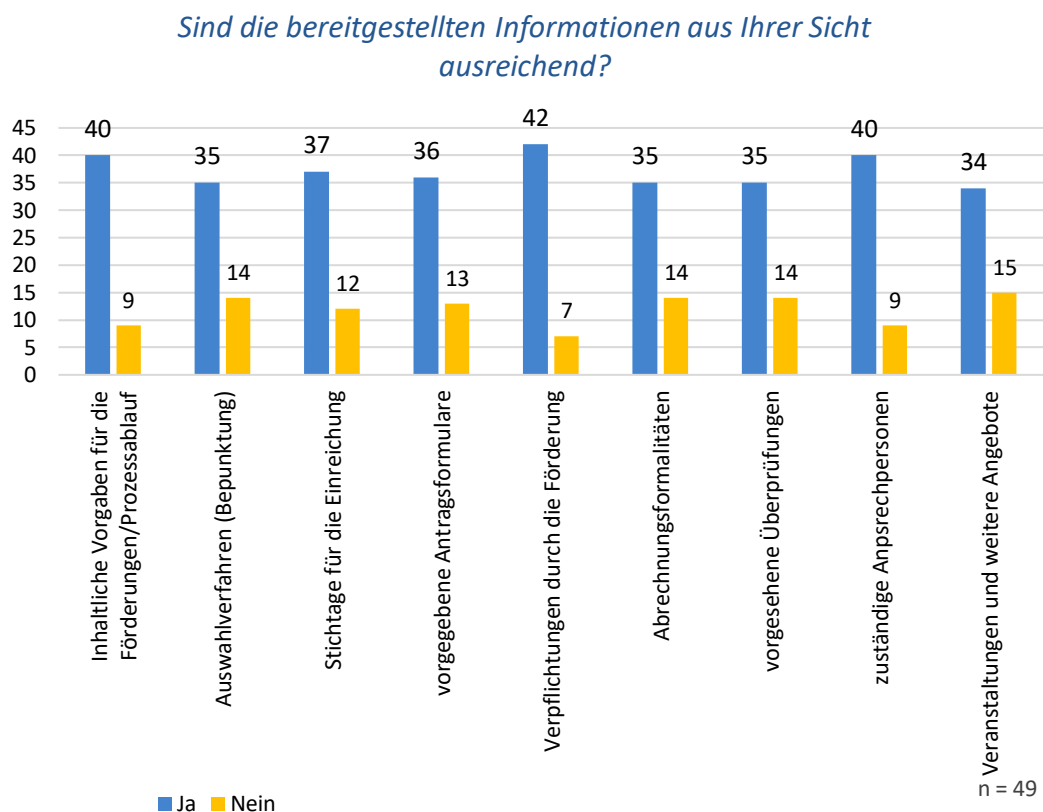
Befragten wurden zu den unterschiedlichen Anforderungen an Begünstigte im Rahmen der EMFAF-Förderung ausreichend informiert.

Als besonders klar aufbereitet werden

- ▶ die inhaltlichen Vorgaben der Förderungen,
- ▶ damit verbundene Verpflichtungen sowie
- ▶ die zuständigen Ansprechpersonen genannt.

Immer noch deutlich positiv, aber etwas weniger klar scheinen Informationen zu den Antragsformularen, den Stichtagen, zum Auswahlverfahren, den Abrechnungsformalitäten und den vorgesehenen Überprüfungen sowie zu Veranstaltungen und weiteren Angeboten wahrgenommen werden.

Abbildung 20: Qualität der angebotenen Information

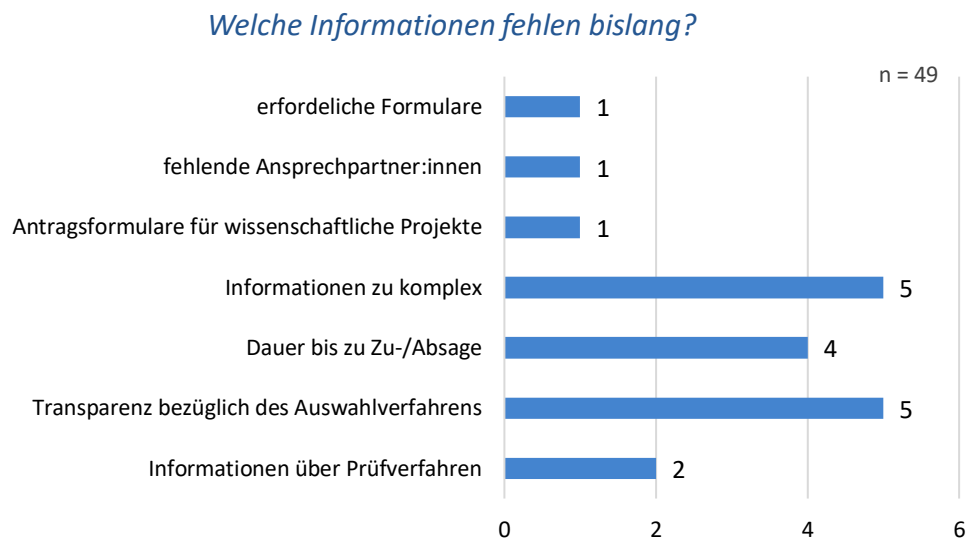


Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

In ergänzenden Anmerkungen wurden von den befragten Personen sehr oft die gute persönliche Begleitung und Unterstützung als besonders wichtig hervorgehoben.

Schließlich wurde im Rahmen der Erhebung auch konkret nach fehlenden Informationen gefragt. Spezifische weitere Informationswünsche beziehen sich demnach vor allem auf das Auswahlverfahren, die Dauer bis zu Zu- oder Absage sowie auf den Wunsch nach stärker vereinfachter Aufbereitung der Informationen. Übrige Aspekte wie Informationen zu Prüfverfahren, Formulare oder Ansprechpersonen wurden nur vereinzelt genannt.

Abbildung 21: Bislang fehlende Information



Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

6. Internationale Erfahrungen

6.1 Vorgangsweise

Im Rahmen der Evaluierung wurden zusätzlich Erfahrungen zur Abwicklung des EMFAF aus anderen Mitgliedstaaten eingeholt.

Die Auswahl erfolgte auf Basis von Recherchen zu den Gegebenheiten im Programmgebiet, zu Programminhalten und dem Umsetzungsstand. Bei den für den Vergleich demnach ausgewählten EMFAF-Programmen – zwei deutsche Teilprogramme (Bayern, Sachsen) und das Programm von Tschechien – handelt es sich um Binnenländer mit ähnlichen Programmschwerpunkten und einem fortgeschrittenen Umsetzungsstand.

In ausführlichen Interviews mit den Verwaltungsbehörden wurden Fragen zum Verwaltungssystem und zur konkreten Programmabwicklung erörtert. Zusätzlich wurden Informationen aus den internen Dokumenten zum Verwaltungs- und Kontrollsystem für das Programm zur Verfügung gestellt.

Die daraus gewonnenen Informationen dienen insbesondere der Diskussion alternativer Abwicklungsoptionen, die durch die Gegenüberstellung der Abwicklungserfahrungen in unterschiedlichen Settings angereichert werden kann.

6.2 EMFAF Bayern

Das Fördervolumen in Bayern beträgt 16,8 Mio. Euro (EMFAF und nationale Mittel, 2021-2027). Die Programmbehörde arbeitet mit 7,9 VZÄ (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Zahlstelle, Prüfbehörde).

Der Sektor ist durch eine sehr kleinteilige Struktur mit 8.000-10.000 Betrieben gekennzeichnet, die teilweise nur mehr im Nebenerwerb geführt werden.

6.2.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem in Bayern

Die Umsetzung des EMFAF-Programms in Bayern ist durch eine stark zentralisierte arbeitsteilige Organisation getrennter Instanzen mit klarer Aufgabenverteilung geprägt. Für die Bewilligung der Vorhaben ist eine zentrale zwischengeschaltete Stelle zuständig.

Folgende Umsetzungspartner sind an der Abwicklung beteiligt:

- ▶ Die Verwaltungsbehörde (VB) ist im zuständigen Ministerium angesiedelt.
- ▶ Die Bewilligungsbehörde wurde an die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) ausgelagert (Bearbeitung der Förderanträge). Dabei sind VB und Bewilligungsbehörde in einem relativ engen und intensiven Austausch.
- ▶ Die Bescheinigungsbehörde ist ebenfalls im Ministerium angesiedelt.

- ▶ Ergänzend ist eine interne Prüfbehörde für die Revision zuständig.
- ▶ Einbindung fachlicher Expertise (gutachterliche Tätigkeiten): Fischereifachberater in den sieben bayrischen Regierungsbezirken, Institut für Fischerei

Neben den Behörden sind die Teichgenossenschaften als beratende Akteure von Bedeutung.

6.2.2 Programmabwicklung in Bayern

Online-Antragstellung

Mit der aktuellen Förderperiode wurde vollständig auf digitale Antragstellung umgestellt (Umsetzung von e-Cohesion). Die Online-Anwendung basiert auf einer bayernweit einheitlichen IT-Struktur, die auch für andere Förderbereiche genutzt wird.

Das Online-Antragsverfahren ist relativ einfach. Vorteile sind klare Nutzerführung, interaktive Pfadsysteme und integrierte Plausibilitätsprüfungen, durch die die Antragstellung übersichtlicher, effizienter und weniger fehleranfällig wird.

Das neue System wurde weitgehend positiv aufgenommen, allerdings stellt es für ältere Antragstellende oder Betriebe im Nebenerwerb fallweise eine (weitere) Hürde dar. Die aktuelle Zahl der bereits eingebrachten Anträge lässt aber keinen verzögernden oder reduzierenden Effekt der Umstellung auf e-Cohesion erkennen.

Unterstützung der Antragstellenden

Verschiedene Informationsmaterialien unterstützen die Begünstigten:

- ▶ Zentral ist ein Förderwegweiser auf der Website des Ministeriums, der alle relevanten Informationen, Rechtsgrundlagen, Leitfäden und Merkblätter bündelt. Zu Beginn des Programms erfolgten auch Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften.
- ▶ Die Bewilligungsbehörde selbst übernimmt eine gewisse Beratungsfunktion (Fragen zur Antragstellung etc.)
- ▶ Zusätzlich sind zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Teichgenossenschaften beratend tätig. Fallweise beantragen die Teichgenossenschaften auch Fördermittel als Bevollmächtigte anstelle der Fischereiunternehmen (v.a. für weniger digital-affine Betriebsleiter:innen).

Auswahl-, Bewilligungs- und Prüfverfahren

In Bayern wird ein laufendes Antragsverfahren ohne Stichtage umgesetzt. Solange ausreichende Mittel vorhanden sind, werden Anträge kontinuierlich bearbeitet.

Im Einklang mit den EU-Vorgaben wird ein teilweise risikobasiertes Prüfverfahren eingesetzt. Im Rahmen der Verwaltungsprüfung (Belegprüfung) erfolgen Vollerhebungen, die Vor-Ort-Kontrollen werden differenziert nach Vorhabentypen angewendet:

- ▶ Ausgewählte Vorhabentypen werden nicht geprüft (z. B. für Veranstaltungen, Besatzmaßnahmen, Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) für die Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien).
- ▶ Für Geräteanschaffungen unterhalb bestimmter Schwellenwerte sind Fotobeweise ausreichend: z.B. bei gängigen Maschinen im Teichwirtschaftssektor (dzt. Geräte unter 10.000 Euro).
- ▶ Für höherwertige oder risikobehaftete Vorhaben (z. B. Kreislaufanlagen) sind vollständige Vor-Ort-Prüfungen durch die Bewilligungsbehörde notwendig.
- ▶ Ex-post-Kontrollen werden stichprobenbasiert durch die Bewilligungsbehörde durchgeführt, wobei die Stichproben sowohl risikobasiert als auch zufallsbasiert von der Verwaltungsbehörde ausgewählt werden.
- ▶ Auf übergeordneter Ebene erfolgt die Fachaufsichtsprüfung zusätzlich durch die Verwaltungsbehörde selbst. Diese prüft stichprobenbasiert die Arbeit der Bewilligungsstelle, wobei die Parameter für die Stichprobe nach Bedarf bestimmt werden (z.B. große Bauvorhaben, neue Sachbearbeiter:innen).

Effizienzsteigernde Maßnahmen

Aus der Erfahrung der Verwaltungsbehörde wirken sich das Zusammenspiel mit erfahrenen Antragstellenden und die zunehmende Routine der Bewilligungsbehörde insgesamt positiv auf die Abwicklungseffizienz aus.

Als deutlicher Effizienzgewinn wird insbesondere der Einsatz der Online-Antragstellung (e-Cohe-sion) und der risikobasierten Prüfungen mit teilweisem Verzicht auf Vor-Ort-Prüfungen oder der Fotobeweisregelung wahrgenommen.

Zusätzlich hat sich auch der punktuelle Einsatz der vereinfachten Kostenoptionen (VKO) bewährt. Derzeit werden VKO bei der Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien oder der Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung genutzt.

Weiteres effizienzsteigerndes Potenzial wäre nach Einschätzung der VB Bayern durch Veränderungen der Vorgaben seitens der EK möglich:

- ▶ Reduktion des Verwaltungsaufwands durch weniger Vorgaben, konkret z.B. Verzicht auf die KMU-Prüfung aufgrund der Kleinteiligkeit im Bereich der Seenfischerei, Reduktion der Ergebnisindikatoren;
- ▶ Vereinfachung durch eigenständigen, vereinfachten Fischereifonds auf EU-Ebene (durch Entfall der gemeinsamen Regelungen für verschiedene Programme);

- ▶ Vereinfachung durch Zulassen von Selbsterklärungen, um die Förderlogik stärker auf kleine Betriebe auszurichten;
- ▶ Abstimmung der Meldetermine im Zusammenhang mit den Berichtspflichten an die Kommission, um die Anzahl der Meldungen etwas zu reduzieren (Infosys, Liste der Begünstigten);

6.3 EMFAF Sachsen

Das Fördervolumen in Sachsen beträgt 25,3 Mio. Euro (EMFAF und nationale Mittel, 2021-2027). Die Programmbehörde arbeitet mit 9,2 VZÄ (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Zahlstelle, Prüfbehörde).

In Sachsen sind aktuell rund 120 Teichbetriebe aktiv. Etwa 90 davon werden im Rahmen des Teichförderprogramms unterstützt. Vor allem kleinere Betriebe scheuen teilweise den Aufwand, bezogen auf die Teichfläche wird aber der größte Teil der Betriebe unterstützt.

Hintergrund dafür ist, dass sich 90% der Teiche in Natura 2000 oder FFH-Gebieten befinden, wo sie aufgrund der naturschutzrechtlichen Vorgaben teilweise starke Einschränkungen für die Fischzucht berücksichtigen müssen. Aus diesem Grund setzt das EMFAF-Programm Sachsen einen Schwerpunkt im Bereich „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (rund 70 % der Fördermittel für Ausgleichszahlungen).

Der EMFAF in Sachsen baut auf zwei Richtlinien auf:

- ▶ Flächenrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (TWN)
- ▶ Investive Richtlinie „Aquakultur und Fischerei“ (AuF). Diese beinhaltet auch die CLLD-Komponente mit 11 Fischwirtschaftsgebieten (FLAG) mit Budget aus dem EMFAF.

Neben dem EMFAF-Programm wird eine weitere Förderung für den Sektor angeboten: Der Prädatorenausgleich ermöglicht über die Härtefall-Verordnung (aufbauend auf deutscher Rahmenrichtlinie für Prädatorenausgleich) eine Kompensation außerhalb von de-minimis.

6.3.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem in Sachsen

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem Sachsens zur Abwicklung der beiden Richtlinien besteht im Wesentlichen aus fünf Programmpartnern:

- ▶ Als Verwaltungsbehörde fungiert das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft mit zwei Referaten als Richtlinien-Verantwortliche.
- ▶ Die Vorhaben werden entsprechend von zwei zwischengeschalteten Stellen bewilligt:
 - Die Flächenrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (TWN) wird über das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie abgewickelt.
 - Die investive Richtlinie „Aquakultur und Fischerei“ (AuF) wird über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) abgewickelt.

- ▶ Als weitere zwischengeschaltete Stelle ist das Buchführungsreferat der Zahlstelle für die Debitorenprüfung im Rahmen beider Richtlinien eingebunden.
- ▶ Der Aufgabenbereich „Rechnungsführung“ liegt in einem weiteren Referat des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.
- ▶ Prüfbehörde ist das Sächsische Staatsministerium der Finanzen.

6.3.2 Programmaticabwicklung in Sachsen

Zwei Systeme für die Online-Antragstellung

Die Antragstellung läuft inzwischen vollständig digital, allerdings über zwei unterschiedliche IT-Systeme für die beiden Richtlinien – die EGFL-Datenbank gemeinsam mit ELER-Förderungen und das Strukturfonds-Förderportal gemeinsam mit anderen Strukturfördermitteln:

- ▶ Für die Richtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ erfolgte die Umstellung bereits gegen Ende der vorhergegangenen EMFF-Periode. Begleitend stand den Antragsteller:innen eine Beratung zur Verfügung und es wurde eine Broschüre ausgearbeitet. Damit erhielten die Antragstellenden eine gute Hilfestellung und es sind keine Probleme bekannt.
- ▶ Für die Richtlinie „Aquakultur und Fischerei“ wurde erst in der laufenden Periode ein Online-System eingerichtet. Hier wurde Kritik aufgrund des reduzierten persönlichen Kontakts für Informationen geäußert (Anrufbeantworter oder Kontaktformular anstatt früherer telefonischer Erreichbarkeit von Bearbeiter:innen). Seitens der Verwaltungsbehörde wird ein verbessertes Angebot an persönlicher Beratung überlegt. Das Online-Portal wird überwiegend positiv beurteilt, das digitale Antragsprozedere wird von Antragstellenden gelobt. Die Menüführung wird positiv bewertet, weil nach Auswahl eines Fördergegenstands nur noch die relevanten Einreichunterlagen angezeigt werden.

Unterstützung der Antragstellenden

Die Fischerei und Aquakultur ist ein kleiner Sektor in Sachsen, die Teichwirtschaftsprogramme laufen bereits in der dritten Förderperiode. Damit besteht ein hohes Erfahrungsniveau bei Antragstellenden zu den Gegebenheiten und Vorgaben durch wiederholte Teilnahme. Rund 90 der ca. 120 Teichbetriebe in Sachsen sind im Programm aktiv.

Die Antragstellenden werden durch verschiedene Informationsmaterialien unterstützt:

- ▶ Je eine Webseite für die beiden Richtlinien im Förderportal, auf der alle handlungsanleitenden Dokumente zu finden sind,
- ▶ Verbandszeitschrift des Fischer- und Fischereiverbands „Fischer und Angler“, in der eine Seite dem EMFAF gewidmet ist,
- ▶ Informationen durch die Bewilligungsstellen und durch die Verwaltungsbehörde zu verschiedensten Themen (z.B. Vorträge auf dem jährlichen Fischereitag, Schulungsveranstaltungen).

Als Ansprechpartner dienen die Bewilligungsstellen (zunehmend über elektronische Kommunikation) und die Verwaltungsbehörde. Für die Förderung in den Fischwirtschaftsgebieten (FLAGS) übernimmt das Regionalmanagement des jeweiligen Gebietes diese Funktion.

Der Fischereiverband soll zunehmend eine begleitende Beratungsfunktion übernehmen, jedoch ist die personelle Situation dort zu verbessern. Zur Unterstützung wurde in der Vergangenheit eine Förderung über ein Landesförderschema gewährt („besondere Initiativen“). Aktuell versucht der Fischereiverband eine institutionelle Förderung für die Förderberatung zu erhalten.

Auswahl-, Bewilligungs- und Prüfverfahren

Die Antragstellung erfolgt laufend ohne Stichtage⁹. Solange ausreichend Mittel vorhanden sind, dienen Schwellenwertkriterien zur Förderwürdigkeit von Vorhaben nur der Qualitätssicherung. Sollte es zu Mittelengpässen kommen, würde auf Calls umgestellt und ein Ranking-Verfahren für die Vorhaben aktiviert.

Die Förderung über CLLD (Fischwirtschaftsgebiete) läuft über ein Aufrufverfahren, welches an die jeweiligen Sitzungstermine des zuständigen Entscheidungsgremiums des Gebietes angepasst ist.

Die Prüfstrategie sieht vollumfängliche Verwaltungsprüfungen und risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen vor. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wird jährlich überprüft, dabei wird auch die Risikobewertung aktualisiert und die Prüfungen entsprechend angepasst.

Die Prüfstrategie unterscheidet zwischen den beiden Richtlinien:

- ▶ In der Richtlinie „Aquakultur und Fischerei“ liegt die Stichprobe für Vor-Ort-Kontrollen aktuell bei 20 %, zusätzlich werden alle Vorhaben über 500.000 Euro geprüft¹⁰. Hier wird zudem ein Umstieg von 100% Belegprüfungen auf risikobasierte Prüfung der Belege angedacht. Fotobeweise sind nur in Einzelfällen zugelassen (z. B. für häufig benötigte technische Geräte, wie Sauerstoffeintragsgeräte).
- ▶ Für die Projekte der Richtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ liegt die Stichprobe bei 9 %¹¹.

⁹ Sachsen ist erst in der laufenden Periode von einem Call-System mit vier Aufrufen pro Jahr auf eine laufende Antragstellung umgestiegen (entsprechend einem deutschlandweiten Beschluss). Das frühere Call-System hat teilweise zu Verzögerungen geführt, da förderbare Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel fallweise nicht bewilligt werden konnten. In der Folge wurden manchmal 2 oder 3 Antragstellungen benötigt, bis ein Vorhaben (im Wettbewerb) ausgewählt werden konnte. Vorteilhaft ist auch die einfachere Abwicklung der laufenden Einreichung, weil vorab keine Abschätzung der notwendigen Mittel für den Call mehr notwendig ist.

¹⁰ Vorhaben dieser Größenordnung kommen kaum vor

¹¹ Zu Beginn der Förderperiode wurde für die Prüfstrategie eine Stichprobe von 5% definiert. Fehler werden insbesondere durch Vernachlässigung der Anzeigepflichten wie beispielsweise bei nicht angezeigten Änderungen bzgl. Teichnutzung festgestellt (z.B. Fische werden aufgrund von externen Witterungseinflüssen zwischen Teichen versetzt. Dies müsste der Bewilligungsbehörde angezeigt werden, wird aber oft vergessen). Die damit verbundene Sanktionsstufe ist aufgrund der geringen Beeinträchtigung des Förderziels niedrig, aber die Fehlerquote erhöht sich – und damit die zu prüfende Stichprobe.

Effizienzsteigernde Maßnahmen

Der Umstieg auf e-Cohesion wird als langfristig vorteilhaft eingeschätzt. Die Begünstigten sind teilweise allerdings noch zurückhaltend. Es wird davon ausgegangen, dass die Antragstellenden auf Basis der Erfahrung der ersten Einreichungen und mit vorausgefüllten Formularen zum Betrieb (ab der zweiten Einreichung) zunehmend den Mehrwert schätzen werden.

6.4 EMFAF Tschechische Republik

Das Fördervolumen in der Tschechischen Republik beträgt 42,9 Mio. Euro (EMFAF und nationale Mittel, 2021-2027). Das für die Durchführung des EMFAF-Programms verantwortliche Team umfasst insgesamt etwa 20 Personen (und etwas weniger VZÄ). Teilweise arbeiten diese Personen sowohl an der Umsetzung des EMFAF als auch an jener der GAP.

Das EMFAF-Programm von Tschechien ist inhaltlich stark fokussiert und deckt insgesamt vier inhaltliche spezifische Ziele ab (ohne technische Hilfe): 1.4 Datenerhebung und Durchsetzung der Fischereivorschriften, 1.6 Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme, 2.1 Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten und 2.2 Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse. Dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung – ähnlich wie in Österreich – mit fast 80% der Fördermittel auf 2.1 (nachhaltige Aquakultur).

6.4.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem in Tschechien

Die Umsetzung des tschechischen EMFAF-Programms erfolgt durch vier Programmpartner:

- ▶ Die Verwaltungsbehörde (Abteilung des Landwirtschaftsministeriums) ist verantwortlich für die Programmplanung und Umsetzung des EMFAF (Veröffentlichung von Ausschreibungen, Genehmigung von Projekten, Kontrolle der Zahlungsanträge der Begünstigten und deren Genehmigung)
- ▶ Eine zwischengeschaltete Stelle (vom Landwirtschaftsministerium beauftragte unabhängige Agentur) verantwortet die Umsetzung des EMFAF im Tagesgeschäft (Verwaltungsstelle);
- ▶ Eine Zahlstelle (Abteilung des Finanzministeriums) überweist die Mittel an die Verwaltungsbehörde und bescheinigt die Programme und Projekte;
- ▶ Eine Prüfbehörde (Abteilung des Finanzministeriums) kontrolliert die bescheinigten Projekte und führt Systemprüfungen und Vor-Ort-Prüfungen durch;

Zusätzlich ist eine übergeordnete Koordinierungsstelle im Ministerium für regionale Entwicklung zuständig für die Koordination der tschechischen EU-Programme und legt die Methodik für deren Umsetzung fest.

6.4.2 Programmabwicklung in Tschechien

Online-Antragstellung

Der EMFAF nutzt ein gemeinsames Online-Antrags- und Durchführungssystem mit den anderen EU-Programmen der Tschechischen Republik (MS2021+). Dieses System ermöglicht die Veröffentlichung von Aufforderungen, die Sammlung von Anträgen, die Verfolgung von Projekten und die Rechnungsstellung, die Genehmigung von Zahlungsanträgen usw.

Unterstützung der Antragstellenden

Zu Beginn des Programmumsetzungszeitraums veranstaltete die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der zwischengeschalteten Stelle Schulungen für Begünstigte, um sie mit den Regeln und Bedingungen vertraut zu machen.

Zusätzlich bietet das Online-System den Antragstellenden eine Anleitung während des Bewerbungsprozesses, und das Landwirtschaftsministerium unterhält eine Hotline, um Begünstigten bei Problemen mit dem Online-Bewerbungssystem zu unterstützen.

Auswahl-, Bewilligungs- und Prüfverfahren

In Tschechien wird sowohl ein laufendes als auch ein Stichtag-basiertes Antragsverfahren angewandt: Das laufende Verfahren dient der Antragstellung von Projekten der technischen Hilfe sowie weiterer Vorhaben, bei denen öffentliche Stellen als Begünstigte auftreten. Im Rahmen des Stichtag-basierten Antragsverfahrens erfolgen in der Regel zwei spezifische Calls pro Jahr (Frühjahr, Herbst). Die Calls werden zwei Monate vor ihrem Start angekündigt und sind jeweils drei Wochen lang offen.

Die Projektabwicklung folgt einem fixen Schema:

- ▶ Das Antragsverfahren dauert insgesamt etwa ein Jahr und liegt größtenteils in der Verantwortung der zwischengeschalteten Stelle. Diese begleitet die Begünstigten bei ihrer Antragstellung über eine Hotline, sammelt die Anträge, führt ihre administrative Prüfung durch (einschließlich Beschaffungsprüfungen) und bewertet den Inhalt des Antrags.
- ▶ Bei Erfordernis spezieller fachlicher Bewertungen (Kreislaufsysteme, Innovation) wird der Antrag nach der administrativen Prüfung an die Verwaltungsbehörde weitergeleitet und einer Gruppe von Fischereiexpert:innen vorgelegt. Ausgewählte Anträge werden anschließend zur endgültigen Genehmigung an die Verwaltungsbehörde weitergeleitet.
- ▶ Nach Bestätigung eines Projekts durch die Verwaltungsbehörde haben Begünstigte maximal zwei Jahre Zeit, um das Projekt umzusetzen. Nach Abschluss des Projekts reichen die Begünstigten eine Liste der eingetretenen Änderungen und einen Zahlungsantrag ein.
- ▶ Auf dieser Basis führt die Verwaltungsbehörde eine Hintergrundüberprüfung der Begünstigten durch (Unregelmäßigkeiten, Anzahl der laufenden Projekte im Rahmen des Programms in der Vergangenheit und Gegenwart, Sanktionshistorie und Zuverlässigkeit ...).

- ▶ Ergebnis dieser Überprüfung ist eine Bewertung, die entscheidet, ob ein Projekt zu jenen 10% der EMFAF-Projekte gehört, die von der zwischengeschalteten Stelle vor Ort überprüft werden.

Die Prüfbehörde kontrolliert etwa 30 EMFAF-Projekte pro Jahr. Diese Behörde ist auch für die Prüfung der Arbeit der Verwaltungsbehörde zuständig (Systemprüfungen).

Effizienzsteigernde Maßnahmen

Zeitlich aufwändig sind v.a. die Prüfungen und Anpassungen zur Verbesserung der Umsetzung. Die Verwaltungsbehörde gibt Regeln vor, um qualitativ hochwertige und relevante Anträge zu erhalten (Ausschreibungen). Die Prüfbehörde kontrolliert nach Abschluss der Projekte jene, die das höchste Betrugsrisiko aufweisen. Darauf aufbauend werden Empfehlungen an die Verwaltungsbehörde zur Anpassung von Regeln für eine korrekte Umsetzung des Programms übermittelt. Diese können jedoch im Widerspruch zum Ziel der Effizienz der Verwaltungsbehörden stehen. Der Dialog zwischen beiden Behörden wurde intensiviert, um ihre Koordination zu verbessern.

Durch das zeitliche Vorziehen der Beschaffungskontrollen (vor dem finalen Projektantrag) wurde die Möglichkeit für Korrekturen verbessert und die Notwendigkeit von Sanktionen gegenüber Begünstigten reduziert.

7. Schlussfolgerungen auf Basis der Evaluierungsergebnisse

7.1 Umsetzungsfortschritt und Berücksichtigung der Querschnittsthemen

- Wie effektiv ist der Fortschritt bei den Output- und Ergebnisindikatoren in Bezug auf die im Programm festgelegten Meilensteine und Ziele?

Die Mittelabsorption des Programms zum Stand Juli 2025 ist verhältnismäßig weit fortgeschritten und lässt eine weitgehende bis vollständige Ausschöpfung der Mittel (inkl. nationaler Aufstockung) erwarten.

Entsprechend der guten Nachfrage zeigt auch der Umsetzungsstand anhand der Output- und Ergebnisindikatoren eine weit fortgeschrittene Umsetzung.

Das Etappenziel 2024 des Outputindikators CO1 (Zahl der Vorhaben) wurde insgesamt bereits deutlich überschritten (Etappenziel 2024: 49 Vorhaben, Ziel 2029: 175 Vorhaben/Umsetzungsstand Juli 2025: 122 Vorhaben bewilligt, 74 durchgeführt). Dies trifft weitgehend auch für die einzelnen Spezifischen Ziele zu.

Der Fortschritt bei den Ergebnisindikatoren zeigt unterschiedliche Entwicklungen. CR21 – zur Verfügung gestellte Datensätze und Beratungsangebote (SPZ 1.4) erreicht das Ziel für 2029 mit den bewilligten Vorhaben bereits beinahe. Nachholbedarf besteht bei der Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze (CR07) sowie teilweise bei der Zahl der ermöglichten Innovationen (v.a. SPZ 2.1 Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten).

- Wie effektiv wurden die bereichsübergreifenden Grundsätze unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips berücksichtigt?

Das EMFAF Programm 2021-2027 berücksichtigt die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung in unterschiedlicher Weise:

Zu **Nachhaltigkeit und Biodiversität** finden sich konkrete Ziele im Programm und der Sonderrichtlinie zu mehreren Maßnahmenarten, die in Bezug auf die Fördergegenstände konkretisiert werden. Zusätzlich ist im Projektantrag eine verpflichtende Erläuterung zum Beitrag des Vorhabens zum Querschnittsziel vorgesehen, die für größere Projekte in der erweiterten Projektbeschreibung weiter detailliert werden muss. Im Rahmen der Projektauswahl kommen mehrere Auswahlkriterien zum Einsatz. Eine Auswertung der Monitoringdaten zeigt generell hohe Relevanz des Themas für die bislang bewilligten Vorhaben (ca. 74% aller Projekte werden als relevant eingeschätzt).

Auch die Querschnittsthemen **Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung** sind im Programm und der Sonderrichtlinie verankert. Aufgrund der thematischen Schwerpunktsetzung des Programms auf Fischerei und Aquakultur, konzentrieren sich Ansätze zur Berücksichtigung dieser Querschnittsthemen auf geschlechtergerechte, nicht-diskriminierende Programmumsetzung sowie besonderer Berücksichtigung im Bereich Humankapital/Bildung. Im Rahmen von Beratungen wurde eine umfassende Bewusstseinsbildung zu relevanten Aspekten der im Monitoring

abgefragten Querschnittsthemen geleistet. Damit wurden Begünstigte vielfach auf wichtige Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Der verhältnismäßig hohe Anteil der als relevant eingeschätzten Vorhaben (34%-55%) ist vor diesem Hintergrund einer bewussten Einbeziehung von (unterschiedlich großen) positiven Beiträge zu verstehen.

7.2 Managementstruktur und Einbindung von Programmpartner:innen und Interessengruppen

» Wie effektiv ist das Management zur Abwicklung des EMFAF-Programms?

Die Rückmeldung der befragten Programmbeteiligten zur Effektivität des Programmmanagements ist weitestgehend sehr positiv. Die laufende Abwicklung ist gut aufgesetzt, Abwicklungsstrukturen und Verantwortlichkeiten sind klar definiert, und die Abwicklung erfolgt in der Regel wie vorgesehen. Die Koordinationsarbeit der Verwaltungsbehörde mit effektiver Abstimmung zwischen den involvierten Abteilungen/Programmpartner:innen wird von allen Befragten sehr geschätzt.

Trotz der verhältnismäßig komplexen und vierteiligen Programmumsetzungslandschaft aus Verwaltungsbehörde, insgesamt 11 zwischengeschalteten Stellen, Prüfbehörde und Aufgabenbereich „Rechnungsführung“ funktioniert die Zusammenarbeit nach Einschätzung und Erfahrung der befragten Beteiligten auf allen Ebenen – bis hin zur Zusammenarbeit und informellen Vorabstimmungen mit der EU-Kommission – sehr gut.

Neben der guten Organisation und dem engagierten Management durch die Verwaltungsbehörde wurden im Rahmen der Interviews zwei weitere Faktoren für die gelungene Programtabwicklung besonders hervorgehoben: Die Rolle der Landwirtschaftskammer Niederösterreich als „Kompetenzzentrum“ im Bereich Fischerei und Aquakultur für die übrigen Bundesländer sowie die gute Abstimmung der Verwaltungsbehörde mit der Branchenvertretung.

» Wie effektiv waren/sind die Interessengruppen/Partner in die Erstellung und Umsetzung des Programms eingebunden? Sind die richtigen Stakeholder/Partner beteiligt?

Die Erstellung des EMFAF-Programms 2021-2027 erfolgte in einem partizipativen Prozess von einem Kernteam des Landwirtschaftsministeriums mit fachlicher Unterstützung externer Expert:innen sowie unter breiter Einbindung von Vertreter:innen des österreichischen Fischerei- und Aquakultursektors. Die erweiterte EMFAF-Programmierungsgruppe umfasste die für Fischerei und Aquakultur in Österreich relevanten Behörden und Institutionen von Bund und Ländern. In der laufenden Programmperiode gab es viele Möglichkeiten, sich aktiv in die Programmierung oder auch in die Gestaltung der Sonderrichtlinie einzubringen. Im Zuge der Interviews wurde auch auf die Bedeutung der erfolgten Einbindung von Intermediären hingewiesen (z.B. Landwirtschaftskammern, Branchenvertretung), die vor allem für die inhaltliche Abstimmung einen wichtigen Beitrag leisteten.

Aus Sicht der Interviewpartner:innen waren alle wesentlichen Programmpartner:innen und Interessengruppen von Beginn an in die Erstellung und Umsetzung des aktuellen EMFAF-Programms eingebunden.

7.3 Effizienz der Abwicklung und Koordination, Monitoring

► Sind die administrativen Prozesse vom Projektantrag bis zum Projektabschluss effektiv? Wo besteht Verbesserungsbedarf/Potenzial für Vereinfachungen?

Die Abwicklung des EMFAF ist aus Sicht der zwischengeschalteten Stellen effektiv und funktioniert im Allgemeinen sehr gut. Die Begünstigten werden engmaschig begleitet und die landesspezifische Beratung ermöglicht die Berücksichtigung von Unterschieden in den einzelnen Bundesländern. Im Zuge der Interviews wurde aber auch auf einen beträchtlichen Aufwand für Beratung und Unterstützung der Begünstigten hingewiesen. Als besonders aufwändig wird die Antragstellungsphase und die Vollerhebung bei Vor-Ort-Prüfungen wahrgenommen.

Bemühungen der Verwaltungsbehörde, die Abwicklungsaufgaben durch Standardisierung zu unterstützen, werden weitgehend positiv gesehen. Teilweise wurden Formulare und Checklisten dadurch allerdings (aufgrund der Vorgaben) sehr umfangreich.

Verschiedene vorgeschlagene Verbesserungsvorschläge beziehen sich z.B. auf die Checkliste zur Abwicklung, das Antragsformular, die Kostenplausibilisierung, das Prüfsystem, etc. (siehe dazu Abschnitt 8. Alternative Abwicklungsstrukturen aus Perspektive unterschiedlicher Programmpartner:innen).

► Wie kosten- und zeiteffizient sind die Umsetzungsaktivitäten?

Durch gut definierte Abwicklungsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten sind die Umsetzungsaktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitgehend kosten- und zeiteffizient. Synergien ergeben sich fallweise auch aus der vielfach gewählten Kombination der Abwicklung von EMFAF und GAP eines Bundeslandes durch die gleichen Personen. Die im Rahmen der EMFAF-Umsetzung beteiligten Personen beraten damit teilweise auch (v.a. landwirtschaftliche) Betriebe, die Fördermittel innerhalb der beiden Programme erhalten.

Generell ist die Organisation der Abwicklung mit zwischengeschalteten Stellen in jedem Bundesland aber auch mit Effizienzverlusten verbunden. Insbesondere in Bundesländern mit wenigen Förderfällen pro Jahr ergibt sich daraus ein ungünstiges Verhältnis zwischen laufendem Informations- und Koordinationsaufwand zwischen Förderstelle und Verwaltungsbehörde gegenüber Beratungs- und Abwicklungsaufgaben für die Begünstigten.

► Wie effektiv ist die AMA-Datenbank bei der Erfassung, Überwachung, Auswertung und Analyse der finanziellen Umsetzung sowie der Output- und Ergebnisindikatoren?

Die Entscheidung für die fortgesetzte Nutzung der AMA-Datenbank für die Abwicklung des EMFAF wurde auf Basis der Rahmenbedingungen getroffen.

Sie erfüllt sowohl die Zwecke des EMFAF als auch die rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Erfassung, Überwachung, Auswertung und Analyse der finanziellen Umsetzung sowie der Output- und Ergebnisindikatoren. Gegenüber der DFP, die bereits in der GAP eingesetzt wird, ist die AMA-Datenbank für die spezifischen Anforderungen des budgetär kleinen EMFAF-Programms in

Österreich einfacher und rascher zu programmieren. Damit verursachen notwendige Adaptionen deutlich weniger Aufwand und Kosten.

Nachteil der AMA-Datenbank ist, dass sie vorwiegend eine Zahlungsdatenbank darstellt, während die meisten Projektinformationen parallel dazu in den Landesdatenbanken (digitaler Akt) gespeichert werden müssen.

7.4 Kommunikation

► Wie effektiv sind die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen im Hinblick auf das Erreichen, Informieren und Unterstützen bestimmter Zielgruppen?

Kommunikationsmaßnahmen zum Erreichen der Zielgruppen werden mit hoher Effektivität von unterschiedlichsten Programmpartner:innen durchgeführt, insbesondere von der Verwaltungsbehörde, den zwischengeschalteten Stellen sowie von Landwirtschaftskammern der Bundesländer und den Branchenverbänden. Die Informationen werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielgruppe entsprechend aufbereitet und durch unterschiedliche Kommunikationskanäle vermittelt (online, Newsletter, Printmedien, Veranstaltungen, etc.).

Die Unterstützung der Zielgruppen bei Antragstellung und Abrechnung erfolgt durch vielfältige und zielgerichtete Informationsangebote der zwischengeschalteten Stellen (in den Bundesländern), die dabei durch die Landeslandwirtschaftskammern und die Branchenverbände unterstützt werden. Mittels eigens aufbereiteter Landes-Websites zum EMFAF werden Informationen zum EU-Programm teilweise mit landesspezifischen Informationen ergänzt. Die Landwirtschaftskammern bieten auf ihren Websites zahlreiche Broschüren und Infomaterial, die auf die Förderungen des EMFAF 2021-2027 hinweisen. Ebenso werden Veranstaltungen und Tagungen im Bereich der Fischerei und Aquakultur angekündigt.

► Tragen die Kommunikationsmaßnahmen dazu bei, den Bekanntheitsgrad des EMFAF-Programms, dessen Fördermöglichkeiten/Leistungen zu verbessern?

Die Fördermöglichkeiten und Leistungen des EMFAF-Programms sind den potenziell Begünstigten im relativ kleinen Sektor der Fischerei und Aquakultur in Österreich hinreichend bekannt. Der aktuelle Umfang der Kommunikationsmaßnahmen ist aus Sicht der Programmpartner:innen jedenfalls ausreichend.

Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der Onlinebefragung. Nur einzelne Teilnehmende gaben an, die Fördermöglichkeiten des EMFAF bisher noch nicht zu kennen, zwei Drittel der Befragten nimmt die regelmäßig ausgesandten Informationen zu Fördermöglichkeiten wahr. Die Befragungsergebnisse zeigen auch, dass viele Akteur:innen des Sektors die breite Streuung der Informationen von unterschiedlichen Programmpartnern wahrnehmen.

►► Sind die gewählten Kommunikationsmaßnahmen effizient?

Die Maßnahmen der einzelnen Programmpartner mit dem Ziel der bestmöglichen Information und Unterstützung der (potenziell) Begünstigten im jeweiligen Bundesland sind für sich effizient und bauen auf einer gemeinsamen Informationsbasis auf, die von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt wird. Entsprechend dem föderalen System in Österreich werden die Informationen für die Begünstigten mit landesspezifischen Ergänzungen angereichert und optimiert (z.B. Webseite in jedem Bundesland). Damit liegt der Fokus der Kommunikationsmaßnahmen auf hoher Effektivität für die Begünstigten. Das Service der landesspezifischen Aufbereitung erhöht die Passgenauigkeit der Kommunikation, zieht aber gleichzeitig auch laufenden Bearbeitungsaufwand nach sich.

8. Alternative Abwicklungsstrukturen aus Perspektive unterschiedlicher Programmpartner:innen

Evaluierungsfrage

Wie könnte eine effizientere Alternative zum derzeitigen Abwicklungssystem aussehen?

Abschließend wurde die Evaluierungsfrage zu alternativen Abwicklungsstrukturen auf Basis der Evaluierungsergebnisse aus den Interviews aufbereitet und im Rahmen eines Workshops aus Perspektive unterschiedlicher Programmpartner:innen diskutiert und im Hinblick auf Umsetzbarkeit und Mehrwert sowie zu berücksichtigende Voraussetzungen sowie Folgewirkungen bewertet.

8.1 Vorgangsweise zur Diskussion alternativer Abwicklungsstrukturen

Im Rahmen der Interviews mit österreichischen Programmbeteiligten sowie mit Verwaltungsbehörden weiterer EMFAF-Programme (internationale Erfahrungen) wurden Hinweise auf mögliche effizienzsteigernde Maßnahmen gesammelt. Die daraus entwickelten alternativen Abwicklungsstrukturen wurden der BMLUK-Steuerungsgruppe in Form vorläufiger Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an die Diskussion der Steuerungsgruppe wurden diese Zwischenergebnisse für die Diskussion im Rahmen eines Workshops zu vier Optionen zusammengefasst.

Ziel der gemeinsamen Diskussion im Zuge des Workshops war es, die vorgeschlagenen Optionen mit den teilnehmenden Umsetzungsbeteiligten (Verwaltungsbehörde, Prüfbehörde, zwischengeschaltete Stellen, Fachexpert:innen) einer vertieften Prüfung aus verschiedenen Umsetzungsperspektiven zu unterziehen.

Insgesamt wurden folgende Optionen zur Diskussion gestellt und aus der jeweiligen Perspektive der Programmbeteiligten bewertet:

- ▶ Option 1: Effizientere Prüfung – Abkehr von Vollerhebung bei Vor-Ort-Prüfungen
- ▶ Option 2: Reduktion von zwischengeschalteten Bewilligungsstellen bei Beibehaltung der Unterstützung durch die Landes-Landwirtschaftskammern
- ▶ Option 3: Konzentration der EU-Förderung auf bestimmte Vorhabentypen (inhaltlich und/oder abwicklungsbezogen)
- ▶ Option(en) 4: Mehrere operative Verbesserungen: Checkliste, Antragsformular/Projektbeschreibung, Kalkulationsgrundlagen, Pauschalkostensätze, laufende Einreichung/Entscheidung

Schrittweise Vertiefung der Diskussion und der Einschätzungen

Die zur Diskussion gestellten Optionen wurden in einem ersten Schritt hinsichtlich **zentraler Aspekte für die Eignung und Umsetzbarkeit** ergänzt und konkretisiert:

- ▶ Vor-/Nachteile (Chancen/Risiken)
- ▶ Voraussetzungen für eine Umsetzung
- ▶ Änderungs-/Ergänzungsvorschläge, Konkretisierungen (Fokus auf Abwandlungen zur Verbesserung der Alternative)
- ▶ Mögliche Wechselwirkungen im Zusammenhang mit künftiger Einbettung
- ▶ Offene Fragen/Hinweise

In einem zweiten Schritt erfolgte eine qualitative **Bewertung der Optionen durch Bepunktung** entlang einer Skala (von positiver bis negativer Bewertung). Die Anwesenden wurden nach drei Gruppen unterschieden (Gruppe 1: Verwaltungs- und Prüfbehörde, AMA, Gruppe 2: Zwischengeschaltete Stellen, Gruppe 3: Fachexpert:innen).

Die Bepunktung erfolgte im Hinblick auf eine Reihe konkreter Fragen:

- ▶ Generell: Zustimmung zur/Ablehnung der Option
- ▶ Effizienzgewinn für die Programmstellen
- ▶ Trade-off zwischen höherer Effizienz und geringerer Qualität
- ▶ Akzeptanz seitens der Begünstigten
- ▶ Umsetzbarkeit in laufender Periode
- ▶ Gestaltungsspielraum für Option bei Einbettung der künftigen Förderung in den NRPP
- ▶ Gestaltungsspielraum für Option bei Einbettung der künftigen Förderung in die GAP

Die Bewertung der operativen Optionen 4 erfolgte im Hinblick auf die Umsetzung in der laufenden Periode (ohne Bewertung des Gestaltungsspielraums für die Option bei der Einbettung der künftigen Förderung in den NRPP oder die GAP).

8.2 Kurzbeschreibung der Optionen und Ergebnisse der Diskussion

Die nachfolgenden Darstellungen umfassen jeweils eine kurze Beschreibung der Option (auf Basis der Interviewergebnisse) sowie die Ergebnisse des Workshops mit den Umsetzungsbeteiligten.

Vor-/Nachteile, Voraussetzungen und weitere Hinweise, die „in **blauer** Schrift“ hervorgehoben sind, wurden von einem Großteil der Teilnehmer:innen (insgesamt 17 Personen) unterstützt und stellen damit tendenziell Mehrheitsmeinungen dar. Die übrigen Hinweise wurden dagegen von wenigen Teilnehmer:innen genannt oder stellen Einzelmeinungen dar.

8.2.1 Option 1 – Effizientere Prüfung – Abkehr von der Vollerhebung bei Vor-Ort-Prüfungen

Hintergrund und Beschreibung der Option

In der derzeit laufenden Umsetzung werden sowohl Belegprüfungen als auch Vor-Ort-Prüfungen im Rahmen von Vollerhebungen durchgeführt. Diese genaue Prüfung jedes einzelnen Projekts durch die zwischengeschalteten Stellen ist zeit- und personalaufwändig. Dabei sind insbesondere Vor-Ort-Prüfungen besonders zeitaufwändig und können fallweise – z.B. bei Projekten mit vergleichsweise geringer Fördersumme oder bei Unterstützung von „Standard-Investitionen“ – als überschießend betrachtet werden. Auch bei wiederkehrenden Projekten bereits bekannter Betriebe wäre eine Reduktion der Vor-Ort-Prüfung möglich.

Im Rahmen der Interviews wurde eine Unterscheidung nach Größenklassen thematisiert, z.B:

- (a) Foto- oder Videodokumentation bei kleineren, standardisierten Projekten: Als Beispiel wurde hier die Förderung eines Motors oder einer Pumpe genannt (z.B. <10.000 Euro).
- (b) Bei mittelgroßen Projekten wurde eine stichprobenbasierte Prüfung angedacht, wogegen
- (c) für große Projekten weiter die Beibehaltung einer Vollerhebung angeraten wird.

Argumente für eine Umsetzung aus Sicht der Evaluator:innen

- ▶ Im Rahmen der Interviews thematisierten mehrere zwischengeschaltete Stellen den Wunsch nach einer gezielten Reduktion von Vor-Ort-Prüfungen für ausgewählte Projekte. Eine entsprechende Umsetzung wäre nach Einschätzung der befragten zwischengeschalteten Stellen (bei guter Konzeption) mit minimalem Risiko möglich.
- ▶ Eine Veränderung der Programmumsetzung hin zu einem risikobasierten Prüfsystem steht in klarer Übereinstimmung mit der seitens der EU-Kommission priorisierten Vorgangsweise für eine effiziente Programmabwicklung.
- ▶ Es gibt zahlreiche Beispiele in anderen EU-Mitgliedsländern, u.a. auch aus Bayern, Sachsen, Tschechien, in denen vergleichbare risikobasierte Prüfsysteme bereits implementiert wurden.

Ergänzende Hinweise zur Option aus Perspektive der Umsetzungsbeteiligten

- ▶ Vor-/Nachteile (Chancen/Risiken)
 - + **Kosteneinsparung**
 - + **Zeitersparnis**
 - **Weniger Einblick in den Betrieb**
 - **Erhöhte Fehlerquote**
 - Persönlicher Kontakt geht verloren
 - Ev. höheres Risiko bei EU-Kontrollen
 - Ggf. höherer Aufwand für die Prüfbehörde (und in der Folge allen Beteiligten) durch höhere Stichproben

- ▶ Voraussetzungen für eine Umsetzung
 - Für die Umsetzung ist die Erstellung eines **risikobasierten Kontrollplans** erforderlich, der sicherstellt, dass die Gruppierung und Stichprobenquote der Projekte im Rahmen der Prüfsystematik in geeigneter Weise erfolgt.
 - Zusätzlich wurde angemerkt, dass in diesem Zusammenhang auch die Beratung der Förderwerber zu diesem Thema ausgebaut werden müsste.
- ▶ Änderungs-/Ergänzungsvorschläge, Konkretisierungen
 - Mittlere/größere Investitionen könnten alternativ auch durch eine Inaugenscheinnahme geprüft werden (IAS);
 - Verzicht auf die ex-post Kontrolle nach der Behaltefrist (da dies vom Technischen Prüfdienst der AMA (TPD) übernommen wird);
 - Bündelung von Teil- und Gesamtabrechnungen;
 - Fotodokumentation von Bauphasen einführen;
- ▶ Mögliche Wechselwirkungen im Zusammenhang mit künftiger Einbettung
 - Bei Einbettung in die GAP: **Gemeinsame Auswahl der Vor-Ort-Kontrolle** (Ländliche Entwicklung und Fischerei/Aquakultur)
- ▶ Offene Fragen/Hinweise
 - Kann eine risikobasierte Vorhabensprüfung bundeseinheitlich definiert und durchgeführt werden?
 - Ist eine Umstellung während der Periode sinnvoll bzw. möglich? (Diese Frage wurde in der zweiten Runde zur Bewertung der Optionen durchaus unterschiedlich eingeschätzt.)

Bewertung der Option aus Perspektive der Umsetzungsbeteiligten

Im Hinblick auf eine generelle Bewertung erhielt diese Option eine große Zustimmung von den meisten Workshopteilnehmer:innen (Vertreter:innen aller drei Gruppen). Sowohl der Effizienzgewinn auf Seiten der Programmstellen als auch die Akzeptanz seitens der Begünstigten wurde sehr hoch eingeschätzt. Zusätzlich wird großteils von nur geringem Qualitätsverlust durch die Umsetzung dieser Option ausgegangen. Nur drei Personen schätzten den Effizienzgewinn weniger optimistisch ein und stimmten in Bezug auf die Weiterverfolgung der Option neutral.

Die Umsetzbarkeit in der laufenden Periode wurde dagegen sehr divers eingeschätzt. Während Vertreter:innen der Gruppe Verwaltungs- und Prüfbehörde, AMA die Umsetzbarkeit tendenziell positiver bewerten, ist ein anderer Teil der Teilnehmer:innen (vor allem zwischengeschaltete Stellen) dahingehend eher skeptisch.

Ähnlich divers wurde auch der Gestaltungsspielraum für eine solche Option im Rahmen der künftigen Einbettungsvarianten (in den NRPP oder die GAP) beurteilt. Hier wurde der Gestaltungsspielraum seitens der Gruppe Verwaltungs- und Prüfbehörde, AMA in beiden Varianten mittel eingeschätzt, wogegen zwischengeschaltete Stellen und Fachexpert:innen hier tendenziell optimistischer wären. Zwischen den beiden Varianten wurde der Gestaltungsspielraum bei Einbettung in die GAP etwas höher bewertet als bei Einbettung in den NRPP.

Schlussfolgerungen zu Option 1 seitens des Evaluierungsteams

Eine Umstellung der derzeit durchgeführten Vollerhebung auf zumindest teilweise risikobasierte Prüfsysteme ist für die kommende Periode **klar zu empfehlen**.

Die Effizienzsteigerung durch eine Änderung des Prüfsystems mittels Nutzung risikobasierter Auswahl von Projekten für die Vor-Ort-Prüfung wurde **mit großer Mehrheit als interessanter Ansatz für Verbesserungen bewertet**. Der überwiegende Teil der einbezogenen Umsetzungsbeteiligten geht davon aus, dass diese Option aufgrund der Effizienzgewinne weiterverfolgt werden sollte. Zu berücksichtigen ist dabei die Kombination mit der Belegprüfung (mit Tendenz zur Beibehaltung der Vollerhebung aufgrund der geringen Fallzahlen), eine gute Definition von Risikogruppen und Einsatz geeigneter Prüfmethoden (Foto, Video) sowie entsprechenden Stichproben wie auch die Notwendigkeit eines risikobasierten Kontrollplans.

8.2.2 Option 2 – Reduktion von zwischengeschalteten Bewilligungsstellen bei Beibehaltung der Unterstützung durch die Landes-Landwirtschaftskammern

Hintergrund und Beschreibung der Option

In Österreich werden die sehr überschaubaren EMFAF-Mittel, dem föderalen System entsprechend, durch zwischengeschaltete Stellen in allen Bundesländern abgewickelt. Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung des Sektors in den Bundesländern gibt es allerdings einzelne Bundesländer mit nur sehr wenigen Förderfällen pro Jahr. Um eine gleichbleibende Qualität und eine einheitliche Vorgangsweise in ganz Österreich sicherzustellen, ist eine Einbindung aller verantwortlichen Personen in Koordinationstreffen, Informations- und Abstimmungsformate, etc. notwendig. In diesen Bundesländern steht daher in Relation zu Abwicklungsaufwand je Vorhaben ein sehr hoher laufender Informations- und Kommunikationsaufwand gegenüber.

Zur Steigerung der Effizienz im Sinne der Reduktion von Koordinationsaufwand in Verhältnis zum Aufwand für die konkrete Förderabwicklung wurden zwei Varianten zur Diskussion gestellt:

- (1) Maximalvariante: Eine österreichweite Bewilligungsstelle prüft formale Aspekte der Einreichung und übernimmt die Prüfungen für alle Bundesländer.
- (2) Regionalvariante: 3-4 zwischengeschaltete Stellen in Bundesländern mit großem Sektoranteil übernehmen die Aufgaben für Bundesländer mit wenigen Förderfällen¹².

Argumente für eine Umsetzung aus Sicht der Evaluator:innen

Insgesamt weist das Programm verhältnismäßig viele aktiv beteiligte Personen für das geringe Gesamtbudget auf. Alle Beteiligten sollten einen möglichst einheitlichen und aktuellen Wissens- bzw. Informationsstand zu Vorgaben und Vorgangsweise aufweisen und müssen daher in gleicher Weise in Kommunikation und Koordination der Verwaltungsbehörde eingebunden werden. Zudem

¹² z.B. Zwischengeschaltete Stelle Ost (Niederösterreich bearbeitet auch die Förderfälle in Wien und dem Burgenland), Zwischengeschaltete Stelle Süd (Stmk bearbeitet auch die Förderfälle in Kärnten), Zwischengeschaltete Stelle West (Oberösterreich bearbeitet auch die Förderfälle in Salzburg, Tirol und Vorarlberg).

ist davon auszugehen, dass Förderstellen mit sehr geringem Durchsatz deutlich weniger Routine entwickeln können als solche, die sich laufend mit den Anforderungen und Vorgaben des EMFAF-Programms beschäftigen.

Internationale Beispiele zeigen zudem, dass auch eine Umsetzung des Programms durch eine zentralisierte zwischengeschaltete Stelle (Bayern, Tschechien) oder wenige, nach Fördertatbestand unterschiedene Förderstellen (Sachsen) durchaus funktionieren können.

Ein großer Vorteil der Landesförderstellen ist die räumliche Nähe zu den Begünstigten, die durch eine Zusammenlegung von Förderstellen verloren ginge. Hier hat sich allerdings in der Online-Befragung gezeigt, dass die Förderwerber:innen in ähnlichem Ausmaß sowohl die Beratung durch die Förderstellen als auch jene der Landeslandwirtschaftskammern und des Dachverbands in Anspruch nehmen. Damit wäre also bei Reduktion der Förderstellen auch eine Verlagerung der (nahen) Beratung stärker zu den Landwirtschaftskammern der Bundesländer denkbar, die Nähe zu Förderwerber:innen bzw. Begünstigten bliebe aufrecht.

Zusätzlich hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass zentrale Services in gewissen Bereichen gut funktionieren können. So wurde etwa das bundesländerübergreifende Angebot des Aquakulturbereiters sowie die Leistungen der österreichweit agierenden Marketingberaterin seitens der Programmpartner:innen sehr positiv hervorgehoben.

Der Mehrwert einer Konzentration der Abwicklung auf weniger Stellen liegt aus Sicht der Evaluator:innen darin, die Zahl der aktiv Beteiligten und den laufenden Informations- und Abwicklungsaufwand pro Förderfall zu reduzieren. Möglicherweise könnten damit aufgrund der größeren Routine bei Förderstellen mit vielen Förderfällen auch laufende Klärungsbedarfe, die Notwendigkeit von Korrekturen bzw. die Fehlerquote weiter reduziert werden.

Ergänzende Hinweise zur Option aus Perspektive der Umsetzungsbeteiligten

- ▶ Vor-/Nachteile (Chancen/Risiken)

+ Verwaltungsvereinfachung, One-Stop-Shop + Richtlinienauslegung, „Faktor Mensch“ in Interpretation reduziert + Spezialwissen gebündelt + günstigere Abwicklung	- Vernachlässigung der regionalen Besonderheiten - Ggf. weite Anfahrtswege zu den Begünstigten - Know-how-Verlust (neue Stellen/Personal)
--	--
- ▶ Voraussetzungen für eine Umsetzung
 - Aus Sicht der Teilnehmenden braucht es für ein Zusammenführen der Förderstellen jedenfalls **Ressourcen für die Abwicklung** (bei der/den Förderstelle/n, die die Bearbeitung für weitere Bundesländer übernimmt/übernehmen).
 - Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass **Ressourcen für die Beratung (bei Landwirtschaftskammern)** aufgestockt werden müssten, um die wegfallende Beratung der zwischengeschalteten Stellen zu ersetzen.
 - Schließlich ist auch der **interne Wille der zwischengeschalteten Stellen** abzuklären (sowohl im Hinblick auf die Übernahme von Förderfällen aus anderen Bundesländern als auch – von den übrigen zwischengeschalteten Stellen – im Hinblick auf die Überlassung der Bewilligungsaufgaben. Diese Entscheidung ist weiters selbstverständlich abhängig von politischen und Verwaltungsentscheidungen auf höherer Ebene.

- ▶ Änderungs-/Ergänzungsvorschläge, Konkretisierungen
 - Umstellung der Informationsweitergabe auf eine (zentrale) **gemeinsame Kommunikationsseite** im Internet.
 - Nach Einschätzung der Teilnehmer:innen ist eine **Reduktion auf 3-4 zwischengeschaltete Stellen unrealistisch**. Die Mehrheit der Anwesenden geht davon aus, dass es in Zukunft entweder eine gemeinsame, bundesweite zwischengeschaltete Stelle geben wird, oder dass weiterhin 9 zwischengeschaltete Stellen bestehen bleiben.
- ▶ Mögliche Wechselwirkungen im Zusammenhang mit künftiger Einbettung
 - Generell wurde darauf hingewiesen, dass der Vorschlag in Übereinstimmung mit einer angestrebten Deregulierung bei der Verwaltung steht.
 - Darüber hinaus wurde aber die Meinung vertreten, dass bei künftig gemeinsamer Abwicklung mit der GAP weiterhin eine Abwicklungsstelle pro Bundesland zu erwarten ist.
- ▶ Offene Fragen/Hinweise
 - Im Hinblick auf die Konzentration von Förderstellen stellt sich generell die Frage der **Finanzierung** der verbleibenden Personal- und Fixkosten bzw. der Mitfinanzierung dieser Kosten durch die Länder, die keine eigene zwischengeschaltete Stelle mehr haben.
 - Vorläufig gänzlich offen ist die Frage, ob ein **politischer Wille** für eine Konzentration der Förderstellen besteht.

Bewertung der Option aus Perspektive der Umsetzungsbeteiligten

Die generelle Bewertung dieser Option ist stark unterschiedlich mit stärkerem Gewicht bei „Option verwerfen“. Die größten Unterschiede zweigen sich hier bei den zwischengeschalteten Stellen (klare Empfehlung die Option zu verwerfen durch 6 zwischengeschaltete Stellen, versus klare Empfehlung zur Weiterverfolgung der Option durch 2 andere zwischengeschaltete Stellen). Die Gruppe Verwaltungs- und Prüfbehörde, AMA tendiert eher zum Verwerfen der Option, während die Gruppe der Fachexpert:innen stärker zum Weiterverfolgen tendiert. Auch die Einschätzungen zum Effizienzgewinn sind ähnlich verteilt.

Im Hinblick auf Qualitätsverlust durch den Effizienzgewinn und die Akzeptanz der Begünstigten liegt das Schwergewicht der Bewertungen etwa in der Mitte (neutral), wobei vor allem die Akzeptanz der Begünstigten von mehreren zwischengeschalteten Stellen als sehr gering eingeschätzt wird. Eine Umsetzbarkeit in der laufenden Periode wird von allen klar als unrealistisch beurteilt.

Der Gestaltungsspielraum unterscheidet sich je nach Variante deutlich. Während die Einschätzungen bei künftiger Einbettung in den NRPP stark auseinanderliegen, wird der Gestaltungsspielraum bei Einbettung in die GAP tendenziell einhelliger als mittel eingeschätzt.

Schlussfolgerungen zu Option 2 seitens des Evaluierungsteams

Eine Konzentration der Förderstellen hätte klare Vorteile in Bezug auf Abwicklungseffizienz und -routine. Gleichzeitig gehen Vorteile wie v.a. die Nähe zu Begünstigten bei Reduktion der zwischengeschalteten Stellen in den Ländern verloren. Im Großen und Ganzen halten sich Zustimmung und Ablehnung der Option seitens der Workshopteilnehmer:innen (in Bezug auf die Erfahrungen der laufenden Periode) relativ die Waage. Dies zeigt eine große Unsicherheit hinsichtlich der Gewichtung zwischen Vor- und Nachteilen.

Für eine Entscheidung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Personen im Bereich der Bewilligungsbehörden mehrere Programme abwickelt. Bei einer künftigen Einbettung des Programms in den NRPP oder die GAP wären damit mehr Förderfälle unter gleichem Regime und entsprechend andere Rahmenbedingungen für die Abwicklungseffizienz zu berücksichtigen.

Eine klare Empfehlung für oder gegen diese Option ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Eine Umsetzung in der laufenden Periode ist jedenfalls nicht zielführend. Eine stichhaltige Einschätzung des potenziellen Qualitäts- und Effizienzgewinns kann erst nach Entscheidung zur künftigen Einbettung des Programms erfolgen.

8.2.3 Option 3 – Konzentration der EU-Förderung auf bestimmte Vorhabens-typen (inhaltlich und/oder abwicklungsbezogen)

Hintergrund und Beschreibung der Option

Die Abwicklung von EU-Förderungen ist tendenziell eher komplex und aufwändig, manche Förder-tatbestände eignen sich aufgrund von Eigenarten oder Abwicklungsbedingungen weniger gut für die Anforderungen gemäß EU-Richtlinien. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass der Bedarf die (verhält-nismäßig geringen) Programmmittel in der laufenden Periode deutlich überschreitet. Aus diesem Grund wurde die nationale Förderquote für den EMFAF im laufenden Programm durch die Aufsto-ckung deutlich erhöht.

Ein erster Ausblick auf die kommende Periode lässt darauf schließen, dass das künftige EU-Förder-budget für die Bedarfe der Fischerei und Aquakultur voraussichtlich nicht steigen wird. In diesem Zu-sammenhang könnte – unter Berücksichtigung der künftigen EU-Richtlinien – überlegt werden, das Programm gezielt für ausgewählte Fördertatbestände zu nutzen (und andere rein national zu fördern).

Im Sektor der Fischerei- und Aquakulturförderung gibt es bereits Erfahrungen dazu in Bezug auf die Teichflächenförderung für Karpfenteiche, die in der laufenden Periode – parallel zum EMFAF – rein national gefördert wird.

Argumente für eine Umsetzung aus Sicht der Evaluator:innen

Eine gezielte Auswahl von Fördertatbeständen, die für eine EU-Förderung „besser geeignet“ sind, könnte eine Vereinfachung der Abwicklung der ausgewählten Vorhaben nach sich ziehen. Eine sol-che „Eignung“ könnte sich beispielsweise beziehen auf:

- ▶ Vorhaben ab einer bestimmten Projektgröße, denen aufgrund der höheren Fördermittel auch eine höhere Komplexität der Förderabwicklung und eine längerfristige Planung zu-gemutet werden kann;
- ▶ Bundesländer-übergreifende Vorhaben, die stärker institutionell geprägt sind, strategi-sche Bedeutung aufweisen und (auch) international sichtbar sind;
- ▶ Vorhaben, die hinsichtlich ihrer Wirkungen auf vorgegebene Indikatoren klar abschätzbar sind und damit möglichst die Abwicklung/Prüfung und leistungsorientierte Finanzierung erleichtern;

Ergänzend würde sich eine rein nationale Förderung z.B. auf kleinere Investitionen, die Förderung von Kleinstunternehmen und/oder inhaltlich komplexere Projekte konzentrieren, und so die Bedingungen für diese Akteur:innen etwas erleichtern bzw. den Aufwand für solche Förderungen reduzieren.

Ergänzende Hinweise zur Option aus Perspektive der Umsetzungsbeteiligten

- ▶ Vor-/Nachteile (Chancen/Risiken)
 - + Erfahrungen aus der Teichflächenförderung (nationale Förderung) könnten wir ausbauen
 - + Meldeaufwand für Behörden teilweise reduzierbar
 - + Landesförderungen könnten inhaltlich „mitgenommen“ werden (Richtlinien einsparen)
 - **Nationales Budget für rein national geförderte Vorhaben ist nicht längerfristig gesichert** (woher kommen die Mittel?)
 - **Beratungsaufwand bleibt hoch oder steigt**
 - Doppelter Aufwand (2 Richtlinien erforderlich, parallele Datenbanken/EDV)
- ▶ Voraussetzungen für eine Umsetzung
 - Voraussetzung wäre ein in der Höhe fixiertes nationales Budget, das gemeinsam mit der GAP über den Programmzeitraum abgewickelt werden könnte.
 - Angemerkt wurde auch, dass die unterschiedlichen Förderungen möglichst von gleicher Stelle abgewickelt werden sollten (EU/national).
 - Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass die Besonderheiten der Aquakultur inhaltlich gewahrt bleiben müssen.
- ▶ Mögliche Wechselwirkungen im Zusammenhang mit künftiger Einbettung
 - Abgrenzung der Fonds/Programme fällt weg: Fischerei und Aquakultur wird damit Teil der Landwirtschaft (Verkauf&Vermarktung, Investition, Bildung)
 - Bleiben die EMFAF-Spezifika noch abbildbar (im NRPP)?
- ▶ Offene Fragen/Hinweise
 - **Doppelung des Systems** (EU/national)
 - Abgrenzung der Maßnahmen (EU/national)? Oder Abgrenzung nach Projektgröße?

Bewertung der Option aus Perspektive der Umsetzungsbeteiligten

Bezogen auf die generelle Bewertung wird auch diese Option eher zurückhaltend bewertet. Der Effizienzgewinn wird seitens der zwischengeschalteten Stellen klar in Frage gestellt, während Verwaltungs- und Prüfbehörde, AMA dies etwas günstiger einschätzt, aber nur die Fachexpert:innen eine klar positivere Sicht darauf haben. Der Qualitätsverlust durch die Umsetzung dieser Option wird als mittel/hoch eingeschätzt.

Die Teilnehmer:innen schätzen die Akzeptanz der Begünstigten weitgehend neutral, wobei die zwischengeschalteten Stellen hier deutlich weniger optimistisch sind. Die Umsetzbarkeit in der laufenden Periode wird dagegen klar als nicht sinnvoll bewertet.

In Bezug auf den Gestaltungsspielraum der Option zeigt sich eine sehr unterschiedliche Einschätzung zwischen den beiden Varianten. Bei Einbettung in den NRPP schwankt die Bewertung

zwischen deutlich gering oder deutlich hoch, wogegen der Gestaltungsspielraum bei Einbettung in die GAP weniger kontroversiell im mittleren Bereich gesehen wird.

Schlussfolgerungen zu Option 3 seitens des Evaluierungsteams

Die Diskussion zur parallelen Führung von EU- und nationalen Fördersystemen durch Auswahl unterschiedlicher Vorhabentypen im Rahmen des Workshops zeigte eine Reihe von Schwierigkeiten und Unsicherheiten auf (Akzeptanz der Begünstigten, klare Kommunikation von unterschiedlichen Anforderungen, Förderstellen und Ansprechpersonen). Vor allem aber die Frage des fixen Budgets für EU-Programme wird als großer Vorteil gesehen, der bei rein nationaler Finanzierung nicht in der gleichen Form gegeben wäre.

Zusätzlich wird zur weiteren Diskussion dieser Option auch eine Entscheidung zur künftigen Einbettung des EMFAF zu berücksichtigen sein. Je nach EU-Budget und Einbettung könnte die diskutierte Option an Relevanz und Mehrwert gewinnen oder verlieren. Eine stichhaltige Einschätzung des potenziellen Effizienzgewinns kann damit auch für Option 3 erst nach Entscheidung zur künftigen Einbettung des Programms und die verfügbaren Mittel erfolgen. Tendenziell erfolgt auf Basis der Diskussion und der gemeinsamen Einschätzungen zu dieser Option aber keine klare Empfehlung für die aktive Weiterverfolgung dieses Ansatzes.

8.2.4 Optionen 4 – Operative Verbesserungen

Hintergrund und Beschreibung der Optionen

Im Rahmen der Interviews wurden zahlreiche Hinweise und Vorschläge zu operativen Verbesserungen gesammelt, die aus Sicht der Beteiligten zu einer effizienteren Umsetzung führen könnten. Im Rahmen des Workshops wurden die Verbesserungsvorschläge aus den unterschiedlichen Perspektiven ergänzt und grob bewertet. Aufgrund ihrer Vielzahl konnten sie aber in diesem Rahmen nicht im Einzelnen detailliert diskutiert werden.

Operative Verbesserungsvorschläge

- (a) Checkliste:
 - Reduktion der Punkte auf das absolut notwendige Minimum (unter Berücksichtigung der Vorgaben);
 - Eventuell maßnahmenspezifische Checklisten, um die einzelnen Punkte auf die für die jeweilige Maßnahme relevanten Aspekte zu beschränken;
 - einzelne Punkte der Checkliste erfordern eine Nachforschung, diese sollte nur im Verdachtsfall vorausgesetzt werden;
- (b) Antragsformular, Projektbeschreibung:
 - Anpassung bzw. Vereinfachung der Formulare, z.B. durch Führung beim Ausfüllen durch die Fragen, einfach verständliche Erläuterung zur Maßnahmenauswahl und Codierung
 - Eventuell gänzliche Vereinfachung des Antragsformulars und „Übersetzung“ in die notwendige Codierung durch die zwischengeschaltete Stelle (ähnlich wie bei LE-Formularen)
 - Erhöhung der Grenze für die erweiterte Projektbeschreibung

- (c) Nutzung von vorliegenden Kalkulationsgrundlagen für ein automatisiertes Betriebskonzept: Die NÖ-Landwirtschaftskammer hat ein Tool entwickelt, das z.B. für LE-Diversifizierungsprojekte angewandt wird. Es verlinkt Baukostenrichtsätze und Standarddeckungsbeiträge und vereinfacht so die Erstellung eines Betriebskonzepts.
- (d) Zusätzliche/mehr Pauschalkostensätze (VKOs)
- (e) Laufende Einreichung/Entscheidung: Die Förderentscheidung zu Stichtagen wirkt sich sowohl beschleunigend als auch prozessverlängernd aus. Die Erfahrung zeigt, dass Begünstigten oftmals noch versuchen vor dem nächsten Stichtag einzureichen, damit zieht sich die Antragsphase nicht weiter in die Länge. Gleichzeitig müssen aber alle Begünstigten, auch jene, die frühzeitig einreichen, für die Förderentscheidung auf den nächsten Stichtag warten. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch nach einer laufenden Entscheidung nach Antragstellung (ohne Stichtage) geäußert.

Ergänzende Hinweise und Vorschläge zu den operativen Verbesserungsvorschlägen aus Perspektive der Umsetzungsbeteiligten

- ▶ Überarbeitung der Checkliste (a)
 - **Checkliste deutlich vereinfachen**
- ▶ Überarbeitung von Antragsformular, Projektbeschreibung (b)
 - Vergleichsangebote für Spezial-Anschaffungen sind schwierig
 - Nutzung einer Adaption des derzeitigen LE-Formulars
 - Einheitliches Formular zur Inaugenscheinnahme (IAS) und zur Abfrage von Indikatoren
- ▶ Nutzung von vorliegenden Kalkulationsgrundlagen für automatisiertes Betriebskonzept (c)
 - Zahlungsantrag mit Belegliste
 - Betriebskonzept Fischerei: Projektbeurteilung für Wirtschaftlichkeit und Finanzierung
 - Ressourcen für Beratung bei Betriebskonzepten (Landwirtschaftskammern)
- ▶ Zusätzliche/mehr Pauschalkostensätze (VKOs) (d)
 - Pauschalkosten für Bauliches, Maschinen und Geräte, Fallzahl zu gering für VKO-Methodik für Investitionen?
 - ÖKL-Beauftragung für Fischerei, Pauschalkosten-Modell
 - VKO für Unterrichtseinheiten/Bildung (bisher nicht möglich)
- ▶ Laufende Einreichung/Entscheidung (e)
 - laufende Antragstellung, ohne Stichtag, d.h. auch laufende Bewilligung
 - laufende Beantragung mit einem Stichtag/Quartal
 - Mittelzuweisung (und Kontingente) je Stichtag vereinfachen
 - Call-System ist unübersichtlich und ungerecht

Weitere Hinweise

Generell wurde darauf hingewiesen, dass die angestrebten Verbesserungen nur in Übereinstimmung mit den Programm-Richtlinien umgesetzt werden können (Richtlinien müssen es hergeben/rechtlicher Rahmen).

Schließlich wurde auch vorgeschlagen, im Rahmen der Förderabwicklung künftig stärker auch KI-Unterstützung zu nutzen (z.B. zur Kontrolle von Belegen).

Eine offene Frage bezieht sich auf die künftige Nutzung der DFP für alle. Dazu wurden zwei Hinweise festgehalten (DFP vereinfachen, Voraussetzung ist eine funktionierende DFP).

Bewertung der Optionen aus Perspektive der Umsetzungsbeteiligten

Im Rahmen des Workshops wurde eine grobe Bewertung jeweils für die zusammengefassten Vorschläge von (a) bis (e) durchgeführt. Im Unterschied zu den übrigen Optionen wurde hier gezielt der Einschätzung zur Realisierbarkeit in der laufenden Periode nachgegangen.

Die Bewertung der zahlreichen Optionen zeigt im Wesentlichen eine sehr unterschiedliche Einschätzung der verschiedenen Verbesserungsvorschläge:

- ▶ Generell wurde die Akzeptanz der Begünstigten für die Vorschläge als tendenziell hoch eingeschätzt.
- ▶ Tendenzielle Zustimmung fand der Vorschlag zur Nutzung vorliegender Kalkulationsgrundlagen (c). Hier wurden auch der Effizienzgewinn relativ positiv und die damit verbundenen Qualitätsverluste geringer eingeschätzt.
- ▶ Auch die stärkere Nutzung vereinfachter Kostenoptionen bzw. Pauschalkostensätze (d) fand tendenziell mehr Zustimmung aufgrund günstiger Einschätzungen zum Effizienzgewinn und nicht allzu hohen Qualitätsverlusten.
- ▶ Ausgeprägte Skepsis in Bezug auf den tatsächlichen Effizienzgewinn und aufgrund eines befürchteten Qualitätsverlusts zeigte sich bei den Vorschlägen zur Checkliste (a) und der Überarbeitung der Formulare (b) v.a. seitens der Verwaltungsbehörde.
- ▶ Der Vorschlag der laufenden Einreichung und Förderentscheidung (e) scheint schließlich v.a. durch eine erwartete höhere Akzeptanz seitens der Begünstigten geprägt zu sein, wogegen der Effizienzgewinn nicht sehr hoch eingeschätzt wird.

Schlussfolgerungen zu Optionen 4 seitens des Evaluierungsteams

Die Diskussion und Bewertung der aus den unterschiedlichen Perspektiven gesammelten Vorschläge zeigt klar, wie sich die verschiedenen Blickwinkel und Aufgaben der Beteiligten in Fragen zur Abwicklung auf die Einschätzung auswirken. Dabei ist davon auszugehen, dass v.a. die skeptische Haltung der Verwaltungsbehörde in Bezug auf Checkliste und Formulare teilweise auch mit der sehr genauen Kenntnis der Anforderungen seitens der EU zusammenhängt.

Die Ergebnisse lassen aber dennoch darauf schließen, dass weitere Effizienzgewinne durch gezielte operative Veränderungen möglich sind. Die genaue Ausgestaltung dieser Verbesserungen erfordert aber jedenfalls eine weitere Detaillierung, Konkretisierung sowie Abstimmungen zwischen den Programmbeteiligten.

9. Empfehlungen

Die Empfehlungen seitens des Evaluierungsteams basieren auf den Evaluierungsergebnissen aus Daten- und Dokumentenanalyse, Interviews sowie Onlinebefragung und beziehen das Feedback der Programmpartner:innen aus dem Workshop mit ein.

Auf Grundlage dieser Informationen ergeben sich die folgenden Empfehlungen für die laufende Periode:

► **Weitgehende Beibehaltung der Umsetzungsprozesse im Rahmen der Abwicklung der laufenden Periode**

Das Programm weist, auch nach Aufstockung der Mittel, eine fortgeschrittene Mittelabsorption auf, die Zielerreichung der Indikatoren zeigt einen guten Umsetzungsstand.

Hohe Effektivität ergibt sich aus der ausführlichen Beratung der Begünstigten, die im Zuge des Antragstellungs- und Abwicklungsprozess durch erfahrene Förderstellen begleitet werden. Die Abwicklungsstrukturen und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und funktionieren aus Sicht aller Beteiligten sehr gut. Damit erreicht die Programmumsetzung unter Berücksichtigung des österreichischen föderalen Verwaltungssystems eine hohe Effizienz durch gute Koordination, laufenden Austausch, Nutzung der Potenziale von Standardisierung und Einsatz bundesländerübergreifender Angebote.

► **Weitere Prüfung und Konkretisierung ausgewählter operativer Verbesserungsvorschläge**

Die Diskussion im Rahmen des Workshops zu alternativen Abwicklungsoptionen lässt auf Potenziale für operative Verbesserungen schließen, es wurde aber auch auf Grenzen für die konkrete Umsetzung hingewiesen. Auf Basis der qualitativen Bewertungen aus dem Workshop scheinen insbesondere die Ausweitung von Vereinfachten Kostenoptionen sowie Überlegungen zu Kalkulationsgrundlagen grundsätzlich vielversprechende Ansätze darzustellen. Für eine tatsächliche Entscheidung für oder gegen die einzelnen Verbesserungsvorschläge sind die weitere Befassung mit der genauen Ausgestaltung sowie Detaillierung, Konkretisierung und Abstimmungen zwischen den Programmbeteiligten erforderlich. Die Verwaltungsbehörde hat dazu bereits erste Schritte angekündigt, die mit Anfang 2026 umgesetzt werden sollen.

Die aktuellen Verordnungsentwürfe der EU-Kommission zu den Rahmenbedingungen der kommenden Periode lassen auf grundlegende Veränderungen der Umsetzungsstruktur des EMFAF sowie der EU-Programme insgesamt schließen.

Unter Vorbehalt der Auswirkungen von künftig geltenden Vorgaben und der konkreten Einbettung der EMFAF-Förderungen in den Nationalen und regionalen Partnerschaftsplan 2028+ (NRPP) können auf Basis der Erfahrungen aus dem laufenden Programm folgende Empfehlungen formuliert werden:

► Vorbereitung des Einsatzes effizienzsteigernder Maßnahmen im Rahmen der Prüfung

Eine Umstellung der derzeit durchgeführten Vollerhebung der Vor-Ort-Prüfungen auf teilweise risikobasierte Prüfsysteme ist für die kommende Periode klar zu empfehlen. Die Vorgangsweise entspricht den Empfehlungen seitens der EU-Kommission und wird von den Programmpartner:innen weitestgehend unterstützt. Die Entscheidungen sind dabei hinsichtlich der Beibehaltung der Vollerhebung für die Belegprüfung (seitens Prüfbehörde aufgrund der geringen Fallzahlen bevorzugt) sowie zur Definition von Stichproben, Risikogruppen, Einsatz geeigneter Prüfmethoden (Foto, Video) und eines risikobasierten Kontrollplans vorzubereiten.

► Prüfung einer stärkeren Bündelung von Aufgaben

Die Evaluierungsergebnisse weisen darauf hin, dass die Vorteile einer Konzentration der Förderstellen (geringerer Koordinationsaufwand, höhere Abwicklungseffizienz und -routine) einer Reihe von Nachteilen gegenüberstehen (Verlust der Nähe zu Begünstigten und geringere Berücksichtigung von Landesspezifika).

Eine stichhaltige Einschätzung des potenziellen Qualitäts- und Effizienzgewinns kann erst nach Entscheidung zur künftigen Einbettung der Förderungen für Fischerei und Aquakultur und der neuen Umsetzungsstruktur im Rahmen des NRPP erfolgen. Die Prüfung einer Zentralisierung der zwischengeschalteten Stellen für die kommende Periode wird daher insbesondere im Zusammenhang mit diesen Veränderungen zu diskutieren sein. Eine klare Empfehlung für die Verschlankung der Aufgaben auf eine bundesweite zwischengeschaltete Stelle (statt 9 zwischengeschalteten Stellen in den Bundesländern) ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Entsprechend bezieht sich die Empfehlung vorerst auf die Prüfung einer solchen Konzentration im Rahmen der weiteren Überlegungen.

Aufgrund der voraussichtlich grundlegenden Veränderungen der Programmarchitektur und Umsetzungsstrukturen im Zusammenhang mit den neuen Rahmenbedingungen für die kommende Periode, die sich aus den aktuellen Verordnungsentwürfen der EU-Kommission ergeben können, ist abschließend darauf hinzuweisen, dass die formulierten Empfehlungen nur unter Vorbehalt einer dafür geeigneten Einbettung in diese neuen Strukturen zu verstehen sind. Für die weitere Diskussion der Empfehlungen ist mit Blick auf die kommende Periode jedenfalls eine entsprechende Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen erforderlich.

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

ACFA	Austria Communicates Fisheries and Aquaculture 2024-2027
AMA	Agrarmarkt Austria
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AuF	Aquakultur und Fischerei
BAW	Bundesamt für Wasserwirtschaft
BML	Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Klima, Regionen und Wasserwirtschaft
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
CLLD	Community-Led Local Development
DFP	Digitale Förderplattform
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EU	Europäische Union
FAMENET	Fisheries and Aquaculture Monitoring, Evaluation and Local Support Network
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FAQ	Frequently asked questions
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FLAGS	Lokale Fischerei-Aktionsgruppen (Fisheries Local Action Groups)
FüAk	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD MARE	Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (Europ. Kommission)
GD REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik (Europ. Kommission)
IAS	Inaugenscheinnahme
INFORM EU	EU-Netzwerk aller Kommunikationsbeauftragten der EU-Fonds
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LE	Ländliche Entwicklung
LFI	Ländliches Fortbildungsinstitut
LK	Landwirtschaftskammer

M	Maßnahme bzw. Maßnahmenart
NÖ	Niederösterreich
NRPP	Nationale und regionale Partnerschaftspläne
ÖKL	Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung
ÖVFA	Österreichischer Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification
SAB	Sächsische Aufbaubank
SPZ	Spezifisches Ziel
Stmk	Steiermark
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
TGD	Tiergesundheitsdienst
TH	Technische Hilfe
TPD	Technischer Prüfdienst
TWN	Teichwirtschaft und Naturschutz
VB	Verwaltungsbehörde
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Quellenverzeichnis

Haslauer, M., Berger, B. et al. (2025): Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln. Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, EMFAF 2021-2027. Ländliches Fortbildungsinstitut NÖ in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich (Hrsg.), https://blaetterkatalog-next.lko.or.at/catalogs/noe/catalogs/EMFAF_2021-2027_Hilfestellung_Foerdermittel/pdf/complete.pdf

Webseiten

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft: Fischereifonds EMFAF 2021-2027, <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-fischereipolitik/emfaf-2021-2027/>

Land Burgenland: Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027, <https://www.burgenland.at/themen/agrar/foerderungen/europaeischer-meeres-fischerei-und-aquakulturfonds-emfaf-2021-2027/>

Land Kärnten: Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027, <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/Foerderungen/Europ%C3%A4ischer%20Meeres-%2C%20Fischerei-%20und%20Aquakulturfonds>

Land Niederösterreich: Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027, <https://www.noel.gv.at/noe/Landwirtschaft/EU-Meeres-Fischerei-Aquakulturfonds-EMFAF-2021-2027.html>

Land Tirol: Förderungen 2023 bis 2027, <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/foerderungen-im-laendlichen-raum-und-der-fischerei/foerderungen-2023-bis-2027/#c249556>

Land Vorarlberg: Fischereiförderung, <https://vorarlberg.at/-/fischereifoerderung>

Ländliches Fortbildungsinstitut Niederösterreich: Webinar: Europäischer Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (2021-2027): Auf was ist bei der Antragstellung zu achten? <https://noe.lfi.at/webinar-europ%C3%A4ischer-meeres-fischerei-und-aquakulturfonds-2021-2027-auf-was-ist-bei-der-antragstellung-zu-achten+2500+2880712+++2887620>

Landwirtschaftskammer Niederösterreich: Weiterbildungsangebot in der Aquakultur 2025/2026, <https://noe.lko.at/weiterbildungsangebot-in-der-aquakultur-2025-2026+2400+4286125>

Landwirtschaftskammer Steiermark: EMFAF 2021-2027 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen – M 6, <https://stmk.lko.at/fischereifonds-f%C3%B6rderrichtlinie-bis-2027+2400+3757474>, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/291055.htm>

Landwirtschaftskammer Wien: Fischereifonds – Förderrichtlinie bis 2027 stellt sich vor, <https://wien.lko.at/fischereifonds-f%C3%B6rderrichtlinie-bis-2027-stellt-sich-vor+2400+3721578>

Österreichischer Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur, <https://www.dachverband-aquakultur.at/>

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Methodische Herangehensweise der Evaluierung	11
Tabelle 2:	Finanzübersicht nach Spezifischen Zielen	12
Abbildung 1:	Umsetzungslandschaft EMFAF Österreich 2021-2027	9
Abbildung 2:	Evaluierungskonzept mit sechs inhaltlichen Arbeitspaketen	10
Abbildung 3:	Öffentliche Gesamtmittel, Bewilligungen und Auszahlungen nach Spezifischen Zielen (nationale öffentliche Mittel und EMFAF)	13
Abbildung 4:	Mittelabsorption öffentlicher Mittel (nationale öffentliche Mittel und EMFAF) – Bewilligungs- und Auszahlungsstand	14
Abbildung 5:	Bewilligungen und Auszahlungen nach Maßnahmenarten (nationale öffentliche Mittel und EMFAF)	14
Abbildung 6:	Stand Outputindikator CO1 nach Spezifischen Zielen	15
Abbildung 7:	Stand Outputindikator CO1 nach Maßnahmenarten	16
Abbildung 8:	Stand Ergebnisindikatoren CR07 Arbeitsplätze, CR21 Beratungsangebote, CR14 Innovationen	17
Abbildung 9:	Stand Ergebnisindikatoren CR01 Neue Produktionskapazität, CR08 Begünstigte Personen, CR17 Organisationen, die die Ressourceneffizienz verbessern, CR16 Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen	18
Abbildung 10:	Anteil der bewilligten öffentlichen Mittel für Vorhaben mit Relevanz für das Querschnittsthema Klimawandel nach Spezifischen Zielen	20
Abbildung 11:	Anteil der bewilligten öffentlichen Mittel für Vorhaben mit Relevanz für das Querschnittsthema Klimawandel nach Maßnahmenarten	20
Abbildung 12:	Anteil der bewilligten öffentlichen Mittel für Vorhaben mit Relevanz für die Querschnittsthemen Gleichstellung, Inklusion und Nicht-Diskriminierung	23
Abbildung 13:	Programmmanagement EMFAF Österreich 2021-2027	25
Abbildung 14:	Erfahrungen von Begünstigten und Akteur:innen des Sektors bei Antragstellung und Abwicklung der Förderung	33
Abbildung 15:	Beispieldarstellung aus Broschüre: Beantragung und Ablauf der Förderung	38
Abbildung 16:	Bekanntheit des EMFAF	42
Abbildung 17:	Rezeption regelmäßiger Informationen zum EMFAF	43
Abbildung 18:	Quelle der wahrgenommenen Kommunikation zum EMFAF	43
Abbildung 19:	Informationsquellen	44
Abbildung 20:	Qualität der angebotenen Information	45
Abbildung 21:	Bislang fehlende Information	46
Abbildung A.1:	Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Betriebs-/ Unternehmensstandort	86
Abbildung A.2:	Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Alter des Betriebs/Unternehmens	86
Abbildung A.3:	Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Unternehmensgröße	87

Abbildung A.4:	Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Standort des zuletzt geförderten Projekts	87
Abbildung A.5:	Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Haupttätigkeit des Betriebs/Unternehmens	88
Abbildung A.6:	Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – weitere Tätigkeiten des Betriebs/Unternehmens (Mehrfachantworten)	88
Abbildung A.7:	Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Erfahrungen mit den EU-Förderungen aus dem Fischereifonds (Mehrfachantworten)	88

Anhang

A.1 Interviewte Akteurinnen und Akteure

Vorbereitende Gespräche zu Kommunikationsmaßnahmen

Name	Organisation	Interviewdatum
DI Martin Leitner	BMLUK, Abt. II/2, Kommunikationsbeauftragter bei Verwaltungsbehörde	13.05.2025
MMag. Michael Baumgartner	BMLUK, Abt. II/2, Verwaltungsbehörde	13.05.2025

Quelle: Projektteam 2025

Interviews mit zwischengeschalteten Stellen

Name	Organisation	Interviewdatum
DI Michael Meissinger	NÖ, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)	18.06.2025
Stefan Eder MBA	OÖ, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abt. Land- u. Forstwirtschaft	24.06.2025
Ing. Christof Felber	Agrarmarkt Austria (AMA)	01.07.2025
Daniel Hörner BSc	LK für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Abteilung 4: Direktzahlungen, LE-Projektförderung, Bezirkskammer Weststeiermark	08.07.2025
Mag. Nikolaus Schotzko	Vorarlberg, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)	29.07.2025
DI Karl Wurm	BMLUK, Bewilligende Stelle (Ref. Präs 4b)	04.07.2025

Quelle: Projektteam 2025

Interviews mit weiteren Schlüsselakteur:innen

Name	Organisation	Interviewdatum
DI Melanie Haslauer und DI Markus Payr	Österreichischer Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur – ÖVFA (GF-Stv.), ARGE Österreichische Bäuerinnen, NÖ Landwirtschaftskammer, Abt. Tierhaltung	02.06.2025
Ing. Werner Rosenberger	BMLUK, Abt. interne Revision/Prüfstelle (Prüfbehörde EMFAF)	11.06.2025
Mag. Dr. Christian Bauer	Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie und Fischereiwirtschaft, Ökologische Station Waldviertel	12.06.2025
DI Dr. Matthias Lentsch	BMLUK, Abt. II/6 (Tierische Produkte)	30.07.2025

Quelle: Projektteam 2025

A.2 Frageleitfaden für die Interviews (alle Fragen)

Hinweis: Der Frageleitfaden wurde Interviewpartner-spezifisch entsprechend der jeweiligen Verantwortlichkeiten und Beteiligung an unterschiedlichen Abwicklungsschritten angepasst.

» Einbindung von Akteur:innen im Rahmen der Programmerstellung

- ▶ Wie haben Sie selbst die Einbindung wahrgenommen? Wären Sie gerne stärker eingebunden gewesen?
- ▶ Waren/sind alle wesentlichen Stakeholder in Programmerstellung und -umsetzung eingebunden?

» Laufende Umsetzung – Programmmanagement

- ▶ Wie effektiv funktionieren Abwicklung und Koordination? Wie gut funktioniert die Digitalisierung?
- ▶ Welche Schnittstellen (mit wem) haben für Sie besondere Bedeutung?
- ▶ Was funktioniert aus Ihrer Sicht gut? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

» Monitoringsystem und Umsetzung

- ▶ Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Monitoringsystem und der Sammlung von Indikatoren?
- ▶ Wo liegen die Stärken/Schwächen der AMA-Datenbank?
- ▶ Wäre der Umstieg auf die DFP aus Ihrer Sicht sinnvoll? Was wären Vorteile bzw. Herausforderungen?

» Kommunikation

- ▶ Welche Kommunikationsmaßnahmen haben Sie gesetzt bzw. welche sind Ihnen bekannt?
- ▶ Aus Ihrer Erfahrung: Erreichen die Kommunikationsmaßnahmen die wesentlichen Zielgruppen? Tragen sie zum Bekanntheitsgrad des EMFAF-Programms bei?
- ▶ Bräuchte es noch andere Maßnahmen oder Mitwirkende, um die Kommunikation zu verbessern?
- ▶ Welche Erfahrungen haben Sie mit den Publizitätsvorschriften gemacht?

» Ihre Einschätzung zur Abwicklung des Programms

- ▶ Wie ist die Kosten- und Zeiteffizienz der Programmumsetzung einzuschätzen?
- ▶ Was ist besonders aufwändig bzw. schwierig?
- ▶ Sehen Sie Verbesserungen seit der vergangenen Programmperiode?
- ▶ Gäbe es ev. effizientere Alternativen?

A.3 Fragestellung im Rahmen der Onlinebefragung

Informationen zu den Förderungen (Frageblock 1)

- ▶ Seit wann kennen Sie die EU-Förderprogramme für Fischerei und Aquakultur (EMFF, EMFAF, etc.)?
 - Ich kenne die Fördermöglichkeiten schon lange (mehr als 5 Jahre).
 - Ich kenne die Fördermöglichkeiten seit ca. 3-5 Jahren.
 - Ich habe die Fördermöglichkeiten gerade erst entdeckt.
 - Ich kenne die Fördermöglichkeiten nicht.
- ▶ Woher kennen Sie die Fördermöglichkeiten durch das österreichische EMFAF-Programm 2021-2027?
 -
- ▶ Bekommen Sie (regelmäßig) Informationen zu Fördermöglichkeiten im österreichischen EMFAF-Programm? Wenn ja, woher?
 - Nein
 - Ja,
- ▶ Wie bzw. wo informieren Sie sich bei Bedarf über zur Verfügung stehende EMFAF-Förderungen in Österreich? (Mehrfachnennungen möglich)
 - Website des Landwirtschaftsministeriums (BMLUK)
 - Website der Förderstelle des Bundeslandes
 - Informationen durch Personen der Förderstelle
 - Webseite der Landwirtschaftskammer (lkonline)
 - Persönliche Beratung bei der Landwirtschaftskammer (LK)
 - Veranstaltungen und Fachtagungen der Förderstelle, der Landwirtschaftskammer (LK) oder der Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI)
 - Webinare zur Antragstellung
 - LK-Broschüre „Hilfestellung bei der Antragstellung“
 - Fachzeitschriften (z.B. Österreichs Fischerei)
 - Zeitung oder Newsletter der LK oder Rundschreiben der Branchenverbände (z.B. Aqua-News, Verbandsrundschreiben etc.)
 - Andere:
- ▶ Sind die bereitgestellten Informationen aus Ihrer Sicht ausreichend?

Informationen zu ...	Ja	Nein
inhaltlichen Vorgaben für die Förderungen und dazugehöriger Prozessablauf		
Auswahlverfahren (Bepunktung)		
Stichtagen für die Einreichung		
vorgegebenen Antragsformularen		
Verpflichtungen durch die Förderung		
Abrechnungsformalitäten		

Informationen zu ...	Ja	Nein
vorgesehenen Überprüfungen		
zuständigen Ansprechpersonen		
Veranstaltungen und weiteren Angeboten zur Information		

- ▶ Welche Informationen fehlen Ihnen bislang (insb., wenn Sie auf eine der vorherigen Auswahlmöglichkeiten mit „Nein“ geantwortet haben)? In welcher Form würden Sie diese Info am liebsten erhalten?

—

Angebot der Förderung (Frageblock 2)

- ▶ Decken die derzeit angebotenen Förderinhalte Ihren Bedarf?
 - Ja
 - Teilweise. Folgendes sollte zusätzlich gefördert werden:
 - Nein, gar nicht. Folgendes sollte gefördert werden:
- ▶ Welche Erfahrungen haben Sie bei der Antragstellung für die Förderung gemacht?
 - (z. B. in Bezug auf die Antragsformulare wie etwa Förderformulare, Projektbeschreibung, Projektkostenaufstellung etc., in Bezug auf die Stichtage für die Einreichung, die digitale Einreichung)
 -
- ▶ Welche Erfahrungen haben Sie bei der formalen Abwicklung der Förderung gemacht?
 - (z. B. in Bezug auf Prüfungen durch die Förderstelle (oder weiterer Stellen), erforderliche Nachweise oder Gutachten, Auszahlungen der Fördermittel mit Behaltefrist, etc.)
 -
- ▶ Welche Unterstützungsleistungen waren für Sie (bei Antragstellung und Abwicklung der Förderung) besonders wichtig? Was sollte jedenfalls beibehalten (oder ggf. noch stärker ausgebaut) werden?
 -
- ▶ Möchten Sie uns noch etwas Anderes für die Verbesserung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des österreichischen EMFAF-Programms mitgeben?
 -

Zum Abschluss bitten wir noch um einige Angaben zu Ihrem Profil

- ▶ Standort
 - Standort des zuletzt geförderten Projekts: Auswahl Bundesland/mehrere Bundesländer/aktuell keine Förderung
 - Betriebs-/Unternehmenssitz: Auswahl Bundesland
- ▶ Alter des Betriebs/des Unternehmens
 - Der Betrieb/das Unternehmen wurde vor 2010 gegründet.
 - Der Betrieb/das Unternehmen ist zwischen 5 und 15 Jahre alt (Gründung 2010-2020).
 - Start-up (Gründung nach 2020)

► **Unternehmensgröße (Einteilung nach EU-Vorgaben)**

- Kleinunternehmen (bis 9 Mitarbeiter:innen)
- Kleinunternehmen (bis 49 Mitarbeiter:innen)
- Mittlere Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter:innen)
- Großunternehmen (ab 250 Mitarbeiter:innen)

► **Welchem Tätigkeitsfeld würden Sie sich zuordnen?**

Tätigkeitsfeld	Haupttätigkeit (bitte nur eine Tätigkeit angeben)	Weitere Tätigkeiten (Mehrfachzuordnung)
Landwirtschaft		
Seenfischerei bzw. Binnenfischerei		
Aquakultur		
Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturprodukten		
Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturprodukten		
Beratung und Bildung im Bereich Fischerei und Aquakultur		
Datenerhebung und Kontrolle		
Anderes Tätigkeitsfeld:		

► **Zu Ihren konkreten Erfahrungen mit den EU-Fischereifonds-Förderungen (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ich bin/war Antragsteller:in im laufenden Programm (EMFAF 2021-2027)
- Ich war Antragsteller:in in einer Vorperiode (z. B. EMFF 2014-2020)
- Meine Antragstellung war bisher nicht erfolgreich, weil
- Ich habe noch keine Erfahrung mit der Förderung.

A.4 Interviewleitfaden zu internationalen Erfahrungen

Fragen zu Ihrem Verwaltungssystem

- ▶ Wie würden Sie das Förderverfahren Ihres Programms in Bezug auf die Organisation und Aufgabenverteilung in groben Linien beschreiben?
- ▶ Welche Programmakteure sind dabei von besonderer Bedeutung?
Wie viele zwischengeschaltete Stellen bzw. Förderstellen sind an der Umsetzung des Ihres Programms beteiligt?

Fragen zur konkreten Programmabwicklung

- ▶ Wie werden die potenziell Begünstigten in der Antragsphase unterstützt (persönliche Beratung, Leitfaden/Online-Informationen)?
Werden Begünstigte über die Projektlaufzeit bis zum Projektabschluss begleitet? Ggf. Wer übernimmt diese Begleitung?
- ▶ In welcher Form erfolgt die Antragstellung und die Umsetzungsdokumentation bzw. das Einbringen von Nachweisen durch die Begünstigten (physische Dokumente (pdf)/digital via Online-Tool)?
Welche Erfahrungen haben Sie bislang mit der Umsetzung von e-Cohesion gemacht?
- ▶ Wie ist das Auswahl- und Bewilligungsverfahren organisiert? (laufend, Stichtage, Calls, etc.)
- ▶ In welcher Form wird die Projektumsetzung im laufenden Programm geprüft? (z.B. risiko-basierte Prüfung oder Vollerhebung bei Verwaltungsprüfung, Vor-Ort-Prüfungen und ex-post-Kontrollen).

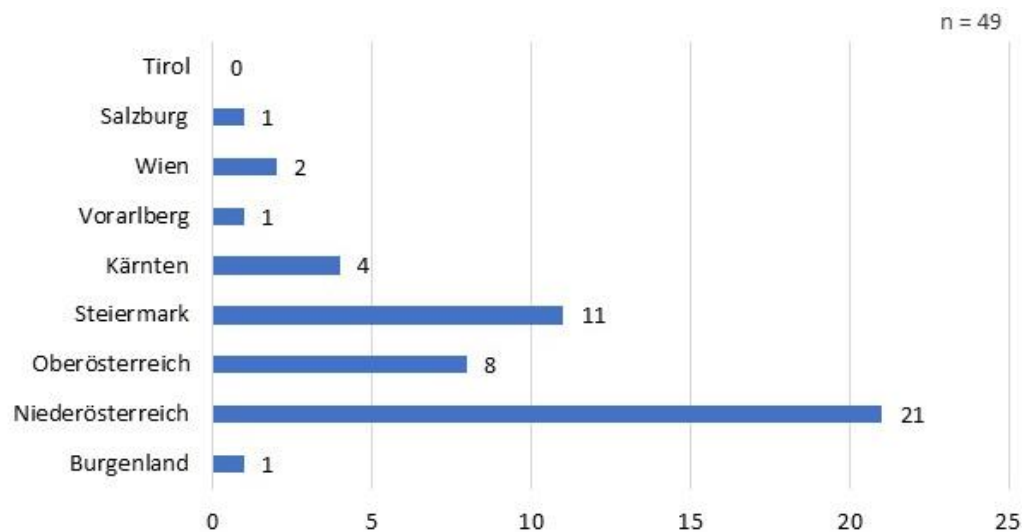
Zusammenfassend

- ▶ Welche Erfahrungen haben Sie mit der von Ihnen gewählten Organisation und Vorgangsweise der Programmumsetzung gemacht?
Welche Schritte der Programmabwicklung sind besonders aufwändig?
- ▶ Konnten gegenüber der Vorperiode Verbesserungen und Effizienzgewinne erzielt werden?
ggf. In welchen Bereichen und in Bezug auf welche Abwicklungsschritte erfolgten die dafür notwendigen Veränderungen?

A.5 Onlinebefragung – Charakteristika der Teilnehmenden

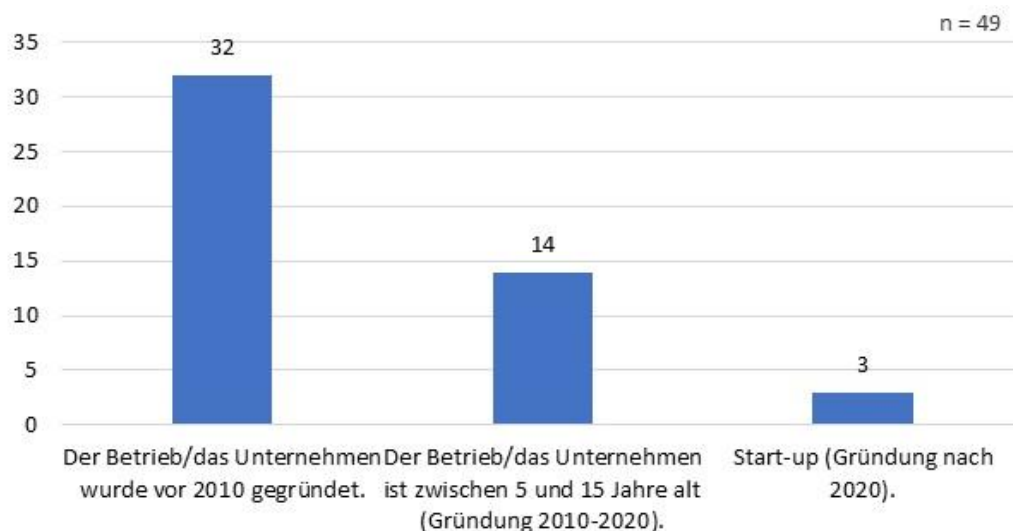
Die folgenden Diagramme zeigen die Charakteristika der Betriebe bzw. Unternehmen, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben. Trotz der verhältnismäßig kleinen Zahl an Teilnehmenden zeigt die Stichprobe eine weitgehend repräsentative Verteilung nach Bundesländern und Unternehmensgröße. Zudem konnten mit der Befragung Vertreter:innen verschiedenen Betriebsalters, unterschiedlicher Haupt- und Nebentätigkeiten und Erfahrungen mit dem EMFAF (oder Programmen der Vorperioden) erreicht werden.

Abbildung A.1: Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Betriebs-/Unternehmensstandort



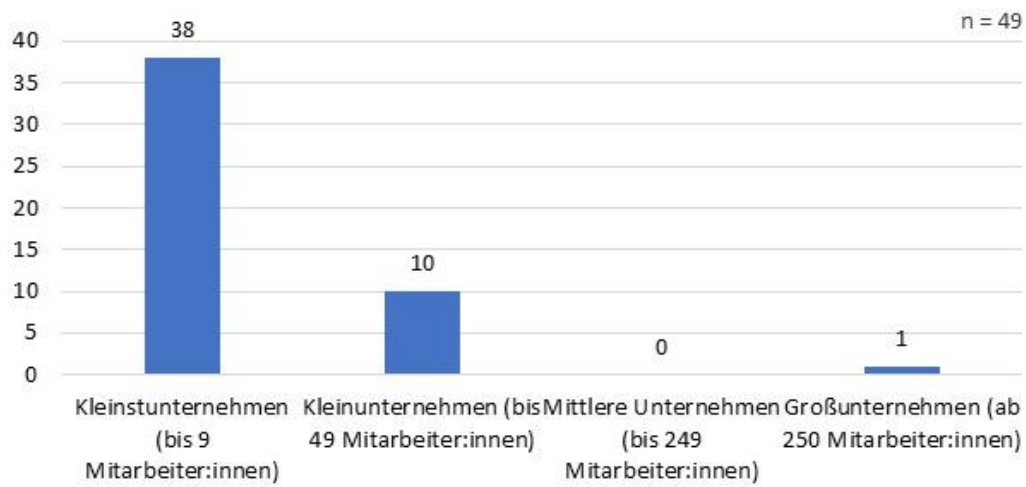
Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Abbildung A.2: Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Alter des Betriebs/Unternehmens



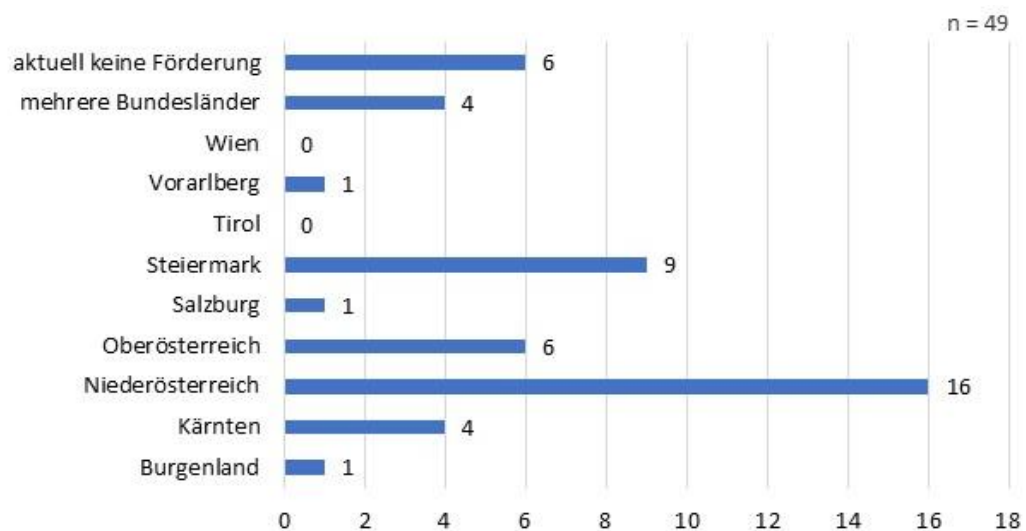
Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Abbildung A.3: Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Unternehmensgröße



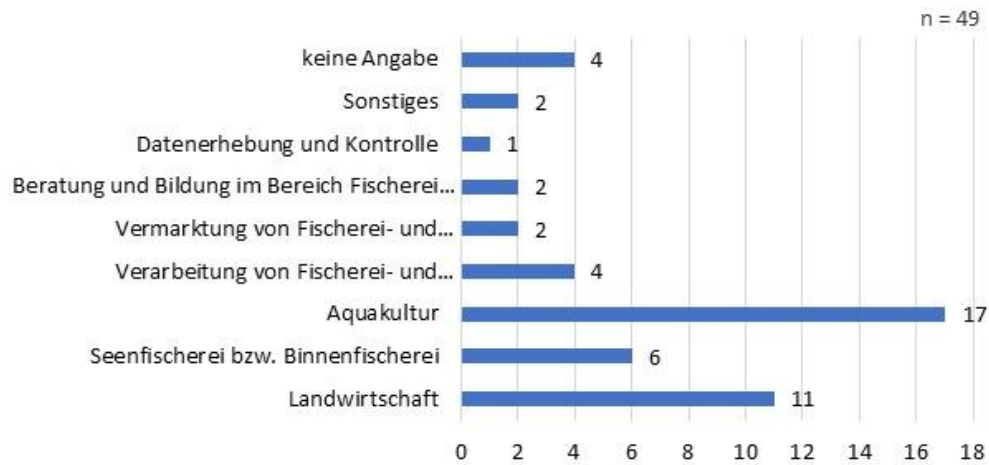
Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Abbildung A.4: Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Standort des zuletzt geförderten Projekts



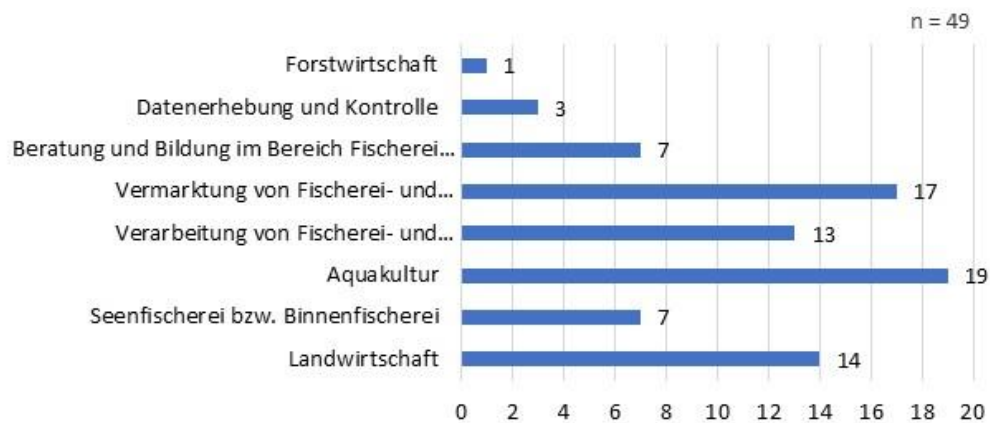
Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Abbildung A.5: Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Haupttätigkeit des Betriebs/Unternehmens



Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Abbildung A.6: Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – weitere Tätigkeiten des Betriebs/Unternehmens (Mehrfachantworten)



Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025

Abbildung A.7: Charakteristika der Teilnehmenden der Onlinebefragung – Erfahrungen mit den EU-Förderungen aus dem Fischereifonds (Mehrfachantworten)



Quelle: Onlinebefragung durch das Evaluationsteam, 2025